Die entstehung und entwicklung der Giessener tabakindustrie

Otto Kehm



Die Entstehung und Entwicklung

der

Giessener Tabakindustrie

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät

der

Grossherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen

vorgelegt von

OTTO KEHM, Handelskammersekretär

aus Hösslinswarth O.A. Schorndorf

in Württemberg.



Ulm 1903.

Druck der Ulmer Zeitung A.-G.

Genehmigt durch das Prüfungskollegium
20. 06. 1903.
Referent: Dr. Biermer.

Inhalts-Verzeichnis.

Kapitel II.

Die Zeit der Vorherrschaft der Zigarrenfabrikation in Giessen 1850 – 1900.

Zweiter Teil.

Ruhiger Fortschritt der Giessener Zigarrenindustrie 1873—1900.

Kapitel III.

Arbeiterverhältnisse.

VORWORT

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gab mir mein verehrter Lehrer, Herr Professor Dr. Biermer in Giessen, der mich auch während der Abfassung derselben aufs freundlichste mit seinem sachdienlichen Rate unterstützte. Nächst ihm habe ich mehreren Tabakindustriellen in Giessen zu danken, welche mir auf schriftliche und mündliche Anfragen bereitwillig wertvolle Auskunft erteilten.

ULM a. D., im Juli 1903.

Otto Kehm,
Handelskammersekretär.



Kapitel I.

Die Zeit der in Giessen vorherrschenden Rauchtabakfabrikation 1812—1850.

1. Abschnitt.

Anfang und erste Entwicklung der Giessener Rauchtabakindustrie in der Zeit selbständiger Zollpolitik der deutschen Kleinstaaten. 1812—1828.

In der oberhessischen, im Tale der Lahn gelegenen Universitätsstadt Giessen und deren weiterer Umgebung befindet sich eine Tabakindustrie, welche zur Zeit ca. 3900 Arbeitern und einem zahlreichen kaufmännischen Personal eine lohnende Existenz bietet, jährlich ca. 200 000 Mille Zigarren und ca. 12 000 Ztr. Rauchtaback erzeugt und diese nach allen Gebieten des deutschen Reiches versendet. Es ist merkwürdig, dass die Entstehung dieser bedeutenden Industrie mit der Herrschaft Napoleons I. über einzelne deutsche Gebiete am Anfang des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang steht.

Im 18. Jahrhundert war nämlich der Ackerbau und die Viehzucht die Haupteinnahmequelle von Giessen und Umgegend. „Es ist vielleicht kein Ort in ganz Hessen, welcher einen so ansehnlichen Ackerbau und grössere Viehzucht hätte, aber auch kein Ort, wo nach Proportion dessen Grösse weniger Bürger wären, welche Fabriken und manufakurtmässige Gewerbe betrieben", schreibt das Giessener Wochenblatt vom Jahre 1770. Noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts war die Industrie in Giessen verschwindend unbedeutend, wie denn der von 1787 bis 1831 an der Universität Giessen tätige Professor der Staats- und Kameral-

wissenschaften Krome in seinem Handbuch der Statistik des Grossherzogtums Hessen — erschienen 1822 — als einzige Fabrik in Giessen eine neu errichtete Rauchtabakfabrik aufführt.

Die Gründung dieser Fabrik erfolgte im Jahre 1812 durch den Rauchtabakfabrikanten Georg Philipp Gail, der vordem eine Rauchtabakfabrik in Dillenburg besass, einer Stadt im heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden und im damaligen Grossherzogtum Berg, dem durch Einführung des staatlichen Tabakmonopols in diesem Grossherzogtum die Fortsetzung seiner Fabrikation unmöglich gemacht war. Einer seiner Söhne erzählt den Gründungshergang folgendermassen: „Da gerade (bei Einführung des Tabakmonopols in Berg) einige Karren mit Rohtabak zwischen Dillenburg und Giessen unterwegs waren, ritt ihnen der Vater entgegen, fasste sie, ehe sie die hessische Grenze überschritten hatten, führte sie nach Giessen zurück und fing hier mit dem geretteten Rohmaterial sogleich eine Fabrik an.“ [1])

Nach dieser Erzählung könnte es scheinen, als ob Gail seinen neuen Betrieb in Giessen ohne reichliche Ueberlegung in der Not des Augenblicks eröffnet habe. Da jedoch die Tabakregie geraume Zeit, ehe sie im Grossherzogtum Berg eingeführt wurde, in Frankreich errichtet wurde, mussten die Tabakfabrikanten in den damals zu Frankreich gehörigen deutschen Ländern, also auch in Berg, damit rechnen, dass das Monopol auch zu ihnen kommen werde. Gail nahm sich wohl schon damals die Auswanderung nach Giessen und die Tabakfabrikation daselbst vor und konnte deshalb, als es zu handeln galt, mit solcher Schnelligkeit handeln.

Hinsichtlich der Gründe, welche ihn zur Wahl gerade von Giessen bestimmten, sind wir, da weder schriftliche Aufzeichnungen, noch mündliche Traditionen hierüber vorhanden sind, auf Vermutungen angewiesen.

Mit in erster Linie mag für ihn der Umstand massgebend gewesen sein, dass es ihm von dem von Dillenburg nicht

---

[1]) Akten im Besitze des Herrn Kommerzienrat Gail, Giessen.

weit entfernten Giessen aus möglich war, seine bisherigen Kunden in Dillenburg und Umgebung zu bedienen. Er konnte dies zwar nur tun, indem er sich mit Schmugglern in Beziehung setzte, weil mit der Errichtung des Monopols in Berg die Einfuhr von Tabakfabrikaten mit Prohibitivzöllen belegt wurde. Allein gegenüber dem verhassten Frankreich mag Gail den Schmuggel, resp. eine indirekte Beteiligung an demselben, für erlaubt gehalten haben, um so mehr, als ihm die französischen Behörden seine Fabrik in Dillenburg samt allen Vorräten an Rohtabak und Fabrikaten ohne jeden Schadenersatz im Januar 1812 weggenommen hatten. [1]) Es dürfte Gail auch kein Tadel treffen, dass er in der kurzen Zeit, während welcher die französische Herrschaft in Berg noch bestand, versuchte, sich auf diesem Wege für den ihm zugefügten Schaden bezahlt zu machen.

Giessen empfahl sich ihm übrigens auch aus einer Reihe von anderen Gründen. Vor allem lag Giessen in einem tabakmonopolfreien Lande, deren es dazumal nur noch wenige in Deutschland gab. Da die Königreiche Westfalen, Bayern und Württemberg, sowie die deutschen Gebiete an der Nordsee von Holland bis Lübeck, welche damals zum napoleonischen Reiche gehörten, sämtlich die Regie hatten, blieben als tabakmonopollose deutsche Lande, unter denen Gail wählen konnte, in der Hauptsache nur Preussen östlich von der Elbe und die Grossherzogtümer Baden und Hessen übrig.

Freilich erwog auch die hessische Regierung eben damals die Einführung des Monopols. Hatte sie doch schon von drei hervorragenden sachverständigen Beamten Gutachten über die Einführung desselben eingefordert. [2]) Wenn Gail sich trotzdem nicht abhalten liess, sich in Giessen anzusiedeln, so war für ihn wohl die Erwägung bestimmend, dass jede andere Niederlassung in den benachbarten mono-

---

[1]) Akten des Herrn Kommerzienrat Gail, Giessen.

[2]) Akten des Grossh. Finanzministeriums betr. das von den Handelsleuten Hinkel und Horstmann zu Höchst projektierte Tabaksmonopol, unter den Akten des Grossh. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt.

pollosen Ländern ihn kaum mehr gegen die Gefahr der Einführung des Monopols sicher stellte, als die Ansiedelung in Giessen, während die letztere aus vielen Gründen vor anderen vorteilhaft erschien.

Zu dem schon oben erwähnten Umstande, dass es ihm von Giessen aus möglich war, seine alten Geschäftsbeziehungen weiter zu pflegen, kam vor allem die mässige hessische Tabaksteuer, nach welcher die Tabakbauern von jedem Morgen mit Tabak bebauten Landes 1 Reichstaler und die Tabakhändler von allem verkauften Tabak den 8. Pfennig des Verkaufswertes zu entrichten hatten, — eine Steuer, welche den hessischen Fabrikanten hinreichenden Spielraum zu gewinnbringenden Geschäften übrig liess.

Weiter war in Giessen keinerlei Konkurrenz zu befürchten, weil daselbst noch keine Rauchtabakfabrik bestand. Was das übrige Oberhessen anlangt, so befand sich zwar in Friedberg im Jahre 1809 eine Rauchtabakfabrik, welche in diesem Jahre 700 Ztr. erzeugte; es ist aber fraglich, ob dieselbe 1812 noch bestand. Jedenfalls waren nach dem Handbuch der Statistik von Krome im Jahre 1822 nur 2 Tabakfabriken in ganz Oberhessen, eine Schnupftabakfabrik in Rödelsheim und die Gail'sche Rauchtabakfabrik in Giessen.

Gail konnte ferner auf einen guten Absatz sowohl in der Stadt Giessen selbst rechnen, welche zwar 1813 nur 5174 Einwohner zählte, aber darunter viele Rauchtabakkonsumenten, insbesondere unter den Studenten und dem in der Stadt ilegenden Militär, als auch in ganz Oberhessen, welches im Jahre 1816 ca. 249 035 Einwohner umfasste.

Schliesslich waren in Giessen in hinlänglichem Masse billige Arbeitskräfte vorhanden, so dass er auch in dieser Hinsicht keinen Schwierigkeiten begegnen konnte.

Die Niederlassung in Giessen hatte allerdings den Nachtail, dass Gail erhebliche Frachtkosten für seinen Rohstoff in Aussicht nehmen musste, weil in ganz Oberhessen damals keinerlei Tabakbau betrieben wurde, wie auch vordem ein solcher dort nur während des nordamerikanischen

Krieges von 1773—1783 in umfangreicherem Masse stattgefunden hatte.[1]) Er hätte sich diese ersparen können, wenn er sich in der grossherzoglich hessischen Provinz Starkenburg niedergelassen hätte, in welcher damals der Tabakbau in hoher Blüte stand und ein guter Rohtabak gewonnen wurde. Aber neben dem Umstande, dass in Starkenburg, hauptsächlich in Offenbach, schon bedeutende Rauchtabakfabriken bestanden, deren Konkurrenz er hätte fürchten müssen, hat ihn wohl insbesondere die Aussicht auf das gute Absatzgebiet in Giessen abgehalten, es in dieser Provinz mit einem Unternehmen zu versuchen.

Gail begann seine Fabrik am 27. Januar 1812[2]) mit 8 geschulten Arbeitern, welche er von Dillenburg kommen und durch welche er andere Arbeiter aus Giessen und Umgegend unterrichten liess, so dass er bald über ein hinreichend zahlreiches, gelerntes Arbeiterpersonal verfügte.

Nach kurzem Bestand schon drohte übrigens dem Unternehmen der Untergang durch Einführung des Monopols in Hessen. Die hessische Regierung beauftragte nämlich im Februar 1812 den Hofkammerrat Hoffmann, einen der drei Beamten, welche Gutachten über das Monopol abzugeben hatten, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs eines Monopolgesetzes, welcher dann auch einen solchen in Kürze fertigte. Nach dem Entwurf sollte es zwar den hessischen Fabrikanten gestattet sein, soweit sie dies wollten, weiter zu fabrizieren; dagegen sollten sie ihre Fabrikate im Inlande nur an ein Hauptdepot verkaufen dürfen, damit ihnen beim Uebergang aus demselben in den Konsum die erforderliche Steuer aufgelegt werden konnte. Hierdurch war zwar den Fabrikanten die Fortführung ihrer Betriebe ermöglicht, aber nur in solch' engen Schranken, dass sie voraussichtlich auf die weitere Fabrikation verzichtet hätten. Da das hessische Ministerium den Entwurf billigte, hing die Einführung des beantragten Verkaufsmonopols nur noch von der Zustim-

---

[1]) Krome, Handbuch der Statistik des Grossherzogtums Hessen 1822.
[2]) Akten des Herrn Kommerzienrat Gail, Giessen.

mung des Grossherzogs Ludwig I. ab, der aber den Monopolentwurf im März 1812 ablehnte.[1]) Gail konnte sich indessen dem Gefühle der Sicherheit nicht lange hingeben, da die Einführung des Monopols im Herzogtum Nassau im August 1812 und die ungünstigen Finanzen des Grossherzogtums die hessische Regierung von neuem veranlasste, dem Monopol ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch arbeitete die französische Regierung nach Errichtung des Monopols in Frankreich in den Jahren 1810 und 1811 bei allen benachbarten Regierungen, insbesondere bei denjenigen der Staaten des unter dem Protektorate Napoleons stehenden Rheinbundes, zu dem auch Hessen gehörte, auf Annahme der Tabakregie hin, um sich hierdurch gegen Einschwärzung von Tabakfabrikaten zu schützen. Infolgedessen schien die Einführung des Monopols in Hessen nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Da aber das Jahr 1812 mit den Misserfolgen Napoleons in Russland endete und das Jahr 1813 mit dem Ausbruch der Freiheitskriege begann, so konnte Ludwig I. von Hessen ohne weitere Rücksicht auf Frankreich entsprechend seiner Ueberzeugung von dessen Gefährlichkeit für das Volkswohl im Februar 1813 wiederum abweisen, womit die Monopolfrage für das Grossherzogtum Hessen auf Jahrzehnte begraben wurde.

Zugleich mit der Abweisung des Monopols drückte aber Grossherzog Ludwig I. den Wunsch nach einer Veränderung der bestehenden, wenig ergiebigen Tabakaccise aus, — ein Wunsch, der für den jungen Giessener Betrieb noch Unheil genug bringen konnte. Die hieraus entstehenden Versuche, eine einträgliche Tabakbesteuerung einzurichten, führten jedoch nicht bloss zu keiner höheren Tabakbesteuerung, sondern auch zur Aufhebung der bestehenden Steuer.

Diese bedrohlichen, steuerreformerischen Versuche der hessischen Regierung hinderten jedoch die Giessener Fabrik nicht, sofort im ersten Jahre ihres Bestehens sehr gute Ge-

---

[1]) Akten des Grossh. Finanzministeriums betr. das von den Handelsleuten Hinkel und Horstmann zu Höchst projektierte Tabakmonopol.

schäfte zu machen, teils infolge eines flotten lokalen Absatzes, teils infolge der schon erwähnten Ueberführung eines beträchtlichen Teils der Fabrikate in das benachbarte Gebiet der französischen Tabakregie durch Schmuggler. Die letztere hörte jedoch bald auf, da mit dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft die Tabakregie in Berg abgeschafft wurde, wodurch es Gail möglich wurde, neben der Giessener Fabrik seinen Betrieb in Dillenburg wieder aufzunehmen.[1]) Wenn auch infolge hievon der Absatz der Giessener Fabrik auf Oberhessen beschränkt wurde, so wuchs derselbe doch im Laufe der nächsten Jahre in einem Masse, dass Gail sein Arbeiterpersonal fortwährend vermehren konnte, so dass er schon im Jahre 1822 ca. 40 Arbeiter beschäftigte und ca. 1500 Ztr. Rauchtabak erzeugte,[2]) deren Rohstoff teils aus Nordamerika, teils aus der hessischen Provinz Starkenburg stammte. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass dieser Aufschwung der Fabrik nicht am wenigsten den persönlichen Eigenschaften Gails zuzuschreiben ist, um deren willen er von seinen Giessener Mitbürgern anfangs der 20er Jahre zum Bürgermeister gewählt wurde. Auch Krome nennt ihn in seinem Handbuch der Statistik für das Grossherzogtum Hessen einen kenntnisvollen und tüchtigen Mann.

Die guten Geschäfte der Fabrik gaben in der Folge mit den Anlass für die Gründung einer zweiten Rauchtabakfabrik durch den Tabakfabrikanten Georg Heinrich Schirmer im Jahre 1825.

Beide Geschäfte machten gute Fortschritte, wenn sie auch in ihrer Entwicklung durch die damalige Zollpolitik der deutschen Kleinstaaten, vermöge deren diese sich gegenseitig gegen einander abschlossen, erheblich aufgehalten wurden. So erhob auch von den Staaten rings um Oberhessen jeder seine besonderen Zölle, wodurch der Giessener Rauchtabakindustrie ebensowohl der Bezug des Rohstoffes, als

---

[1]) Akten des Herrn Kommerzienrats Gail in Giessen.
[2]) Krome, Handbuch der Statistik des Grossherzogtums Hessen.

die Versendung der Fabrikate sehr erschwert wurde. Der schon mehrfach erwähnte Krome urteilte über diese Zollverhältnisse folgendermassen: „So lange in Hessen fabrizierter Tabak in anderen Staaten so starke Eingangsabgaben erlegen muss, dass kein Fabrikant dabei bestehen kann, so lange kann eine inländische Fabrik keine bedeutenden Geschäfte auswärts machen.“ Das Unheil dieser kleinstaatlichen Zollpolitik machte sich besonders fühlbar, wenn ein Zollkrieg ausbrach, was des Oefteren eintrat, wie denn Kurhessen durch einen neuen Zolltarif vom 27. Dezember 1825 mit sehr erhöhten Eingangs- und Durchgangsabgaben einen Zollkrieg mit dem Grossherzogtum Hessen heraufbeschwor, der auch der Giessener Rauchtabakindustrie den bescheidenen Absatz nach Kurhessen unmöglich machte, den sie vordem dahin gehabt haben dürfte.

---

2. Abschnitt.

Die Giessener Rauchtabakindustrie in der Zeit allmählicher Bildung und Erweiterung des Zollvereins 1828—1850.

Angesichts dieser Zollverhältnisse wurde die Giessener Rauchtabakindustrie durch die Bildung des Zollvereins erheblich gefördert. Schon der preussisch-hessische Zollvertrag von 1828 ermöglichte derselben einen Handelsverkehr nach den Provinzen Westfalen und Rheinpreussen, welche im Jahre 1816 ca. 2976000 bei ihrer hohen industriellen Entwicklung besonders kaufkräftige Einwohner umfassten. Der Zugang zu dem umfangreicheren östlichen Teil Preussens blieb allerdings nach wie vor durch die dazwischen liegenden, mit einer Zollgrenze sich abschliessenden Kleinstaaten verschlossen. Die Giessener Rauchtabakfabrikanten wussten die Erweiterung des Absatzgebietes auszunützen; wenigstens machten sie nach der Beschreibung des Grossherzogtums

Hessen von Justinus Wagner[1]) nicht unbedeutende Geschäfte, was Ende der 20er oder anfangs der 30er Jahre eine dritte Gründung unter der Firma C. Busch & Cie. veranlasste.[2]) Infolge des frühen Todes des C. Busch wurde diese Fabrik von C. Müller übernommen.

Nicht minder einflussreich auf die weitere Entwicklung der Giessener Industrie war der Anschluss von Kurhessen an den preussisch-hessischen Zollverein, welcher 1831 erfolgte, weil dadurch eine zollfreie Verbindung auch mit dem östlichen Teil Preussens hergestellt wurde, namentlich aber der Beitritt des bayerisch-württembergischen Handelsvereins, des Königreichs Sachsen und des thüringischen Handels- und Zollvereins im Jahre 1833, weil hierdurch für die Industrien des zollvereinten Gebietes ein Absatzfeld von entsprechender Ausdehnung gewonnen wurde.

Ausserdem bewirkte der Zollverein im Zusammenhang mit der von ihm ausgehenden Belebung von Handel und Industrie innerhalb seines Gebietes eine Steigerung der Kaufkraft seiner Bevölkerung, durch welche nach Treitschke am Ende des ersten Jahrzehntes der Zollvereinsgeschichte die Höhe des Wohlstandes endlich wieder erreicht wurde, welche Deutschland schon vor dem 30jährigen Kriege erstiegen hatte. Diese Hebung der Kaufkraft der Bevölkerung übte einen befruchtenden Einfluss auch auf die Giessener Rauchtabakindustrie aus.

Diese guten Wirkungen des Zollvereins für die Giessener Industrie wurden dadurch einigermassen eingeschränkt, dass der Verkehr für Tabak und Tabakfabrikate ähnlich wie für Wein, Branntwein, Bier, Malz und Most innerhalb des zollvereinten Gebietes nicht frei war. Schon im preussisch-hessischen Zollvertrag von 1828 wahrte sich Preussen das Recht, zum Schutze seines besteuerten inländischen Tabakbaues von dem steuerfreien Tabak hessischen Ursprungs bei dessen Uebergang nach Preussen eine Abgabe zu er-

---

[1]) **Erschienen 1830.**

[2]) **Akten des Herrn Kommerzienrat Gail.**

heben, durch welche der hessische Tabak in gleichem Masse wie der preussische belastet werden sollte. Die später dem Zollverein sich anschliessenden Staaten bildeten, soweit sie eine Tabakbesteuerung besassen, eine Tabaksteuergemeinschaft mit Preussen, indem sie die preussische Steuer annahmen und vom Tabak aus den Zollvereinsstaaten ohne Tabaksteuer die gleiche Uebergangsabgabe forderten. Diese Abgabe wurde 1828 auf 1 fl. und 1833 auf 1 fl. und 10 Kr. festgesetzt, während der Zoll 10 Taler betrug. Sie erschwerte nun zwar den Giessener Fabrikanten den Versand derjenigen Fabrikate, welche aus reinem hessischen oder den Zollvereinsstaaten ohne innere Tabaksteuer entstammenden Tabak hergestellt waren, nach den Zollvereinsstaaten mit Steuer nicht, — wohl aber den Versand derjenigen Fabrikate, welche aus zollvereinsausländischem Material gefertigt waren. Die letzteren, welche als Rohmaterial beim Eingang nach Hessen den Zoll getragen hatten, wurden beim Uebergang von Giessen nach Preussen noch mit der Uebergangsabgabe belastet, während die Fabrikate aus gleichem ausländischen Stoff, die in Preussen hergestellt wurden, nur den Zoll zu zahlen hatten. Hierdurch wurden die Giessener Fabrikanten im Wettbewerb mit den preussischen Tabakindustriellen in allen Fabrikaten die entweder ganz oder zum Teil aus ausländischem Material gefertigt wurden, empfindlich benachteiligt. Da es eine offenbare Ungerechtigkeit war, dass der ausländische Tabak beim Uebergang nach Preussen auch noch die Abgabe zu entrichten hatte, weil die hessischen Fabrikanten für denselben den gleichen Zoll wie die preussischen zu tragen hatten, so setzte es die hessische Regierung in Bälde durch, dass wenigstens diejenigen hessischen Fabrikate, welche nur aus ausländischem oder im Gebiet der Tabaksteuergemeinschaft gewachsenem Tabak bestanden, von der Uebergangsabgabe befreit wurden. Infolge dessen verarbeiteten die Giessener Fabrikanten für den Versand nach Preussen und Kurhessen in der Hauptsache ausländisches oder in Preussen gewachsenes und schon versteuertes Rohmaterial und vermochten hierdurch einen steigenden Absatz in

Preussen und Kurhessen zu erzielen, der sich nach einer Angabe des K. Hauptzollamts Giessen im Jahre 1833 auf 1433 Ztr. 42 Pfd. belief. [1]) Die einzelnen Staaten und Giessener Fabrikanten waren hieran wie folgt beteiligt:

Firmen	nach Preussen Ztr.	nach Kurhessen Ztr.	Summe Ztr.
G. Ph. Gail	118,66	75,73	194,39
G. H. Schirmer	705,69	88,78	794,47
C. Busch	228,91	215,85	444,76
Summe	1053,26	380,16	1433,42

Allein die Befreiung der Fabrikate aus ausländischem oder schon versteuertem preussischem Material von der Uebergangsabgabe wurde nach dem Beitritt von Bayern, Württemberg, Sachsen und den thüringischen Landen zum Zollverein von den Staaten der Tabaksteuergemeinschaft nicht mehr zugestanden und die hessische Regierung bemühte sich Jahre lang vergeblich, sie wieder zu erlangen. Im Zusammenhang hiemit vermochten die Giessener Fabrikanten ihren Absatz im Gebiet der Tabaksteuergemeinschaft nicht auf der erreichten Höhe zu erhalten, so dass er bis 1837 auf 1258 Ztr. zurückging. Die einzelnen Giessener Firmen und die Absatzländer waren hieran wie folgt beteiligt:

Firmen	Preussen	Kurhessen	Sachsen
H. Ph. Gail	46	92	
G. H. Schirmer	533	119	
C. Müller	212	244	12
	791	455	12 [2])

Da die Giessener Fabrikanten in der Hauptsache ausländisches Material verwendeten, welches billigerweise von

[1]) Akten der Grossh. Zolldirektion betr. Versendung von Tabakfabrikaten nach Preussen, Kurhessen u. s. w. 1833—1838 im Grossh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt.

[2]) Akten der Grossh. Zolldirektion Darmstadt betr. Versendung von Tabakfabrikaten nach Preussen, Kurhessen u. s. w. 1833—36, unter den Akten des Grossh. Haus- und Staatsarchivs Darmstadt.

der Uebergangsabgabe hätte frei sein sollen, so stieg der Teil der Abgaben, welchen sie unbilligerweise zu tragen hatten, auf einen beträchtlichen Umfang. Er belief sich z. B. im Jahre 1836 auf 1253 fl. und 56 kr., wie die folgende, von der Zolldirektion in Darmstadt im Jahre 1837 aufgestellte Statistik zeigt, welche zugleich den Anteil der einzelnen Giessener Betrieben an dieser Belastung ersichtlich macht.

Fabrikant	Quantum d. Einfuhr in das Gebiet der Tabaksteuergemeinschaft	Anteil des aus dem Vereinsland ohne Tabaksteuer stammenden Tabaks und des übrigen		Tatsächliche Abgabe von dem überführten Tabak		Abgabe, welche vom inländischen noch nicht versteuerten Tabak zu tragen gewesen wäre	
	Ztr.	aus Vereinsland ohne Tabaksteuer.	ausländischer Tabak oder Tabak aus dem Gebiet der Tabaksteuergemeinschaft.	fl.	kr.	fl.	kr.
G. Ph. Gail, Giessen	138	1/4	3/4	156	24	39	6
G. H. Schirmer, Giessen	652	0	1	738	56	—	—
C. Müller, Giessen	468	1/4	3/4	530	24	132	42
				1424	104	171	48 [1]

Trotz dieser Abgabe erleichterte der Zollverein den Giessener Industriellen den Versand nach Preussen, Kurhessen, Sachsen und den weiteren Staaten der Tabaksteuergemeinschaft in bedeutendem Masse, da dieselben statt der Zölle, welche sie vordem bei der Einfuhr

[1]) Die angeführten Akten der Grossh. Zolldirektion in Darmstadt.

in diese Staaten zu entrichten hatten, nunmehr nur die bedeutend niedrigere Uebergangsabgabe zu bezahlen hatten. Während die letztere nicht über 1 fl. 10 kr. betrug, hatten sie z. B. bei Einfuhr nach Preussen vor 1828 einen Zoll von 10 Talern zu leisten. Hieraus erklärt es sich auch, dass die Industriellen einen solch' ansehnlichen Versand in das Gebiet der Tabaksteuergemeinschaft erlangen und unterhalten konnten.

Im übrigen umfasste der Zollverein seit 1833 auch Staaten ohne Tabakbesteuerung, wie zum Beispiel Bayern und Württemberg, welche von Tabakfabrikaten aus den Staaten des Zollvereins keine Uebergangsabgabe erhoben. Hierin lag für die Giessener Fabrikanten ein Anreiz, den Import nach denselben aufzunehmen, dies geschah mit dem Erfolg, dass sie schon im Jahre 1836 1097½ Ztr. in denselben absetzten, woran beteiligt waren

G. Ph. Gail	mit	600 Ztr.
G. H. Schirmer	„	311½ „
C. Müller	„	186 „

Im Jahre 1836 erreichte so der Absatz in den Zollvereinsstaaten abgesehen von Hessen den ansehnlichen Umfang von 2455½ Ztr. — ein Umfang, der ohne die Bildung des Zollvereins entfernt nicht erlangt worden wäre.

So bedeutend aber die Förderung war, welche die Giessener Rauchtabakindustrie durch den Zollverein erhielt, so kam ihr doch zugleich noch in weit höherem Masse der innerhalb des Grossherzogtums Hessen fortwährend zunehmende Tabakkonsum zu statten, infolge dessen sie im Jahre 1836 im Grossherzogtum 5187½ Ztr., d. h. mehr als das Doppelte vom Gesamtabsatz in dem übrigen Zollverein verschliessen konnten. Sie war deshalb in der Lage, auf den Export ins Zollvereinsausland verzichten zu können, den übrigens andere hessische Tabakindustrien damals betrieben, wie z. B. diejenige zu Offenbach im Jahre 1836 636¼ Ztr. dahin absetzte.

Unter diesen günstigen Umständen gelang es der Giessener Tabakindustrie, bedeutende Fortschritte zu machen und

im Jahre 1836 einen Gesamtverkauf zu erzielen, der das Fünffache von dem von 1822 betrug und sich auf 7543 Ztr. Tabakfabrikate belief, während diejenige in Offenbach nur 7024 Ztr. und die übrigen hessischen Tabakindustrien noch beträchtlich weniger verschlossen, so dass sie ihre älteren Konkurrenten schon 1836 sehr erheblich überflügelt hatte und den ersten Platz unter den hessischen Tabakindustrien einnahm. Hieran ändert die Tatsache nichts, dass es damals einige Fabrikanten im Grossherzogtum gab, welche grössere Betriebe hatten als jeder einzelne der Giessener Industriellen, wie denn z. B. im Jahre 1836 Gräff in Bingen 5121 Ztr., Köster & Cie. in Alsfeld 3560 Ztr. und die Gebrüder Bernard in Offenbach 3438¾ Ztr. fabrizierten, während der grösste Giessener Fabrikant G. Ph. Gail nur 3188 Ztr. verkaufte, — weil die Giessener Fabrikanten zusammen mehr fabrizierten als die Tabakindustriellen jeder anderen hessischen Stadt. An dem Gesamtabsatz waren die einzelnen Firmen wie folgt beteiligt:

G. Ph. Gail	mit 3188	Ztr.
G. H. Schirmer	„ 2989	„
C. Müller	„ 1366	„ [1]

Ueber die Entwicklung der Giessener Rauchtabak-Industrie während der Jahre 1837—1850 liegen nur sehr dürftige Nachrichten vor. Aber soviel kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass dieselbe weiter an Ausdehnung gewann, da das Tabakrauchen bei der Landbevölkerung und in weniger bemittelten Kreisen in jener Zeit erheblich zunahm, während der Zigarrenverbrauch, obwohl ebenfalls im Wachsen begriffen, in der Hauptsache noch auf die wohlhabenden Klassen beschränkt blieb. Im Jahre 1849 erfolgte durch die Firma G. Ph. Gail die Anschaffung der ersten Maschine für die Rauchtabakfabrikation, welch' letztere bis dahin fast ganz durch Menschenhand stattgefunden hatte. Die Maschine, welche ohne die Transportkosten auf

[1]) Akten der Grossh. Zolldirektion Darmstadt, betr. die Versendung von Tabakfabrikaten nach Preussen, Kurhessen u. s. w. 1833—1836, bei den Akten des Grossh. Hauses und Staatsarchivs Darmstadt.

5340 fl. kam,[1]) besass 20 Pferdekräfte und diente zum Betriebe der Tabakschneidebänke, 1 Schnellpresse und der Tabaksiebewerke, so dass sie eine ansehnliche Steigerung der Produktionskraft der Giessener Rauchtabak-Industrie bedeutete.

Ausser der Rauchtabak-Industrie wurde in den 20er oder 30er Jahren des 19. Jahrhunderts in Giessen auch ein anderer Zweig der Tabakindustrie, unter welch' letzterer die verschiedenen Zweige der Tabakverarbeitung verstanden werden, betrieben: die Schnupftabakfabrikation. Wenn auch in den im Gail'schen Anwesen aufbewahrten, bei dieser Fabrikation verwendeten alten Apparaten noch stumme Zeugen derselben vorhanden sind, so sind doch genauere Nachrichten über dieselbe leider nicht zu erlangen. Da sie aber nach zuverlässigen Mitteilungen schon Ende der 30er Jahre eingestellt wurde und andererseits von Krome in seinem im Jahre 1822 erschienenen Handbuche der Statistik des Grossherzogtums nicht erwähnt wird, so dürfte sie nur zwischen 1822 und 1840 eine Zeit lang bestanden haben.

Auch die Kautabakfabrikation wurde von der Firma G. Ph. Gail gegen Ende der 40er Jahre aufgenommen und in bescheidenem Umfang mit Erfolg betrieben.

Die Zahl der in der Giessener Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter belief sich 1850 auf 338. Sie verteilten sich auf die einzelnen Betriebe so, dass auf

1: 175
1: 53
1: 45—50
1: 40
1: 20

kamen.[2]) Wieviel hievon in der Rauchtabakindustrie und wieviel in der einstweilen ebenfalls begonnenen Zigarrenfabrikation tätig waren (die Kautabakfabrikation bleibt wegen der sehr geringen in ihr beschäftigten Arbeiterzahl ausser Be-

---

[1]) Gewerbeblatt für das Grossherzogtum Hessen 1854 S. 68.

[2]) Gewerbeblatt für das Grossherzogtum Hessen, Jahrgang 1851.

tracht), kann genau nicht angegeben werden. Da sich aber im Jahre 1863 die Zahl der Rauchtabakarbeiter auf ca. 150 belief und zwischen 1850 und 1863 ein mässiges Wachstum der Rauchtabakindustrie stattfand, so dürften im Jahre 1850 ca. 130—140 Personen in der Rauchtabakfabrikation beschäftigt gewesen sein, so dass für die Zigarrenfabrikation ca. 200 übrig bleiben.

Das Rohmaterial, welches anfangs der 20er Jahre teils aus Amerika, teils aus der Gegend von Lampertheim und Lorsch im Kreise Bensheim in der Provinz Starkenburg bezogen worden war, wurde anfangs der 30er Jahre infolge des Umstandes, dass die Fabrikanten bei Verarbeitung von nur ausländischem Rohstoff einen abgabefreien Uebergang ihrer Erzeugnisse nach Preussen und Kurhessen erhielten, von Gail und Schirmer nur noch aus dem Zollvereinsausland bezogen. So bezog z. B. Gail Rohtabak aus Bayern. Als mit dem Beitritt von Bayern und Württemberg zum Zollverein 1833 die Uebergangsabgabepflicht für alle Tabakfabrikate wieder eingeführt wurde, ging Gail wieder zu einer teilweisen Verwendung hessischen Materials über. Im Jahre 1837 gaben die Firmen den Ursprung ihres Rohtabaks wie folgt an:

Firma	Gesamtsumme des verbrauchten Rohtabaks Ztr.	Aus Zollvereinsstaaten ohne Tabakproduktionssteuer Ztr.	Aus Zollvereinsstaaten mit Tabakproduktionssteuer Ztr.	Aus dem Zollvereinsausland Ztr.
G. Ph. Gail .	3000	333	667	2000
G. H. Schirmer	2808½	—	187	2621½
C. Müller . .	1300	124	251	925
	7108½	457	1105	5733½[1]

Hienach kamen von der Gesamtmenge des verarbeiteten Rohmaterials von 7108½ Zentner nicht weniger als

[1]) Akten der grossh. Zolldirektion Darmstadt betr. Versendung von Tabakfabrikaten nach Preussen und Kurhessen u. s. w. 1833—1838.

5733½ Zentner, d. i. ca. 80 Prozent, vom Auslande. Unter diesem nahm Nordamerika immer einen hervorragenden Platz als Bezugsquelle ein. Ende der 40er Jahre fand seitens der Firma G. Ph. Gail eine solch' bedeutende Verwendung amerikanischen Tabaks statt, dass dieselbe einen besonderen ständigen Vertreter zum Ankauf des Tabaks am Produktionsort nach Nordamerika schickte.[1])

3. Abschnitt.
Anfang und erste Entwicklung der Zigarren-Industrie in Giessen 1839—1850.

Im Jahre 1839 erfolgte ein Ereignis von der grössten Bedeutung für die Entwicklung der Giessener Tabakindustrie: Die Gründung der ersten Zigarrenfabrik in Giessen durch die Fabrikanten Bücking und Kopfer.[2]) Die Veranlassung hiezu war einmal der seit den 30er Jahren steigende Zigarrenkonsum im Zollverein, dessen Bevölkerung allerdings noch in den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts vorwiegend Rauchtabak begehrte, so dass nach einer sachverständigen Schätzung im Jahre 1867 ca. 492000 Ztr. Rauchtabak im Zollverein verbraucht wurden, dem ein Zigarrenkonsum von nur 390000 Ztr. gegenüber stand.[3]) Sodann wurde Ende der 30er Jahre ein lebhafter lohnender Export von Zigarren aus dem Zollverein betrieben, der sich in den Jahren 1836—1842 zwischen 36000 und 53000 Ztr. Zigarren bewegte.[4]) Wenn auch die Zigarrenfabrikation schon 1830 in Berlin, Leipzig und in den Westprovinzen Preussens eingeführt worden war,[5]) so befanden sich im

[1]) Akten des Herrn Kommerzienrat Gail, Giessen.

[2]) Mündliche Mitteilung des Herrn Bücking sen. in Giessen.

[3]) Die Besteuerung des Tabaks im Zollverein von Prof. Dr. Joh. Mährlen, Stuttgart, 1868, Anhang S. 66.

[4]) A. a. O. S. 12.

[5]) v. Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands 1858—1868.

Jahre 1839 doch noch nicht viele Zigarrenfabriken im Zollverein, so dass die Giessener Zigarrenfabrikation eine der ersten im Zollverein und die erste im Grossherzogtum Hessen war.

Die Einführung der Zigarrenindustrie in Giessen war für seine Tabakindustrie deshalb von der höchsten Bedeutung, weil gerade dieser Zweig in den kommenden Jahrzehnten sich mächtig entfaltete und zugleich viel mehr Arbeiter als die Rauchtabakfabrikation beanspruchte, da zur Herstellung eines Zentners Zigarren 6 mal mehr Arbeitskräfte erforderlich sind, als zur Erzeugung eines Zentners Rauchtabaks. Die hohe Zahl der zur Zeit in der Giessener Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ist vor allem mit der Entwicklung der Zigarrenindustrie eingestellt worden, was ein Vergleich Giessens mit Alsfeld illustriert, welches Ende der 30er Jahre eine sehr ansehnliche Rauchtabakfabrikation hatte, in welcher ungefähr die Hälfte[1]) des in Giessen tätigen Personals, d. h. ca. 70 Arbeiter, tätig waren. Heute beschäftigt die Alsfelder Tabakfabrikation in 2 Betrieben 46 Arbeiter, also nur den 80. bis 90. Teil der in der Giessener Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter, deren Zahl sich z. Z. auf ca. 3900 beläuft — ein Unterschied, der sich nur daraus erklärt, dass in Giessen die Zigarrenfabrikation früh aufgenommen wurde, während in Alsfeld eine solche nicht eingerichtet wurde.

Die Anfänge der Giessener Zigarren-Industrie waren keineswegs leichte, da es an einem in dieser Fabrikation geübten Personal fehlte. Die Giessener Unternehmer sahen sich deshalb genötigt, gelernte Arbeiter gegen Gewährung hoher Löhne aus Bremen zu bestellen. Da diese sich nicht sehr bemühten, die einheimischen Arbeiter in ihre Kunst einzuführen, um sich keine Konkurrenz heranzuziehen, und ihre Lohnansprüche steigern zu können, so dauerte es ge-

---

[1]) Akten der grossh. Zolldirektion betr. die Versendung von Tabakfabrikaten aus Fabriken des Grossherzogtums, die bloss ausländische Blätter verarbeiteten nach Preussen, Kurhessen, Sachsen und Thüringen. 1833—1838 beim grossh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt.

raume Zeit, bis ein wirklich tüchtiges, einheimisches Arbeiterpersonal herangebildet war. Ausserdem waren die angeworbenen Arbeiter aus Bremen nicht gerade die tüchtigsten, da tüchtige Kräfte in Bremen so gut belohnt wurden, dass diese sich hüteten, eine lohnende und sichere Existenz in Bremen aufzugeben, um in einer jungen Industrie Beschäftigung zu suchen, deren Zukunft eine sehr zweifelhafte war.[1])

Der Mangel eines gut ausgebildeten Arbeiterpersonals erschwerte den Giessener Fabrikanten zunächst die Konkurrenz mit den Fabriken in Bremen, Hamburg und Holland, deren Erzeugnisse damals den besten Absatz in Deutschland hatten, so dass sie nicht nur davon abstehen mussten, besseres Rohmaterial verarbeiten zu lassen und in den feineren rentableren Sorten mit diesen zu konkurrieren, sondern auch in geringeren Zigarren zunächst den Erzeugnissen jener älteren Industrien nicht gewachsen waren. Ausserdem besassen die Zigarren der letzteren ein solch gutes und tiefgewurzeltes Renommee, dass es Fabrikaten anderen Ursprungs fast unmöglich war, dagegen aufzukommen. Immerhin vermochten die Giessener Fabrikanten schon Mitte der 40er Jahre den Wettbewerb mit den genannten Industrien zu bestehen, allerdings nur dadurch, dass sie auf ihren Etiquetten den Namen eines bedeutenden holländischen Zigarrenindustrieplatzes, z. B. Amsterdam, führten und hierdurch den Anschein erweckten, als seien ihre Fabrikate holländischen Ursprungs. Da in den 40er Jahren der Zigarrenkonsum im Inland stieg, so erfreute sich die Giessener Zigarrenindustrie nach den ersten schwierigen Jahren bald eines guten Absatzes. Die Rentabilität derselben veranlasste in der Folge auch die Firma Gail die Zigarrenfabrikation zu beginnen. Schon zuvor war eine zweite Neugründung hiefür entstanden, so dass im Jahre 1843 nach der geographisch-statistisch-historischen Beschreibung des Grossherzogtums Hessen von Fr. A. Schäffer in Giessen 5

---

[1]) Mündliche Mitteilungen des Herrn **Bücking** sen. in Giessen.

tabakverarbeitende Betriebe vorhanden waren: 2 für Rauchtabak, 2 für Zigarren und 1 für beiderlei Fabrikate. Da die Zigarrenfabriken in der zweiten Hälfte der 40er Jahre gute Geschäfte machten, waren die Giessener Fabrikanten in der Lage, ihr Personal in dieser Branche beständig zu vermehren, so dass im Jahre 1850 ca. 200 Arbeiter in der Zigarrenfabrikation beschäftigt waren, denen ca. 130—140 Rauchtabakarbeiter gegenüberstanden. Hat hienach die Giessener Zigarrenindustrie die dortige Rauchtabakindustrie an Personal schon 1850 übertroffen, so doch nicht hinsichtlich des Quantums der Fabrikate. Die ca. 130—140 Rauchtabakarbeiter erzeugten eine dem Gewicht nach grössere Fabrikatenmenge, als die auf ca. 200 sich belaufende Zahl der Zigarrenarbeiter. In den 50er Jahren hat sich auch dies geändert, so dass die Zigarrenindustrie in Giessen in jeder Hinsicht die vorherrschende geworden ist. Die 50er Jahre bezeichnen deshalb einen Abschnitt in der Entwicklung der Giessener Tabakindustrie, weshalb die Zeit von 1850 an als Zeit vorherrschender Zigarrenfabrikation in einem besonderen Kapitel zur Darstellung gebracht werden soll.

Kapitel II.

Die Zeit der Vorherrschaft der Zigarrenfabrikation in Giessen 1850—1900.

Erster Teil.

Reissender Fortschritt der Zigarrenindustrie 1850—1873.

1. Abschnitt.

Die Giessener Zigarrenindustrie in der Zeit des deutschen Zigarrenexportes nach Nordamerika 1850—1860.

In den 50er Jahren nahm die Giessener Zigarrenindustrie einen erstaunlichen Aufschwung, wie sie ihn nie wieder erlebt hat. Die bestehenden Betriebe wurden auf das Doppelte und Dreifache ihres Umfanges erweitert und eine Reihe Neugründungen vorgenommen, so dass im Jahre 1859 neun Fabriken in der Stadt und einige weitere in der Umgebung von Giessen, z. B. in Wieseck, vorhanden waren, während noch 1853 deren nur fünf gezählt wurden. Die Zahl der Arbeiter hob sich von ca. 200 im Jahre 1850 auf ca. 1500 im Jahre 1859, indessen ohne dass hierdurch der Bedarf der Fabrikanten ganz gedeckt worden wäre. Da infolge der fortgesetzten Mehreinstellungen von Arbeitern trotz der von den Fabrikanten vorgenommenen Lohnerhöhungen in den unmittelbar um Giessen gelegenen Dörfern, aus denen sich das Arbeiterpersonal der Industrie rekrutierte, Arbeitermangel eintrat, schritten die Fabrikanten Bücking und Gail in der 2. Hälfte der 50er Jahre zu den ersten Filialgründungen in dem von Giessen etwas entfernter liegenden Rodheim.

Durch diese Entwicklung hat die Giessener Zigarrenindustrie, wie schon erwähnt, die dortige Rauchtabak-Industrie auch hinsichtlich des Quantums der Erzeugnisse weit überholt. Im Jahre 1859 standen den ca. 150 Rauchtabakarbeitern ca. 1500 Zigarrenarbeiter gegenüber. Da schon 6 Zigarrenarbeiter die gleiche Fabrikatenmenge erzeugen, wie 1 Rauchtabakarbeiter, so hat das Erzeugnis der Zigarrenindustrie dasjenige der Rauchtabakindustrie im Jahre 1859 sogar um zwei Dritteile überwogen. Das Jahr, in welchem die Zigarrenindustrie auch in dieser Hinsicht die Herrschaft übernommen hat, kann nicht genau festgestellt werden. Da aber die Hauptursache dieser Entwicklung — nämlich der Zigarrenexport nach Nordamerika — erst 1852 eintrat und die Entwicklung der Zigarrenindustrie zu dieser Höhe so schnell sie vor sich ging, doch einige Jahre beanspruchte, dürfte die Ueberflügelung der Rauchtabakindustrie nicht vor das Jahr 1855 fallen. Andererseits belief sich die Zahl der Zigarrenarbeiter schon 1858 auf 1200, während zur Erzeugung der fraglichen höheren Fabrikatenmenge nur etwas mehr als 6 × 150 = 900 Arbeiter nötig waren. Der endgiltige Sieg der Zigarrenindustrie dürfte daher in die Jahre 1855—1857 fallen.

In Giessen hat hienach die Zigarrenindustrie sowohl hinsichtlich des Personals als des Fabrikatenquantums die Rauchtabakindustrie früher überflügelt als im deutschen Zollverein. Es liegen zwar keine Statistiken über die in den verschiedenen Tabakbranchen beschäfitgten Arbeiter in Deutschland aus den 50er und 60er Jahren vor. Dagegen besitzen wir zuverlässige Schätzungen hierüber. Mährlen [1]) war der Ansicht, dass von ca. 54 000 in der Tabakindustrie des Zollvereins im Jahre 1867 beschäftigten Arbeitern ca. 45 000 in der Zigarrenindustrie, ca. 8200 in der Rauchtabakfabrikation und ca. 950 in der Kau- und Schnupftabaksbranche beschäftigt seien. Von den 45 000 Zigarrenarbeitern sind nach ihm 390 000 Ztr. Rohstoff verarbeitet worden,

[1]) Besteuerung des Tabaks im Zollverein, Anhang S. 66.

und von den 8200 Rauchtabakarbeitern 492 000 Ztr. Da bei der Zigarrenfabrikation beträchtlich mehr Rohstoff als Abfall abgeht, als bei der Herstellung von Rauchtabak, so war das Erzeugnis der letzteren beträchtlich schwerer als das der ersteren.

Bei den geschilderten Fortschritten blieb die Giessener Tabakindustrie an der Spitze der hessischen Tabakindustrien, obgleich auch diese eine schnelle Entwicklung zu verzeichnen hatten. Sie erzeugte im Jahre 1859 ca. 19 000 Ztr. Tabakfabrikate, Zigarren, Rauchtabak und andern Tabak zusammengenommen, während die Offenbacher Tabakindustrie, welche sich unterdessen ebenfalls der Zigarrenfabrikation zugewandt hatte, nur 15 000 und die Alsfelder Industrie nur 10 000 Ztr. herstellte.

Der Aufschwung wurde durch verschiedene Ursachen bewirkt, deren hauptsächlichste ein sehr günstiges Absatzgebiet in Nordamerika, die Verbesserung der Verkehrsmittel durch die Eisenbahnbauten und die Verdrängung der ausländischen Zigarren vom deutschen Markte durch eine Erhöhung des Tabakzolles im Jahre 1851 waren.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika boten in den 50er Jahren ein vorzügliches Absatzgebiet für Zigarren, dem dort vorherrschend begehrten Tabakfabrikat dar, weil die nordamerikanischen Fabrikanten keine Zigarren herzustellen vermochten oder sich bemühten, welche dem Geschmack der vielen dahin ausgewanderten und in den 50er Jahren zahlreich auswandernden Deutschen entsprach, so dass sich deutsche Fabrikanten veranlasst sehen mussten, den Deutschamerikanern entsprechende Fabrikate zuzuführen. Sie taten dies mit dem Erfolg, dass ihre Zigarren alsbald nicht bloss von Deutschen, sondern auch von andern weiten Kreisen der amerikanischen Bevölkerung in bedeutendem Masse konsumiert wurden, obwohl die Zigarren, abgesehen von ihrer den Havannahzigarren täuschend nachgeahmten Form wenig Anziehendes hatten, da sie meist aus reinem deutschem Tabak hergestellt wurden. Die hohen Preise, welche die Amerikaner wie für andere Genussmittel, so auch für die

Zigarren zahlten, reizten die deutschen, speziell die süddeutschen Fabrikanten zur besonderen Pflege des Exports an, so dass in Kurzem ungeheure Zigarrenmengen nach Nordamerika geliefert wurden.[1])

Die Giessener Zigarrenindustrie nahm an dem Export einen hervorragenden Anteil, wobei derselben der von der Firma Gail zum Zweck des Rohtabakeinkaufs nach Amerika gesandte Vertreter sehr von Nutzen war. Nachdem dieser im Auftrage seiner Firma im Jahre 1850 eine Tabakfabrik in Baltimore gegründet hatte, welche zunächst unbefriedigende Geschäfte machte, nahm er 1852 den Zigarrenimport auf, welcher sich alsbald als ein sehr lohnendes Geschäft erwies, so dass er denselben in einem Masse steigerte, dass er allein im Jahre 1859 32 288 971 Stück deutscher Zigarren bezog.[2]) Während diese ungefähr der Hälfte der damaligen Giessener Zigarrenproduktion gleichkommende Menge in der Hauptsache von der Firma Gail in Giessen und einigen anderen dortigen Zigarrenfabriken direkt nach Nordamerika geschickt wurde, verschickten einzelne der übrigen Giessener Firmen ihre Fabrikate an Exporteure in Bremen. Der Rohtabak, der für den Export verarbeitet wurde, stammte zum grössten Teil aus der Pfalz, Baden und Hessen. Soweit ausländischer Tabak verwendet wurde, war er von geringer Qualität. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch die Giessener Industrie ihre Zigarren der Form nach havannahgleich herstellte. Ueber den Umfang des von ihr betriebenen Exports liegen genaue Angaben nicht vor. Jedenfalls war er sehr bedeutend, da sie grösstenteils für den Export arbeitete.[3])

Die Pflege des amerikanischen Exportes wäre übrigens der Giessener Industrie ohne die Bahnbauten am Schlusse der 40er und in den 50er Jahren unmöglich gewesen,, durch welche sie eine direkte Verbindung ebensowohl mit Bremen

---

[1]) Bericht der Bezirkskommission von Ludwigshafen in den Beilagen zum Bericht der Tabakenquetekommission vom 22. Dezember 1878.

[2]) Akten des Herrn Kommerzienrat Gail.

[3]) Jahresbericht der Handelskammer Offenbach 1859.

und anderen für ihren Absatz in Betracht kommenden Gebieten, als auch mit den inländischen Produktionsgegenden für Rohtabak erhielt. Wie die Industrialisierung von Giessen überhaupt in den 50er Jahren infolge der Bahnbauten bedeutend fortschritt,[1]) so dass sich der Güterverkehr auf der Station Giessen von 670 801 Ztr. im Jahre 1855 auf 1 276 226 Ztr. im Jahre 1863 hob, so wurde speziell die Giessener Zigarrenindustrie durch die Bahnbauten mächtig gefördert, ohne welche sie ebensowenig die Masse des erforderlichen Rohstoffes beziehen als die Menge der Fabrikate hätte absetzen können.

Ausserdem wurde der Giessener Industrie der Absatz im Inland durch die Erhöhung des Zolls für Zigarren auf 15 Taler im Jahre 1851 sehr erleichtert, infolge deren die ausländischen Zigarren fast ganz vom deutschen Markte verdrängt wurden, wie die folgende Einfuhrstatistik[2]) zeigt:

Einfuhr von Zigarren in den Zollverein

Jahr	Ztr.
1849	31 511
1850	31 258
1851	31 672
1852	17 964
1859	7 779
1862	7 610

Dieser Aufschwung ist übrigens um so erstaunlicher, als in den 50er Jahren einige Ereignisse eintraten, welche die Tabakindustrie beeinträchtigten, teils wenigstens bedrohlich genug für dieselbe aussahen. Schon die ersten 50er Jahre brachten eine Reihe von Missernten, welche die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung ganz bedeutend schwächten. Allerdings wurden sie durch mehrere sehr gute Ernten in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, durch welche der Wohlstand des Landvolks wieder entsprechend gehoben wurde, ausgeglichen.

---

[1]) Jahresbericht des Handelsvereins in Giessen 1863.

[2]) Bienengräber, Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein, Berlin 1868, S. 100.

Wiederholt fanden ferner in den 50er Jahren lebhafte Verhandlungen zwischen den Zollvereinsstaaten über eine neue gemeinsame Tabakbesteuerung statt, welche in erster Linie durch das Bedürfnis der meisten Staaten des Zollvereins nach höheren Einnahmen zur Bestreitung der steigenden Staatsausgaben, sodann auch durch die Nachteile veranlasst wurden, welche den Tabakindustrien in den Staaten ohne Tabaksteuer aus der Uebergangsabgabe erwuchsen. Die letzteren Staaten hatten zwar einstweilen durchgesetzt, dass die Tabakfabrikate aus reinem ausländischem oder schon versteuertem Material eine Abgabe nicht mehr zu entrichten hatten und die Mischfabrikate nur für den noch nicht versteuerten, im Inland gewachsenen Teil des verwendeten Rohmaterials. Allein die Fabrikanten mussten sich eine unangenehme Kontrolle der Fabrikation durch den Staat gefallen lassen, um das Quantum des in ihren Mischfabrikaten verarbeiteten ausländischen und schon versteuerten Materials glaubwürdig nachweisen zu können. Um derselben zu entgehen, zogen sie es vor, auch von ihren Mischfabrikaten die Uebergangsabgabe wie von Fabrikaten aus reinem inländischem nicht versteuertem Tabak zu zahlen und waren infolgedessen den preussischen Fabrikanten gegenüber nach wie vor im Nachteil. Im Interesse ihrer Tabakindustrie strebten deshalb die Staaten ohne innere Steuer eine gemeinsame Tabaksteuer im Zollverein an, durch welche allein die unbequeme Abgabe beseitigt werden konnte.

Bei den Verhandlungen über eine solche auf der 10. und 11. Generalkonferenz der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1853 und 1854 befürworteten Württemberg, Kurhessen, Bayern, Baden und das Grossherzogtum Hessen die Einführung des Monopoles, während sich Preussen, Sachsen und Hannover dagegen erklärten. Auch über andere Steuervorschläge kam ein Einverständnis nicht zustande, so dass die genannten Generalkonferenzen keine Reform der Tabaksteuer zuwege brachten. Preussen stellte indessen weitere Steuervorschläge in Bälde in Aussicht — ein Versprechen, dem es auf der 12. Generalkonferenz im Jahre 1856 nach-

kam, indem es eine allen Zollvereinsstaaten gemeinsame und gemeinschaftlich verwaltete, nach der Grösse der mit Tabak bebauten Grundstücke sich richtende Produktionssteuer von 10 Taler für den preussischen Morgen und eine Zollerhöhung von 4 auf 6 Taler empfahl. Auch dieser Vorschlag fand keine allgemeine Zustimmung, weil ein Teil der Staaten die Steuer, welche den Zentner inländischen Tabaks nur mit 1 Taler 10 Silbergroschen belastet hätte, zu niedrig fand, während ein anderer Teil mit der Zollerhöhung nicht einverstanden war, so dass auch auf dieser Konferenz die von allen Staaten gewünschte Gemeinschaft der Steuer nicht erreicht wurde. Es liegen keine Nachrichten darüber vor, wie diese steuerreformerischen Bestrebungen auf die Giessener Zigarrenindustrie einwirkten. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass sie wie spätere Steuerentwürfe eine erhebliche Unregelmässigkeit in der Fabrikation hervorriefen, indessen ohne dass sie den Fortschritt der Industrie hätten hemmen können.

Ebensowenig vermochte dies die wirtschaftliche Krisis, welche im Jahr 1857 in Nordamerika eintrat und sich von dort nach England und Deutschland fortpflanzte. Infolge derselben hatten zwar einige Firmen erhebliche Verluste, weil einzelne Kunden ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. Da aber zu gleicher Zeit, wie schon erwähnt, einige glänzende Ernten nacheinander eintraten, erfuhr die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung eine Steigerung, welche die Schwächung der Konsumtionskraft der in Handel und Gewerbe tätigen Bevölkerung wieder ausglich. Im Zusammenhang hiemit stieg der amerikanische Export noch während der Krisis und die Giessener Tabakindustrie konnte ihr Arbeiterpersonal von 1210 Fabrikarbeitern und vielen Heimarbeitern im Jahre 1858 auf über 1600 Arbeiter in 1859 erhöhen [1]) — ein Wachstum mitten in der Krisis, wie es in ähnlicher Weise auch die Offenbacher Tabakindustrie erlebte.

---

[1]) S. Jahresberichte der Handelskammer Offenbach pro 1858 und 1859.

2. Abschnitt.

Der Verlust des amerikanischen Marktes und sein Ausgleich durch den zunehmenden inländischen Konsum; die Ungewissheit über den Fortbestand des Zollvereins 1860—1865.

Mit dem Beginn der 60er Jahre trat eine Wendung ein, welche dem reissenden Aufschwung der Giessener Zigarrenindustrie vorübergehend ein Ziel setzte: der Verlust des amerikanischen Marktes. Derselbe war eine Folge des im Jahre 1860 ausbrechenden nordamerikanischen Bürgerkrieges und der durch diesen veranlassten Erhöhung des Zolles auf Tabakfabrikate seitens der Vereinigten Staaten im Jahre 1862. Schon infolge des Ausbruchs des Bürgerkrieges sank der Gesamtzigarrenexport des Grossherzogtums Hessen über Bremen von dem Wert von 230 321 Rautaler Gold [1]) in 1860 auf 167 397 in 1861, da die Exporteure mit Rücksicht auf das Risiko des Exportes den Versand einschränkten. Noch weit bedeutender war aber der Rückgang infolge der Einführung eines Prohibitivzolles in Nordamerika im Jahre 1862, so dass der hessische Gesamtzigarrenexport nur noch einen Wert hatte

1862	von	4152	Rautaler Gold
1863	„	6462	„ „
1864	„	4298	„ „

Der Gesamtzigarrenexport des Zollvereins verminderte sich von 68076 Ztr. im Durchschnitt der Jahre 1856—1860 auf 17 664 Ztr. im Durchschnitt der Jahre 1861—1865. Infolge des Verlustes ihres besten Absatzgebietes sah sich die Giessener Industrie zwar nicht zu Arbeiterentlassungen aber zu bedeutender Fabrikationseinschränkung veranlasst, umsomehr als die hochentwickelte süddeutsche Zigarrenindustrie in Baden und der bayerischen Pfalz nach Einbusse

[1]) 1 Rautaler Gold = 1 Vereinstaler $3^3/_4$ Sgr. = 1 fl. 58 kr. süddeutscher Währung.

des amerikanischen Marktes ihre Fabrikate notgedrungen ebenfalls im Inlande anbot, so dass hier die Ueberproduktion eine sehr bedeutende war.

Diese ging jedoch infolge der Zunahme des inländischen Konsums überraschend schnell vorüber. Der letztere stieg mit dem Eintreten eines flotten Geschäftsganges in vielen Erwerbszweigen in den ersten 60er Jahren und dem hieraus entspringenden höheren Verdienst weiter Kreise der Bevölkerung in bedeutendem Umfang. Zugleich hob sich die Kaufkraft der Zollvereinsbevölkerung infolge des freien inneren und erweiterten internationalen Verkehres in den 50er und 60er Jahren fortwährend. Dies ist z. B. was Preussen anlangt, daran zu ersehen, dass das Sollaufkommen an Klassen- und klassifizierter Einkommenssteuer und das Ist-Aufkommen an Staatsanteilen der Mahl- und Schlachtsteuer in den preussischen Provinzen Preussen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Rheinland betrug

1852:	12 867 951	Taler
1856:	14 182 892	„
1860:	15 820 390	„
1866:	17 991 708½	„

Auch die Billigkeit der deutschen Zigarren, welche eine Folge der geringen Tabakbesteuerung war, förderte deren Verbrauch, wie ein Vergleich mit Frankreich zeigt, in welchem seit 1810 und 1811 die Tabakregie besteht. In letzterem wurden im Jahre 1864 60500 Zentner Zigarren verkauft, während in Deutschland im Jahre 1867 ca. 390 000 Ztr. Rohtabak zu Zigarren verarbeitet und als solche verbraucht wurden, also die sechsfache Menge. Die fortgesetzten Eisenbahnbauten, infolge deren die deutschen Bahnlinien 1855 eine Länge von 8287 Kilometer, 1865 von 14 687 Kilometer, 1875 von 27 931 Kilometer hatten, erleichterten ferner der Giessener Industrie die Auffindung neuer innerer Märkte. Unter dem Zusammenwirken dieser Umstände hatte sie schon 1863 wieder einen lebhaften Absatz, der sich in den Jahren 1864 und 1865 in einem Masse steigerte, dass neue

Filialgründungen und erhebliche Verstärkungen des Arbeiterpersonals erfolgten und im Zusammenhang hiemit Arbeitermangel eintrat.

Uebrigens erstanden der Giessener Zigarrenindustrie noch während sie den Verlust des amerikanischen Marktes zu überwinden hatte, dadurch neue Besorgnisse, dass der Termin, bis zu welchem der Zollverein geschlossen war, nahe rückte und eine Fortsetzung desselben mehr als fraglich erschien. Derselbe war durch den Vertrag der Zollvereinsstaaten vom 4. April 1853 betr. die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins auf die Dauer von 12 Jahren vom 1. Januar 1854 bis letzten Dezember 1865 neu errichtet worden. Falls derselbe nicht vor dem 1. Januar 1864 von einem der vertragschliessenden Staaten aufgekündigt wurde, sollte er als auf weitere 12 Jahre verlängert angesehen werden. (Viebahn, Statistik der zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Bd. I, S. 241.) Die Fortdauer des Vereins wurde dadurch gefährdet, dass Preussen im Jahre 1862 im Gegensatz zu anderen Zollvereinsstaaten und zu Oesterreich die Abschliessung eines im wesentlichen auf freihändlerischer Basis ruhenden Handelsvertrags mit Frankreich seitens des Zollvereins betrieb. Als nicht alle Vereinsstaaten hiezu zu bewegen waren, wurde der Vertrag von Preussen und einigen anderen Staaten allein abgeschlossen und hiemit schien das Ende des bis dahin für Handel und Industrie so bedeutungsvollen Zollvereins gekommen. Indessen kam nach mehrjähriger Ungewissheit über die Zukunft desselben noch vor Ablauf des Jahres 1865 eine Erneuerung des Zollvereins zustande. Eine Aufhebung des Vereins wäre für die Giessener Zigarrenindustrie von unberechenbarem Schaden gewesen, da sie damals ihren Hauptabsatz nach dem Norden und Osten von Deutschland hatte.

---

3. Abschnitt.

Die politischen Ereignisse von 1866 und 1870 und ihre Wirkung auf die Giessener Zigarrenindustrie.

Während der Krieg zwischen Oesterreich und Preussen einerseits und Dänemark andererseits keinerlei Einfluss auf die Giessener Zigarrenindustrie ausübte, belebte der böhmische Krieg von 1866 das Zigarrengeschäft in hohem Masse, da die preussische Division, welche das mit Oesterreich verbündete Frankfurt besetzt hielt, ihren Zigarrenbedarf aus Giessen deckte.[1]) Zugleich gab die vorübergehende Wiederaufnahme des Exportes nach Nordamerika nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges im Jahre 1865 der Zigarrenfabrikation einen neuen Anstoss. Der hessische Zigarrenexport über Bremen, an welchem sich die Giessener Industrie entsprechend beteiligte, belief sich

1864	auf	den	Wert	von	14 298 Rautalern
1865	„	„	„	„	15 051 „
1866	„	„	„	„	30 164 „
1867	„	„	„	„	35 031[2]) „

Da aber dieser Export nur infolge von Zoll- und Steuerdefraudationen seitens der amerikanischen Importeure möglich war, welche die Vereinigten Staaten durch eine Aenderung in der Steuererhebung im Jahre 1868 zu verhindern wussten, so sank der Export schon bis 1871 sogar unter den Stand der ersten 60er Jahre herunter und betrug 1871 nur noch 3318 Zentner.

Abgesehen von der bereits angegebenen Belebung der Zigarrenfabrikation hatten die politischen Ereignisse von 1866 für diese noch eine weitere Bedeutung. Durch die Gründung des norddeutschen Bundes, zu dem Oberhessen gehörte und zu dessen gemeinsamen Angelegenheiten nach

---

[1]) Mündliche Mitteilungen.

[2]) Mitteilungen der grossh. hess. Zentralstelle für die Landesstatistik 1864—1867.

der Verfassung vom 16. April 1867 Handel und Industrie gehörten, wurde eine Zolleinigung der deutschen Staaten nördlich vom Main für die Zukunft gewährleistet. Durch den Zollvereinstag vom 8. Juli 1867, welcher zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten geschlossen wurde, wurde die Zolleinigung aller deutschen Staaten aufs neue hergestellt und damit auch der Giessener Zigarrenindustrie das bisherige deutsche Absatzgebiet in seiner ganzen Ausdehnung erhalten.

Dieselben Ereignisse aber veranlassten andererseits eine längere Beunruhigung der Zigarrenindustrie, da sowohl die Verfassung des norddeutschen Bundes als der neue Zollvereinsvertrag bestimmten, dass der innerhalb des Zollvereins gewonnene oder zubereitete Tabak gemeinsam und übereinstimmend besteuert werden solle — eine Bestimmung, aus welcher sich Verhandlungen der Vereinsstaaten über die zweckmässigste Steuer ergaben.

Schon vor Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes hatte übrigens Preussen einen Versuch zur Einführung einer erheblich erhöhten Steuer auf Tabak gemacht. Vom preussischen Morgen sollte nach einem fertig gestellten Entwurf 20 Taler erhoben werden. Der Eingangszoll vom Rohtabak sollte von 4 auf 10 Taler, vom Rauchtabak von 10 auf 15, von Zigarren von 20 auf 25 hinaufgesetzt werden. Ausserdem wurde die Einführung einer Fabrikations- und Kontrollsteuer von 15 Silbergroschen pro 1 Mille Zigarren, $^{2}/_{3}$ Silbergroschen pro 1 Pfund Rauchtabak, $4^{2}/_{3}$ Kreuzer pro Pfund Schnupftabak mit Stempel und Banderollen, sowie eine Konzessionssteuer für Fabrikanten, Händler und Wirte beabsichtigt. Zur Bekämpfung dieses Entwurfs trat am 5. August 1867 in Kassel eine Versammlung von deutschen Tabakinteressenten zusammen, welche sich gegen jede erhöhte Besteuerung des Tabaks erklärte. Zugleich gründete sie einen Verein deutscher Tabakinteressenten zur Abwendung gemeinsamer Gefahren und Vertretung gemeinsamer Interessen. Das Referat hierüber hatte ein Giessener Industrieller, Georg Philipp Gail, wie denn auch

andere Giessener Industrielle an der Versammlung teilnahmen.[1]) Kurze Zeit darauf bildete sich in Giessen ein Tabakverein für Giessen und die Provinz Oberhessen, welcher die Interessen der Tabakindustrie gegenüber dem neuen Steuerentwurf vertreten sollte. Infolge des allgemeinen Widerspruchs, den er fand, wurde der Entwurf beiseite gelegt, ehe er zu einer Vorlage herangereift war. Es blieb daher nach wie vor die Aufgabe bestehen, eine neue gemeinsame Besteuerung zu finden. Aus den Verhandlungen hierüber, bei welchen auch das Monopol wieder empfohlen wurde, ging zuletzt am 26. Mai 1868 eine Flächensteuer hervor, welche je 6 preussische Quadratruten mit Tabak bebauten Landes mit 6 Silbergroschen belegte. Sie unterschied sich von der preussischen von 1828 nur dadurch, dass sie deren Steuerklassen nicht hatte und von allem mit Tabak bebauten Land ohne Unterschied der Qualität den gleichen Satz forderte. Die Steuer bedeutete zwar eine Erhöhung der Lasten des Pflanzers und sofern dieser sie auf den Rohtabakhändler und Fabrikanten abwälzte, eine stärkere Belastung dieser. Sie war indessen so mässig, dass sie im Durchschnitt der Jahre 1871/74 nach Abzug der Erlasse wegen Hagel, Frost usw. nur 1 709 925 Mk. 50 Pf. ergab und von der Zigarrenindustrie ohne nennenswerten Nachteil getragen werden konnte. Dagegen erwuchsen der Giessener Zigarrenindustrie aus den Verhandlungen über dieselbe üble Folgen. In der Befürchtung einer erheblicheren Steuer- und Zollerhöhung versahen sie sich zu steigenden Preisen weit über das gewöhnliche Mass mit Rohtabak. Infolge dessen stieg z. B. die Einfuhr von Rohtabak in das Grossherzogtum über Bremen von einem Wert von 326 613 Rautaler in 1865 und 452 318 Rautaler in 1866 auf 573 203 Rautaler in 1867. Die Einfuhr von 1867 war demnach um mehr als 25 % grösser als die von 1866. Als sodann die erwartete hohe Steuer nicht kam, vermochten die Fabrikanten ihre teueren

---

[1]) Verhandlungen der ersten Versammlung des Vereins deutscher Tabakinteressenten zu Kassel am 5. August 1867.

Rohmaterialienpreise beim Verkauf ihrer Fabrikate nicht zurückzugewinnen. Diesem Nachteil stand allerdings der Umstand gegenüber, dass auch die Detaillisten 1867 in der Erwartung einer höheren Steuer sich noch möglichst mit den unter der bisherigen Steuer hergestellten Fabrikaten versahen, wodurch ein äusserst flotter Absatz der Fabriken verursacht wurde. Infolge derselben fanden in der Giessener Industrie Betriebserweiterungen und Filialgründungen, z. B. in Krofdorf und Vetzberg, statt.

Für die Tabakfabrikanten der Staaten, welche der früheren Tabaksteuergemeinschaft nicht angehört hatten, trat mit der Einführung einer gemeinsamen Steuer in den deutschen Staaten auch noch die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches, nämlich die Beseitigung der Uebergangsabgabe, ein. Auch die Giessener Industriellen haben diese begrüsst.

Wenn hienach der böhmische Krieg von 1866 mit seinen politischen Konsequenzen der Giessener Zigarrenindustrie ganz erhebliche Vorteile gebracht hat, so gilt dies in noch weit höherem Masse von dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. Nachdem unmittelbar nach dem Abmarsch der deutschen Heere nach Frankreich zunächst eine kurze Stockung in der Nachfrage nach Zigarren eingetreten war, „wuchs in Bälde der Bedarf an Zigarren, namentlich an gewöhnlichen Sorten in wahrhaft grossartiger Weise“.[1]) Ein und dasselbe Heer konsumiert nämlich im Kriege weit mehr Zigarren, als im Frieden. Sodann machten sich die von den deutschen Heeren besetzten französischen Gebietsteile die günstige Gelegenheit zum Ankauf deutscher, durch keine Regie verteuerter und der Qualität nach den französischen Erzeugnissen überlegener Zigarren sehr zu Nutzen. Infolge dieser Inanspruchnahme der deutschen Zigarrenindustrie von zwei Seiten erhielt auch diejenige zu Giessen so viele Aufträge, dass sie diese kaum zu befriedigen vermochte, trotzdem sie ihre Lagerbestände erheblich verminderte.

---

[1]) Jahresbericht der Handelskammer Offenbach für 1870.

Die günstige Geschäftslage dauerte nach dem Kriege fort. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung nach demselben, der Ueberfluss an Geld, welcher durch die von Frankreich entrichteten Milliarden bewirkt wurde, die höheren Löhne, welche den Arbeitern bezahlt wurden, erzeugten einen Konsum im Inland, wie er zwischen 1860—1900 nie wieder eintrat. Derselbe belief sich pro Kopf der Bevölkerung

von	1861/65	auf	1,31	Kg.
„	1866/70	„	1,33	„
„	1871/75	„	1,84	„
„	1876/80	„	1,71	„
„	1881/85	„	1,39	„
„	1886/90	„	1,51	„
„	1891/95	„	1,54	„
„	1896/99	„	1,64	„ [1]

Neben der Befriedigung dieses ungewöhnlichen Konsums hatte die deutsche und auch die Giessener Tabakindustrie ihre zum Teil leer gewordenen Lager wieder zu füllen.

Infolge des flotten Geschäftsganges liessen die Fabrikanten in Giessen viel über die gewöhnliche Zeit arbeiten, trotzdem sie sich im Jahre 1869 und im Anfang 1870 zur Beschleunigung der Fabrikation mit der einzigen Maschine versehen hatten, welche in der Zigarrenindustrie Verwendung findet, — mit der Wickelform, welche die Arbeit sowohl der Wickelmacher als der Roller wesentlich vereinfacht, so dass ein Roller mit seinem Wickelmacher mittelst der Wickelform ca. 2500 Stück Zigarren in 6 Tagen fertigt, bei reiner Handarbeit nur ca. 1500—2000. [2]) Zugleich sind die mittelst der Wickelform hergestellten Erzeugnisse gleichmässiger und schöner.

Insbesondere aber schritten die Fabrikanten zu bedeutenden Erweiterungen der bestehenden Betriebe, zur Errichtung vieler Filialen und ausserdem erfolgten mehrere

---

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches.

[2]) Kissling, der Tabak im Lichte der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen, Berlin 1893.

selbständige Neugründungen, so dass die Giessener Tabakindustrie im Jahre 1872 15 selbständige Betriebe nebst einer grossen Anzahl von Filialfabriken umfasste. 14 dieser Betriebe zusammen beschäftigten täglich 2680 Arbeiter und stellten aus 39 194 Ztr. Rohtabak 13 170 Ztr. Rauchtabak und 157 214 000 Stück Zigarren oder 17 468 Ztr. her. Im Jahre 1873 aber war die Zahl der Betriebe auf 18, die der darin beschäftigten Arbeiter auf 3000 gestiegen.

Diese den Jahresberichten der Handelskammer zu Giessen für 1872 und 1873 entnommenen Zahlen sind wohl etwas nach oben abgerundet. Wenn man mit Mährlen (Tabakbesteuerung im Zollverein, Anhang, S. 67) annimmt, dass 5 Arbeiter 300 Ztr. Rauchtabak in einem Jahr fabrizierten, sind für 13 170 Ztr. rund 220 Arbeiter erforderlich. Und wenn nach demselben 2 Arbeiter in 300 Arbeitstagen 180 000 Stück Zigarren herstellen, so sind für 157 214 000 rund 1920 Arbeiter erforderlich. Das für 1872 angegebene Produktionsquantum setzt also nur ca. 2140 Arbeiter voraus. Hiezu kämen noch die Hilfsarbeiter, Sortierer, Verpacker, Taglöhner, von denen in der Zigarrenindustrie auf je 150 Wickelmacher und Roller ca. 8 kommen. Bei 1920 Arbeiter wären hienach ca. 150 Hilfsarbeiter erforderlich gewesen. Rechnet man diese hinzu, so ergibt sich für das Fabrikatenquantum von 1872 eine Arbeiterzahl von ca. 2300. Nun ist allerdings in Betracht zu ziehen, dass die Erzeugnisse einer Fabrik nicht angegeben sind, so dass die Arbeiterzahl etwas höher anzusetzen ist. Auch war eine erhebliche Anzahl verheirateter Arbeiterinnen nicht den vollen Tag beschäftigt, sondern nur diejenige Zeit, welche ihnen die Geschäfte ihres Haushalts übrig liessen. Es waren deshalb mehr Arbeiterinnen nötig, um das obige Quantum zu fertigen, als wenn alle die volle Tageszeit gearbeitet hätten. Aber auch, wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, werden kaum mehr als ca. 2500 Arbeiter vorhanden gewesen sein. Hiefür spricht auch der Umstand, dass einerseits nach den Angaben von Industriellen, welche jene Zeit miterlebt haben, Arbeiterentlassungen nicht erfolgt sind und andererseits die Handels-

kammer Giessen selbst im Jahre 1878 die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf nur ca. 2500 angibt. Immerhin bedeutet schon diese Zahl ein ganz beträchtliches Wachstum seit dem Jahre 1863, in welchem ca. 1650 Arbeiter in der Giessener Tabakindustrie tätig waren. Diese hat ihr Personal hienach in 10 Jahren um ca. 33 % vermehrt. Von dieser Zunahme entfällt ein starker Teil auf die Zeit von 1870—1873.

---

4. Abschnitt.

Die Giessener Rauchtabak- und Kautabak-Industrie von 1850—1873. Die Giessener Hilfsindustrieen der Tabakfabrikation.

Die Rauchtabakfabrikation in Giessen hat von 1850 bis 1873 zwar nicht die gleichen Fortschritte gemacht wie die Zigarrenindustrie; immerhin hat sich auch diese in dem genannten Zeitraum infolge des fortwährend steigenden Konsums im Zollverein noch gehoben. Der letztere nahm noch in einer Weise zu, dass die Ausfuhr von Rauchtabak von 32 653 Ztr. in 1843/45 auf 13 274 Ztr. in 1861/65 und auf 4103 in 1875 zurückging. Mährlen gibt den Konsum von Rauchtabak im Zollverein 1867 auf Grund einer Schätzung von Sachverständigen auf 492 000 Ztr. an und veranschlagt denselben zu 52,5 % des gesamten Tabakverbrauchs im Zollverein.

Eine besonders günstige Geschäftszeit brachten die Kriege von 1866 und 1870. Im Jahre 1866 hatte die Giessener Tabakindustrie ausgedehnte Lieferungen an die preussische Division, welche unter General Göben das mit Oesterreich verbündete Frankfurt besetzt hielt. Zur Erfüllung der Aufträge vermehrten die Tabakfabrikanten die Arbeitskräfte, sahen sich aber trotzdem genötigt, viel über die gewöhnliche Zeit arbeiten zu lassen. Aehnlich war der Geschäftsgang während des deutsch-französischen Krieges von 1870. Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges und nach dem Weggang der deutschen Heere auf den Kriegsschauplatz trat

zwar eine Verminderung des Konsums und eine Flaue in der Fabrikation ein, da das im Felde stehende deutsche Heer seinen Rauchtabak zunächst von einigen wenigen der Giessener Rauchtabakindustrie nicht angehörigen deutschen Firmen bezog, welch letztere zuerst den Bedarf mit ihren eigenen Fabrikaten zu befriedigen versuchten. Als sich aber in Kürze ergab, dass sie hiezu nicht in der Lage seien, wandten sich dieselben an weitere deutsche Rauchtabakfirmen, auch an diejenigen in Giessen, um Ware. Hiebei erhielten die Giessener Rauchtabakfabrikanten solch umfassende Aufträge, dass die Arbeiter vermehrt, umfangreiche Ueberarbeit eingeführt und die bestehenden Lager geleert werden mussten. Auch nach dem Kriege hielt der flotte Geschäftsgang an, da infolge der guten Löhne, welcher sich zumal die Arbeiterbevölkerung erfreute, auch der Konsum von Rauchtabak wie der von Zigarren ein gesteigerter war. Im Jahre 1872 fabrizierte die Giessener Rauchtabakindustrie nicht weniger als 13 170 Ztr. und beschäftigte ca. 200 Arbeiter.

Die nur vom Gailschen Geschäft betriebene Kautabakfabrikation entwickelte sich in der Zeit von 1850—1873 nur mässig, so dass sie in der ganzen Zeit in bescheidenen Grenzen blieb, da nur 1—2 Spinner in derselben tätig waren. Auch im ganzen Zollverein spielte diese Fabrikation nur eine untergeordnete Rolle. Mährlen schätzt 1867, dass von 938 000 Ztr. im Zollverein konsumierten Rohtabaks nur 4500 Zentner, d. h. 0,5 %, zu Kautabak verarbeitet wurden.

Nebenbei sei hier erwähnt, dass sich in Giessen mit dem Aufblühen der Tabakindustrie eine nicht unbedeutende Hilfsindustrie bildete. Schon im Jahre 1859 war eine Schneidemühle vorhanden, welche 150 000 Zigarrenkistchen im Jahr lieferte (Gewerbeblatt für Hessen pro 1860, S. 301 f.). Im Jahre 1863 waren 5 Zigarrenkistchenfabrikanten vorhanden, welche den Bedarf in Giessen befriedigten und zugleich einen starken Versand nach den Zollvereinsstaaten hatten (Jahresbericht des Handelsvereins Giessen pro 1863). Im Jahre 1878 war nach dem Bericht der Bezirkskommission

in Darmstadt im Kreise Giessen 3 Zigarrenkistchenfabrikanten mit ca. 60—70 Arbeitern und 3 Dampfmaschinen mit ca. 40 Pferdekräften, welche wöchentlich zusammen ca. 27 000 Kistchen erzeugten und diese innerhalb Deutschlands absetzten. Ausserdem befanden sich 2 Zigarrenkistenetikettenfabriken mit 12 darin beschäftigten Arbeitern in Giessen, welche jährlich 3 040 000 Etiketten für die Zigarren- und Tabakfabrikation erzeugten. Hienach hat die Tabakindustrie zu Giessen, welche selbst einem zahlreichen Arbeiterpersonal Beschäftigung bot, auch Hilfsindustrieen in Giessen hervorgerufen, welche selbst wieder einer ansehnlichen Anzahl von Arbeitern lohnende Arbeitsgelegenheit gewährten.

---

5. Abschnitt.

Die Beschaffung des Rohmateriales; Qualität der Fabrikate.

Der Bedarf an Rohtabak wurde von der Giessener Industrie zwischen 1850 und 1873 teils durch direkten Einkauf in den ausländischen Produktionsgebieten, teils durch Kauf von den Händlern an den europäischen Seeplätzen, teils von den inländischen Pflanzern, teils von den Rohtabakhändlern des Binnenlandes gedeckt.

Zwischen 1850 und 1860 wurde mehr inländisches, zwischen 1860 und 1873 mehr ausländisches Material verarbeitet. Das inländische Material wurde von den Fabrikanten in der Regel durch Agenten und Makler erworben (Bericht der Bezirkskommission in Darmstadt 1878). Was den Ursprung des verarbeiteten ausländischen Tabaks anlangt, so wurde zu Zigarren ostindischer Tabak von Java, Sumatra und Manila, westindischer von Havanna, Kuba und Domingo, südamerikanischer Brasil, Kamana, Karmen und Palmira, und nordamerikanischer Seedleaf verwendet, — zu Rauchtabak nordamerikanischer Ohio, Maryland, südamerikanischer Varinas, ostindischer Java, westindischer Portoriko und griechischer Tabak, und zu Kautabak nordameri-

kanischer Kenntucky [1]. — Der Qualität nach waren die Erzeugnisse speziell der Zigarrenindustrie zwischen 1850 und 1860 gering. In den 60er Jahren wurde mehr ausländisches Material verarbeitet und auch feinere Ware fabriziert. Dass z. T. vorzügliche Fabrikate hergestellt wurden, geht daraus hervor, dass eine Giessener Zigarrenfabrik auf der Wiener Weltausstellung 1873 mit dem ersten Preise und auf der Weltausstellung in Philadelphia 1876 mit der grossen Medaille ausgezeichnet wurde.

---

6. Abschnitt.

Vergleich der Entwicklung der Giessener Tabakindustrie mit derjenigen anderer deutscher Tabakindustrieen; Entfernung der Giessener Tabakindustrie von den Orten der inländischen Tabakproduktion.

Ueberblickt man die Entwicklung der Giessener Zigarrenindustrie vom Jahre 1850—1873, vermöge welcher sie ihr Personal von ca. 200 Arbeitern im Jahre 1850 auf ca. 2300 im Jahre 1873 gesteigert hat, so erregt dieselbe Erstaunen, das sich aber ermässigt, wenn die gleichartigen Fortschritte anderer deutscher Zigarrenindustrieen in Betracht gezogen werden. So hat z. B. die Tabakindustrie in Breslau ihre Arbeiter von 1853 bis 1878 verachtfacht, diejenige im Handelskammerbezirk Minden ihre Betriebe von 5 im Jahre 1853 auf 67 im Jahre 1878 vermehrt, diejenige im Fürstentum Lippe, welche anfangs der 50er Jahre kleine Anfänge aufwies, 1878 40 Tabakfabriken umfasst. [2]

Die Entwicklung der Giessener Industrie scheint zwar dadurch hervorzustechen, dass sie in einer von den inländischen Tabakproduktionsgebieten erheblich entfernten Gegend erfolgte. Allein genauer zugesehen, steht sie auch in dieser Hinsicht durchaus nicht allein. Obwohl die bedeutendsten

---

[1] Bericht der Bezirkskommission für Darmstadt in den Beilagen zum Bericht der Tabakenquetenkommission.

[2] Bericht der Tabakenquetenkommission von 1878.

deutschen Tabakindustrieen ihren Sitz in dem durch seinen Tabakbau hervorragenden Baden haben, so kamen doch auch sehr bedeutende Tabakindustrien in tabakbaulosen Gebieten auf. So befindet sich in Herford in Preussen eine Tabakindustrie, welche in 1332 Betrieben 8462 Arbeiter beschäftigt,[1] obwohl im ganzen Regierungsbezirk Minden, zu dem Herford gehört, 1894 nur 3,2 Ar mit Tabak bebaute Fläche vorhanden war. In Döbeln im Königreich Sachsen ist eine 1278 Betriebe und 3147 Arbeiter umfassende Tabakindustrie, trotzdem in ganz Sachsen 1894 nur 103,1 Ar mit Tabak bepflanzt waren. Diese Beispiele von bedeutenden Tabakindustrien in Gebieten ohne Tabakbau können leicht vermehrt werden.

Immerhin war die Entfernung von den inländischen Produktionsorten für Rohtabak für die Giessener Industrrie nachteilig, da sie im Vergleiche mit anderen, z. B. den badischen Industrieen, für den Bezug des inländischen Rohstoffes höhere Frachtkosten zu tragen hatte. Allein in den 50er Jahren, in denen sie vornehmlich inländisches Material verarbeitet, vermochte sie dies infolge der Rentabilität des amerikanischen Exports leicht, und in den 60er und den folgenden Jahren verwendete sie, um den höheren Frachten zu entgehen, wie schon in den 30er Jahren vornehmlich ausländisches Material, das schon damals in bedeutenderem Umfange als das inländische innerhalb des Zollvereins verarbeitet wurde, wie die folgenden Zahlen zeigen:

		Erzeugung im Zollgebiet	Einfuhr in den freien Verkehr
		t	t
Durchschnittlich in 1 Jahr	1861—65	23 319	29 840
	1866—70	21 250	36 470
	1885—86	30 838	38 106
	1890—91	33 897	48 895
	1895—96	38 837	55 307
	1898—99	26 047	60 799

[1]) Gewerbestatistik der Verwaltungsbezirke von 1895, Bd. 117 und Bd. 118.

Für den Bezug ausländischen Materials hatte die Giessener Industrie von ihrer Lage in einer Gegend ohne Tabakbau keinerlei Nachteile. Was aber das inländische Material anlangt, so wurde dessen Bezug mit der Verbilligung des Transports in Zusammenhang mit der Ausbildung der Eisenbahnen zu immer geringeren Kosten bewerkstelligt. Freilich hatten die Giessener Fabrikanten auch hiebei noch Frachtkosten zu tragen, welche den Industrieen in Gegenden mit Tabakbau erspart blieben. Es ergab sich hieraus für die Ersteren die Aufgabe, diese Mehrfrachtkosten durch möglichst vorteilhaften Einkauf des Rohstoffes und durch geschickte Ausnützung desselben bei der Fabrikation auszugleichen. Unter Umständen mussten sie, um ihrer Konkurrenz in Gegenden mit Tabakbau begegnen zu können, ihre Fabrikate mit etwas geringerem Nutzen als diese verkaufen, wobei ihnen immer noch ein rentables Geschäft möglich war. Jedenfalls vermochte die Entfernung der Giessener Industrie von den Orten der inländischen Rohtabakproduktion deren Aufsteigen nicht zu hemmen.

---

7. Abschnitt.

Das Tabaksteuerprojekt 1873.

Die günstigen Verhältnisse, deren sich die Giessener Tabakindustrie erfreute, schienen eine Beeinträchtigung zu erfahren, als eine vom Bundesrat mit der Auffindung einer geeigneten Ersatzsteuer für die abzuschaffende Salzsteuer beauftragte Kommission im Februar 1873 eine den Tabak erheblich mehr belastende Gewichtssteuer an Stelle der bestehenden Flächensteuer empfahl.

Die Steuer sollte von dem inländischen Tabak nach dem Gewichte entrichtet werden, welches er in einfach getrocknetem, nicht fermentierten Zustande nach der Ernte besitzt. Da die Kommissionsmitglieder über die Höhe der Steuer verschiedener Ansicht waren, wurden sowohl 8 als 6 Taler

pro Zentner vorgeschlagen. Die Zölle für ausländischen Tabak sollten erhöht werden auf

14 Taler für unbearbeitete Blätter und Stengel,
30 „ „ Zigarren und Zigaretten,
20 „ „ andere Tabakfabrikate.

Der Gewichtssteuerentwurf der obigen Kommission rief bei den Tabakindustriellen in Giessen eine lebhafte Bewegung hervor, da sie von denselben einen Rückgang im Konsum und infolgedessen auch in der Fabrikation erwarteten. Sie brachten ihre Bedenken gegen die Steuer durch die seit 1872 bestehende Handelskammer zu Giessen zum Ausdruck, welcher damals Fabrikant Gail, ein Sohn des Begründers der Giessener Tabakindustrie, präsidierte. In einer Eingabe an das hessische Ministerium sprach sich die Giessener Kammer dahin aus, dass die Erhöhung der Tabaksteuer überhaupt kein geeignetes Ersatzmittel für eine Salzsteuer sei, sofern sie doch wieder den kleinen Mann, den man durch Aufhebung der Salzsteuer entlasten wollte, treffe und ihm einen gewohnten Genuss verteuere. Auch würde Giessen und seine Umgebung mit seiner sehr entwickelten Tabakindustrie durch einen zu erwartenden Konsumrückgang und durch die hieraus sich ergebenden Arbeiterentlassungen besonders benachteiligt werden. Wenn aber trotzdem eine Steuererhöhung durchgeführt werde, dann sollte die bestehende Raumsteuer erhöht, aber von der Gewichtssteuer abgesehen werden. An dem Entwurfe wurde im Interesse der Rauchtabakindustrie noch besonders bemängelt, dass er für unbearbeitete Stengel denselben Zoll vorsah wie für Blätter, weil durch diese Bestimmung die Stengel, welche nur zu minderwertigen Rauchtabaken für unbemittelte Klassen verwendet wurden, zu sehr verteuert und ihre seitherige Verwendung unmöglich gemacht würde. Die Verhandlungen, welche in der Folge im Bundesrat über die empfohlene Tabakbesteuerung gepflogen wurden, hatten auf die Giessener Tabakfrabrikanten die gleiche Wirkung wie die Verhandlungen über eine neue Steuer im Jahre 1867. Sie versahen sich zahlreicher als sonst bei steigenden Preisen mit

Rohmaterial, wie dies auch die andern deutschen Tabakfabrikanten taten, woher es denn kam, dass von 1872/73 1 534 089 Ztr. Rohtabak eingeführt wurden gegen 977 643 Zentner von 1871/72 und 688 532 Zentner von 1873/74. Als sodann der Entwurf vom Bundesrat abgewiesen wurde, gelang es denselben nicht, beim Verkauf der Fabrikate entsprechend höhere Preise zu erzielen. Andererseits hatten zuvor auch die Detaillisten in der Absicht, sich noch vor einer neuen Steuer mit möglichst vielen billigeren Fabrikaten zu versehen, ungewöhnlich starke Bestellungen gemacht, so dass die Giessener Fabrikation in die lebhafteste Tätigkeit versetzt wurde.

Als die Verhandlungen über die Aenderung der Tabaksteuer noch schwebten, trat 1873 die bekannte wirtschaftliche Krisis ein, welche auch auf die Giessener Tabakindustrie ihren Einfluss nicht verfehlen konnte. Dieselbe hat dem reissenden Fortschritt der Industrie zwischen 1850 und 1873 ein jähes Ende bereitet. Während die Zahl der Arbeiter von 1850—1873 sich von 338 auf 2500 gehoben hat, d. h. um rund 640 %, ist dieselbe von 1873 bis 1900 nur von 2500 bis 3900, d. h. um 56 %, gestiegen. Die Krisis bezeichnet somit einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Giessener Tabakindustrie, der als Zeit langsameren Fortschreitens in einem besonderen Teile behandelt werden soll.

Kapitel II.

Zeit der Vorherrschaft der Zigarrenfabrikation in Giessen 1850—1900.

Zweiter Teil.

Zeit ruhigen Fortschritts der Giessener Zigarrenindustrie 1873–1900.

1. Abschnitt.

Die Giessener Zigarrenindustrie und die wirtschaftliche Krisis 1873—1878.

Von der wirtschaftlichen Krisis, welche 1873 eintrat, ist, wie schon gesagt, auch die Giessener Tabakindustrie nicht unberührt geblieben. Infolge der bedeutenden Arbeitseinschränkungen, Lohnverkürzungen und Arbeiterentlassungen, welche während derselben in den meisten Industriezweigen stattfanden, entsagten viele industrielle Arbeiter dem Tabakgenuss entweder überhaupt, oder sie wandten sich wieder der beträchtlich billigeren Pfeife zu, so dass der Zigarrenkonsum ganz erheblich zurückging. Dies musste sich der Giessener Zigarrenindustrie um so mehr fühlbar machen, als diese sich für die Befriedigung des ungewöhnlich starken Konsums von 1870—1873 eingerichtet hatte. Im Unterschied von anderen deutschen Tabakindustrieen, z. B. in Baden und der bayerischen Pfalz, war sie zwar nicht zu Arbeiterentlassungen oder zur Schliessung von Filialfabriken genötigt, aber dagegen zur Einschränkung der Fabrikation, da gegenüber den im Jahre 1872 hergestellten 157 000 Mille Zigarren 1878 nur ca. 100 000 Mille gefertigt wurden, was eine Abnahme der Produktion um mehr als 36 % bedeutete. Die Beibehaltung derselben Anzahl von Arbeitern trotz der Fabrikationseinschränkung erklärt sich daraus, dass

in der Krisis keine Ueberarbeit mehr stattfand, wie in der Hochkonjunktur 1870—1873, dass ferner die Herstellung der Zigarren während der Zeit der Ueberproduktion und verschärften Konkurrenz eine sorgfältigere und darum auch zeitraubendere wurde, als in den ersten 70er Jahren, in welchen die Industriellen bei flottem Absatz mehr auf die Quantität als die Qualität der Fabrikate sahen. Letzteres war um so mehr der Fall, als sie auch der Form ihrer Zigarren mehr Aufmerksamkeit widmen und durch schöne, dem Geschmack des Publikums entsprechende Fassons die Absatzfähigkeit derselben erhöhen mussten. Infolge dessen waren zur Herstellung des gleichen Quantums Zigarren mehr Arbeiter erforderlich als vorher.

Sowohl infolge der Fabrikationseinschränkung, als infolge der scharfen Konkurrenz, welche die Fabrikanten zu Preisermässigungen und mancherlei Vergünstigungen an die Abnehmer nötigte, wurde der Gewinn der Giessener Industriellen erheblich geschmälert. Ausserdem mussten sie in den Jahren 1874, 1875 und 1876 den als Deckblatttabak gesuchten Javatabak infolge schlechter Ernten zu ungewöhnlich hohen Preisen ankaufen, ohne dass bei der herrschenden Konkurrenz eine entsprechende Erhöhung der Preise für die Fabrikate möglich gewesen wäre.

Trotz dieser Umstände befand sich die Giessener Zigarrenindustrie in dieser Zeit im Vergleich mit anderen deutschen Zigarrenindustrieen in keiner schlechten Lage. Die Bezirkskommission für Darmstadt von 1878 hat auf die von der Tabakenquetekommission an sie gestellte Frage: wie ist die wirtschaftliche Lage der Tabakfabrikation in Ihrem Bezirk? die folgende Antwort gegeben: Die wirtschaftliche Lage der Tabakfabrikation im Grossherzogtum kann im allgemeinen nur als eine recht günstige bezeichnet werden. Wenn auch die jetzt eine Reihe von Jahren bestehende Handelskrisis nicht ganz sprulos an derselben vorübergegangen ist, so hat doch gerade diese Fabrikation die Krisis verhältnismässig leichter überstanden und es sind bei derselben weniger Opfer gefordert worden, als dies bei andern Fabrikationszweigen

der Fall war. (Bericht der Bezirkskommission Darmstadt, S. 29.) In einer solch' erträglichen Situation vermochte sich die Giessener Tabakindustrie während der wirtschaftlichen Krisis allerdings nur dadurch zu erhalten, dass sie im Verhältnis zu anderen deutschen Tabakindustrieen etwas niederere Arbeitslöhne bezahlte und deshalb ihre Fabrikate billiger anbieten konnte. Während in den meisten deutschen Zigarrenindustrien im Jahre 1878 die Wochenlöhne für Roller 20 Mark und zum Teil 25 Mark betrugen, beliefen sie sich bei der Giessener Industrie auf 18 Mark. Es hing dies damit zusammen, dass die Zigarrenarbeiter in Giessen im Gegensatz zu andern Industrien meist Mädchen waren und dass diese bei geringen Löhnen nicht weniger und nicht schlechtere Fabrikate herstellten, als Männer, da es bei der Zigarrenfabrikation weniger auf die Kraft als auf eine Handfertigkeit ankommt, welche von der weiblichen Hand mindestens ebenso gut wie von der männlichen angeeignet werden kann. Ausserdem besass die Giessener Zigarrenindustrie als eine relativ alte ein gutes Renommee, infolge dessen sie auch in der Krisis eher Abnehmer fand.

---

2. Abschnitt.

Die Versuche der Reichsregierung zu einer Aenderung der Tabakbesteuerung bis zum Gesetz vom 16. Juli 1879, 1878—1879.

Mehr Unheil als die Ueberproduktion schienen für die Giessener Zigarrenindustrie die im Jahr 1878 von der Reichsregierung unternommenen Versuche zu bringen, zur Deckung der wachsenden Reichsausgaben eine ergiebigere Tabaksteuer einzuführen. Die Furcht vor einer solchen war seit der Abweisung des Tabaksteuerentwurfs von 1873 durch den Bundesrat infolge des immer wieder auftretenden Gerüchtes, dass eine Erhöhung der Tabaksteuer geplant sei, nicht mehr von den Tabakindustriellen gewichen, so dass in den Be-

richten der Handelskammer Giessen aus jener Zeit jährlich der Wunsch der Tabakfabrikanten wiederkehrt, dass der Unsicherheit durch entsprechende Erklärungen der Reichsregierung ein Ende gemacht werden möge. Nachdem sich diese Gerüchte Jahre lang nicht bewahrheitet hatten, brachte die Reichsregierung im Februar 1878 im Reichstag eine Steuervorlage ein, in der eine Gewichtssteuer von 24 Mark für den Zentner dachreifen, inländischen Tabaks und ein Zoll von 42 Mark für den ausländischen Tabak vorgesehen war. Der Reichstag lehnte zwar den Entwurf ab, aber die Unruhe der Giessener Tabakfabrikanten endete damit nicht, da der Reichskanzler Fürst Bismarck bei den Reichstagsverhandlungen über das Steuerprojekt offen erklärt hatte, dass er das Monopol erstrebe.

Diese Erklärung, welche die lebhafteste Bewegung in den Kreisen der deutschen Tabakfabrikanten hervorrief, veranlasste die Giessener Tabakindustriellen, sich an die Handelskammer Giessen mit der Bitte zu wenden, als berufene Interessenvertretung der Industrie des Giessener Kreises gegen die neuen Steuerprojekte tätig zu werden. Die Handelskammer Giessen richtete hierauf eine Eingabe sowohl gegen das Monopol, als gegen eine Fabrikatsteuer an die hessische Regierung, den Bundesrat und den Reichstag. Gegen das Monopol machte sie dabei sowohl die Nachteile geltend, welche dem Reiche aus der Vernichtung der hochentwickelten deutschen Tabakindustrie erwachsen würden, als insbesondere die schlimmen Folgen derselben für den Kreis Giessen, in welchem von den 5 000 000 Mille in ganz Deutschland fabrizierten Zigarren allein ca. 100 000 Mille, also der 50. Teil, gefertigt wurden, während der Bevölkerungsziffer nach auf die Stadt Giessen nur der 3000. kommen würde. — Die Fabrikatsteuer wurde namentlich mit Rücksicht auf die mit ihr verbundenen lästigen staatlichen Kontrolle abgelehnt. Die bei dieser Steuer erforderlichen häufigen Revisionen der Fabriken würden sich besonders für diejenigen Industriellen in Giessen beschwerlich gestalten, welche in verschiedenen Dörfern Filialbetriebe haben, so

dass dieselben für diese je an einem besonderen Tage stattfinden müssten. Das würde notwendig zu einer Beseitigung der Filialen und Errichtung umfassender Grossbetriebe führen, für welche aber die Arbeiter auf dem Lande deshalb zu einem guten Teil nicht zu haben wären, weil die von ihnen betriebene Landwirtschaft ihnen die Zurücklegung eines weiten Weges zur Fabrik nicht gestatte. Während sich die Handelskammer Giessen 1873 ausdrücklich gegen eine Gewichtssteuer erklärt hatte, befürwortete sie nunmehr eine solche mit dem ausdrücklichen Zugeständnis, dass der Tabak ein geeignetes Steuerobjekt sei — ein Umschwung in den Anschauungen in wenigen Jahren, der auch sonst z. T. bei den deutschen Tabakindustriellen stattfand und daraus zu erklären ist, dass das kleinere Uebel empfohlen wurde, um das grössere des Monopoles abzuwenden. Als sich in der Folge eine Vereinigung deutscher Handelskammern und kaufmännischer Korporationen zur Vertretung der Interessen der Tabakindustrie und des Tabakhandels bildete, beteiligte sich die Handelskammer Giessen hieran lebhaft. Auf der Versammlung in Kassel vom 7. April 1878, auf der sich dieser in den Steuerfragen der nächsten Jahre äusserst rührige Verein konstituierte, war die Handelskammer Giessen durch die Tabakfabrikanten Adolf Noll, L. Georgii und Heinrich Schirmer vertreten. Die Vereinigung fasste Resolutionen gegen das Monopol, gegen das englische Steuersystem des Tabakbauverbotes im Inlande und der Auflegung eines hohen Zolles auf die Einfuhr von Tabak, gegen die Fabrikatsteuer und gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer, welche nicht im Zusammenhang mit einer allgemeinen, auch andere Objekte in stärkerem Masse nutzbar machenden Steuerreform eingeführt werde.

In den Ausschuss, den die Vereinigung behufs weiterer Wirksamkeit im Sinne dieser Resolutionen einsetzte, wurde auch die Giessener Handelskammer gewählt. Ausserdem beteiligten sich einige Giessener Fabrikanten an einer Deputation aus der Mitte des Ausschusses der Vereinigung zu Kassel, welche sich nach Berlin begab, um den massgeben-

den Kreisen, insbesondere den Reichstagsabgeordneten, die Lage der Tabakfabrikation, des Tabakhandels, des Tabakbaues und der Hilfsgewerbe darzustellen und für Ausnützung auch anderer Objekte als allein des Tabaks zu wirken. Die unter den Deputierten befindlichen Giessener Industriellen waren Kommerzienrat Gail, L. Georgii und Adolf Noll von Giessen.

Nicht unbeeinflusst durch die Bemühungen dieser Deputation und die Resolutionen der Kasseler Versammlung, beschloss der Reichstag, den Tabaksteuerentwurf abzulehnen. Aber die Reichsregierung liess sich hierdurch von ihren Bemühungen um eine ergiebigere Tabaksteuer nicht abschrecken. Schon am 6. April 1878 brachte sie einen neuen Gesetzentwurf ein, welcher die Erlangung eines zuverlässigen und erschöpfenden Materials über den Umfang der deutschen Tabakindustrie und des deutschen Tabakhandels bezweckte. Die Bestimmungen des Entwurfs liessen keinen Zweifel darüber, dass er aus der Absicht einer eventuellen Einführung des Monopols entstanden war. — Der Entwurf erweckte eine scharfe Opposition in den Kreisen der Tabakfabrikanten in Giessen und in ganz Deutschland. Die Giessener Industriellen brachten dieselbe mit der Kasseler Versammlung vom 7. April 1878 durch folgende Resolution zum Ausdruck: „Die Versammlung protestiert auf's Entschiedenste gegen den vom Bundesrat genehmigten Gesetzentwurf betr. statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel und erklärt ihn für völlig unannehmbar, weil die Art und Weise, wie nach demselben die beabsichtigten Erhebungen stattfinden sollen, einen unerhörten Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und Sicherheit involviert.“ Unter wesentlicher Abänderung des Entwurfs beschloss der Reichstag, dass Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Rohtabak und Tabakfabrikaten im Reiche unter Zuziehung von Sachverständigen nach Massgabe der vom Bundesrat festzusetzenden Bestimmungen veranstaltet werden sollen und das Resultat derselben dem Bundesrat mitzuteilen sei. Im Juli 1878 trat eine vom Bundesrat in

Ausführung dieses Reichstagsbeschlusses berufene Tabak-Enquetekommission zusammen, welche die Aufgabe erhielt, statistische Erhebungen zu veranstalten, die als Grundlage zur Beurteilung der Angemessenheit der verschiedenen Steuerformen für das deutsche Reich dienen könnten — und sich über die geeignetste Steuerform schlüssig zu machen. Zur Unterstützung dieser Kommission wurden für das Reich 25 Bezirkskommissionen gebildet, welche auf die von der Tabak-Enquetekommission gestellten Fragen die auf ihre Bezirke bezüglichen Auskünfte zu erteilen hatten. In die Bezirkskommission für das Grossherzogtum Hessen wurden von der hessischen Regierung 2 Fabrikanten aus Giessen berufen, Adolf Noll als Sachverständiger für die Zigarren-Industrie, Heinrich Schirmer als Sachverständiger für die Rauchtabakindustrie. Dass gerade 2 Industrielle aus Giessen hiefür bestimmt wurden, ist ein Zeichen der hervorragenden Stellung der Tabakindustrie in Giessen unter den Tabakindustrien des Grossherzogtums. Der unter Mitwirkung derselben von der Kommission ausgearbeitete Bericht gibt eine wertvolle Orientierung über die hessische Tabakindustrie jener Zeit.

Auf Grund der sehr schnell gelieferten Berichte der Bezirkskommissionen fertigte die Tabak-Enquetekommission schon bis zum 22. Dezember 1878 einen Bericht über die von ihr zu behandelnden Gegenstände. Ihre Aufgabe, sich für eine brauchbare neue Steuer zu entschliessen, erfüllte sie, indem sie einstimmig für eine Gewichtssteuer eintrat und unter engem Anschluss an den Regierungsentwurf vom Februar 1878 einen neuen Gesetzesvorschlag ausarbeitete. Auf Grund desselben legte die Reichsregierung im April 1879 dem Reichstag einen neuen Steuerentwurf vor, der sich mit demjenigen von 1878 nahe berührte und wonach von eingehenden Tabakblättern und Stengeln ein Zoll von 120 Mark, von eingeführten Zigarren und Zigaretten von 270 Mark, von anderen Tabakfabrikaten von 200 Mark, und vom inländischen Tabak eine Steuer von 80 Mark pro dz und von kleinen Grundstücken eine Flächensteuer von 12

Pfennig pro qm erhoben werden sollte. Ausserdem wurde noch eine Lizenzsteuer vorgeschlagen, welche der Reichsregierung eine Statistik über die an den Tabak sich knüpfenden Gewerbe ermöglichen und einen Massstab für den Umfang der im Falle der Monopoleinführung zu leistenden Entschädigung an die Hand geben sollte, den sie durch die Arbeit der Tabakenquetekommission nicht gewonnen hatte. — Zugleich kam an den Reichstag noch eine Vorlage, welche der Nachversteuerung der vorhandenen Tabakvorräte dienen sollte, welch letztere von den Fabrikanten in der Aussicht auf eine Steuererhöhung aufgehäuft worden waren und zunächst einen bedeutenden Zollausfall erwarten liessen.

Während der Arbeit der Tabakenquetekommission waren die Tabakinteressenten in Giessen nicht untätig. Als der deutsche Handelstag auf seiner Plenarversammlung am 30. und 31. Oktober 1878 eine Resolution gegen das Monopol fasste, wurde auf Antrag des Vertreters der Handelskammer Giessen die Bemerkung hinzugefügt, dass in diesem nur gegen e i n e n Steuermodus gerichteten Protest eine indirekte Empfehlung einer andern Besteuerung des Tabaks nicht zu erblicken sei. Noch reger wurde ihre Tätigkeit, als die Resultate und Gesetzesvorschläge der Tabakenquetekommission bekannt wurden.

Der in Kassel konstituierte Ausschuss deutscher Handels- und Gewerbekammern für die Tabaksteuerfrage trat am 12. Januar 1879 zu einer Versammlung in Frankfurt a. M. zusammen, an welcher auch die Giessener Handelskammer teilnahm. Auf derselben wurde mehreren Kammern, unter denen auch diejenige zu Giessen war, der Auftrag zu teil, eine Denkschrift gegen die von der Tabakenquetekommission angeregte Nachversteuerung auszuarbeiten — ein Auftrag, dem sie in Bälde nachkamen.

Am 6. April 1879 versammelte sich sodann der oben genannte Ausschuss von neuem, um der Notwendigkeit einer endlichen Lösung der Steuerfrage Ausdruck zu verleihen, die von der Tabakenquetekommission empfohlene Gewichtssteuer, aber mit niedrigeren Sätzen zu befürworten und sich

gegen die Lizenzsteuer und die Nachversteuerung zu erklären. Bei dieser Versammlung war die Tabakindustrie in Giessen durch mehrere Fabrikanten vertreten. Zwei derselben sprachen sich grundsätzlich gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer aus, waren also mit den Beschlüssen der Versammlung, welche eine Gewichtssteuer empfahl, nicht einverstanden. Ein anderer stimmte für eine Erhöhung der Steuer bis höchstens 30 Mk. pro Ztr. inländischen Tabaks, der vierte bis höchstens 20 Mk. Da auch sonst in der Versammlung sehr verschiedene Ansichten über die Steuer- und Zollerhöhung, welche die Tabakindustrie ertragen könne, vertreten waren, nahm die Versammlung davon Abstand, die niedrigeren Sätze der Gewichtssteuer, welche sie nach ihrer Resolution wünschte, genau anzugeben.

Noch ablehnender gegenüber den Regierungsvorschlägen verhielt sich das Tabaksteuerkomité von Stadt und Kreis Giessen und Kreis Wetzlar — eine Vereinigung der Tabakindustriellen Giessens, welche schon 1867 zu gemeinsamer Abwehr der Gefährdung durch steuerreformerische Bestrebungen gebildet worden war und von da an in Tätigkeit trat, so oft durch Versuche, eine höhere Besteuerung des Tabaks einzuführen, gemeinsame Interessen bedroht schienen. In einer Eingabe an den Reichstag von 1879 sprach sich dasselbe über die Nachversteuerung dahin aus: „Acceptiert der Reichstag eine hohe Steuer ohne Nachversteuerung, so wird die Mehrzahl der beteiligten Existenzen aus der Mittel-, Klein- und Hausindustrie geschädigt oder ruiniert werden. Entscheidet sich jedoch der Reichstag für die Nachversteuerung, mit oder ohne Stundung der Zölle, so wird in der Tabakbranche eine Krisis eintreten, der eine grosse Zahl von ungenügend fundierten Händlern, Spekulanten und Fabrikanten zum Opfer fallen.“ Mit Rücksicht hierauf ersuchte das Komité den Reichstag, von einer Steuer- und Zoll-Erhöhung überhaupt abzusehen, wobei ein Vorschlag, wie das Reich die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel erlangen könne, nicht gemacht wurde.

Der Entwurf der Regierung vom April 1879 wurde vom

Reichstag einer Kommission überwiesen, welche die Lizenzsteuer und Nachversteuerung verwarf und namentlich eine Herabsetzung der Zoll- und Steuersätze empfahl. Durch Annahme der Beschlüsse dieser Kommission seitens des Reichstags kam das Gesetz vom 16. Juli 1879 zustande, welches endlich eine höhere Tabakbesteuerung brachte. Nach demselben sollte die vom Pflanzer zu entrichtende Steuer vom inländischen fermentierten Tabak 45 Mk. für den Doppelzentner betragen, der Zoll für den Doppelzentner unbearbeiteten Tabaks (ohne Unterschied von Blättern und Stengeln) 85 Mk., für Zigarren und Zigaretten 270 Mk., für anderen fabrizierten Tabak 180 Mk. Eine Zollrückvergütung bei der Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten war im Gesetz nicht vorgesehen.

---

3. Abschnitt.

Die Giessener Zigarrenindustrie und die weiteren Versuche der Reichsregierung zu einer Erhöhung der Tabakbesteuerung bis zur Ablehnung des Tabakmonopols 1879—1882.

Das Gesetz vom 16. Juli 1879 stellte zwar die Zigarrenfabrikanten in Giessen vor die nicht leichte Aufgabe, die neue, gegenüber der bisherigen achtmal höhere Steuer durch möglichst unmerkliche Verringerung der Qualität ihrer Fabrikate und langsame Preissteigerung allmählich auf die Konsumenten überzuwälzen. Andererseits brachte sie aber den Fabrikanten die längst schwer vermisste und für ein gesundes Geschäftsleben unentbehrliche Sicherheit in den steuerlichen Verhältnissen wieder. Allerdings nur für sehr kurze Zeit.

Schon 1880 wurde von verschiedenen Blättern das Gerücht verbreitet, ein neues Monopolgesetz werde geplant. Als hierauf der Reichstag von verschiedenen Seiten ersucht wurde, auf eine Erklärung seitens der Regierung in dem Sinne, dass ein Monopol nicht beabsichtigt sei, hinzuwirken,

gab er im April 1880 seiner Erwartung Ausdruck, dass das durch das Gesetz von 1879 gewonnene Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag bez. der Tabaksteuer nicht durch neue Anträge wieder in Frage gestellt werde. Eine beruhigende Erklärung seitens der verbündeten Regierungen blieb aber aus. Dagegen äusserte der Reichskanzler gelegentlich, dass der Tabak noch mehr bluten müsse, wenn er persönlich auch nicht gerade auf das Monopol eingeschworen sei.

Die Aufregung der Giessener Fabrikanten über diese Aeusserungen und Gerüchte wurde noch gesteigert durch das damalige Gebahren der Tabakmanufaktur in Strassburg, welche mit Elsass-Lothringen als im Kriege erbeutetes, ehemaliges französisches Staatseigentum unentgeltlich vom deutschen Reich angeeignet und der elsass-lothringischen Landesverwaltung unterstellt worden war. Von 1849—1864 erbaut, hatte sie unter französischer Herrschaft die Aufgabe, Monopolfabrikate herzustellen und den Bedarf von Elsass-Lothringen an solchen zu befriedigen. Nachdem das Monopol für dieses Gebiet 1871 aufgehoben und infolge davon viele Tabakfabriken durch private Unternehmer errichtet worden waren, machte dieselbe nicht bloss diesen, sondern auch den Fabriken auf altem deutschem Gebiete eine sehr empfindliche Konkurrenz. Sie war hiezu in der Lage, weil sie bei ihrer Annektierung 5 Millionen Kg. Rohtabak und eine Menge fertiger Waren vorrätig hatte, welche zu einem sehr niedrigen Inventarpreise angesetzt wurden, so dass sie von ihrem Vorrat sehr billig verkaufen konnte. Infolge dessen beschwerten sich elsässische und deutsche Tabakindustrielle über dieselbe bei der Reichsregierung, so dass diese 1872 die Auflösung der Manufaktur als Staatsanstalt in Aussicht stellte. Dieselbe unterblieb aber, weil mit dem Eintritt der Krisis von 1873 die Zeit für einen Verkauf der Fabrik ungünstig wurde.

Als die Steuerfragen Ende der 70er Jahre zur Verhandlung kamen, begann die Tabakmanufaktur unerwartet eine Reihe von Filialen, sowohl von Fabriken als von Verkaufs-

stellen zu gründen. Sie beabsichtigte unter anderen auch in Giessen eine Filiale zu errichten. Diese Filialen konnten nur zu dem Zwecke unternommen werden, der Privatindustrie eine verstärkte Konkurrenz zu machen. Nicht genug hiemit bot die Tabakmanufaktur ihre durch die Neugründungen vermehrten Fabrikate zu unerhört billigen Preisen an. Sie konnte sich solche Preise erlauben, weil sie in jenen Zeiten von einem Geschäftsgewinn zunächst absah, um durch billige Preise den privaten Tabakindustrien möglichst viel Boden zu entziehen. Auch erbot sie sich in Zirkularen im Gegensatz zu andern grossen Tabakbetrieben ihre Ware auch en detail, in Quanten selbst von nur 1 Kg. Tabak und 250 Zigarren direkt an die Konsumenten mit Ausschaltung des Zwischenhändlers zu verkaufen — und zwar zum en gros-Preise. Das Minimalquantum an Zigarren, welches Fabrikanten und Händler en gros an die Konsumenten abgaben, betrug damals im Allgemeinen 1000 Stück. Solche Zirkulare wurden an Tausende von Beamten, Offiziere und Private verschickt.

Diese ganze Geschäftsgebahrung — insbesondere die fortgesetzten Neugründungen von Fabriken und Verkaufsstätten machten auf die Privatindustriellen den Eindruck, dass die Manufaktur auf nichts anderes als auf allmähliche Vernichtung der privaten deutschen Tabakindustrie und Herstellung eines faktischen Monopols ausgehe. Man nahm als letzte Absicht der Manufaktur an, dass sie nach Durchsetzung des faktischen Monopols dasselbe um einen teueren Preis an das Reich verkaufen werde, so dass das faktische Monopol der Manufaktur nur eine Vorstufe des Reichsmonopols sein sollte. Diese Vermutung fand eine gewisse Bestätigung durch die wiederholten Erklärungen des Elsässer Journals, dass die sich ausdehnende Strassburger Tabakmanufaktur tatsächlich der erste Baustein zum Reichsmonopol sei. — Das Vorgehen der Tabakmanufaktur, welches lediglich durch den damaligen für das Reichsmonopol eingenommenen Leiter derselben veranlasst wurde, erregte in der deutschen Tabakindustrie allenthalben grosse Unruhe.

Um demselben zu begegnen, deckte zunächst die süddeutsche Abteilung des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und -Händler, welche die Konkurrenz der Manufaktur am meisten und unmittelbarsten zu fühlen hatte, das Gebahren derselben auf und wandte sich an die Handelskammern mit dem Ersuchen, an ihre Staatsregierungen die Bitte zu richten, sie möchten mit Entschiedenheit der missbräuchlichen Geschäftsgebahrung der Strassburger Tabakmanufaktur entgegenwirken und die früher schon in Aussicht gestellte Aufhebung derselben als Staatsanstalt befürworten. Neben anderen Handelskammern hat auch diejenige zu Giessen dieser Anregung Folge geleistet. Auch wurde von dem genannten Verein eine Deputation an den Statthalter der Reichslande gesandt, um demselben die Klagen und Wünsche der deutschen Tabakindustriellen hinsichtlich der Strassburger Tabakmanufaktur vorzutragen. Diese Schritte führten so wenig zu einem beruhigenden Eingreifen der Reichsregierung als eine Interpellation über die Tabakmanufaktur im Reichstag. Der Bundesrat erklärte die Frage für eine innere Angelegenheit der Reichslande. Die Regierung der letzteren berief sich auf ihre Pflicht, in erster Linie das finanzielle Interesse ihrer Provinzen im Auge zu haben und dieses gebiete, die Strassburger Manufaktur zu fördern.

Zur Steigerung der Besorgnis der Giessener Zigarren-Industriellen wurde die Monopolfrage in der halboffiziösen Presse während des Jahres 1881 fortgesetzt erörtert.

Dem gegenüber vermochte es die Giessener Industriellen nur in geringem Masse zu beschwichtigen, dass sich die Handelskammer Giessen in ihrem Jahresbericht für 1881 mit der Frage des Tabakmonopols befasste und sich gegen dasselbe erklärte. Sie hob hiebei insbesondere hervor, dass die Reichsregierung falsch kalkuliere, wenn sie von der Einführung des Monopols höhere Einnahmen erwarte und suchte dies mit folgenden Sätzen zu beweisen: „Wenn die deutsche Regierung

1) 5 % Zinsen von dem Kapital, welches die österreichische Tabakregie erfordert,

2) die dem deutschen Reiche durch Einführung des Tabakmonopols entgehenden Einkommens-, Gewerbe- und Kommunalsteuern,

3) die Einnahmen aus dem enorm hohen, vom Reichstag a. 1879 genehmigten Zolle, dessen wirkliche Erträgnisse sich übrigens erst nach 4—5 Jahren feststellen lassen,

4) den Ausfall der Hilfsindustrien und anderer Erwerbsquellen, welche nur neben der Privatindustrie bestehen können,

5) den bedeutenden Ausfall der Frachten auf den Eisenbahnen und das dem Reiche entgehende Porto von enormer Höhe, welches die Tabakindustrie einbringt — eingehender Berechnung unterwirft, so wird sie gewiss zu dem Resultate gelangen, dass diese Verluste grösser sein werden, als der Nettogewinn des österreichischen Tabakmonopols im Ganzen beträgt, wohingegen der nunmehr eingeführte höhere Zoll die erwarteten höheren Einnahmen ergeben wird, ohne die blühende, steuerkräftige Privatindustrie ihrer Existenz zu entkleiden. Zieht man nun wieder in Betracht, dass das Reich sämtliche Tabak- und Zigarrenfabrikanten entschädigen, die viele Fabriklokalitäten, Fabrikutensilien und Maschinen, welche die Fabrikation erfordert, ablösen und ferner alle Roh- und fabrizierten Tabake und Zigarren kaufen müsste, so tritt das Irrationale dieser Einrichtung für Deutschland gegenüber Frankreich und Oesterreich, die seiner Zeit fast gar keine Entschädigung zu zahlen hatten, so evident hervor, dass jeder Unbefangene sehen muss, man habe es hier nicht mit einem Plan einer glücklichen, sondern einer recht verfehlten Finanzoperation zu tun, welche nebenbei einen Teil der Deutschen zu Bettlern machen würde."

Dass die Befürchtungen der Tabakfabrikanten nur zu begründet waren, bewies der Entwurf eines Monopolgesetzes, den die verbündeten Regierungen im Anfange des Jahres 1882 dem Reichstage vorlegten und in welchem ein Monopol der Tabakfabrikation und des Tabakhandels vorgesehen war.

Die Giessener Zigarrenfabrikanten bekämpften diesen Entwurf, wie die Mehrheit der deutschen Tabakfabrikanten

überhaupt, so gut als sie konnten. Sie beteiligten sich an den Protestversammlungen der deutschen Tabakinteressenten. Sie machten ferner bei der Handelskammer Giessen ihren Einfluss dahin geltend, dass dieselbe der hessischen Regierung ein ausführliches Gutachten gegen das Monopol erstattete. In demselben führte die Handelskammer unter Zusammenfassung der Gesichtspunkte in den beiden schon im Jahre 1878 und 1881 über das Monopol abgegebenen Aeusserungen das Folgende aus: Die meisten der rings um Giessen gelegenen Dörfer, in denen die Hauptmasse der ca. 2500 Tabakarbeiter wohnt, verdanken der Tabakindustrie einen gewissen Wohlstand. Eine Aufhebung dieses Industriezweiges zerstört notwendig auch diesen Wohlstand und schafft an Stelle von Tausenden friedlicher Arbeiter ein unruhiges Proletariat. — Abgesehen von dem Schaden, welcher Giessen und seine Umgegend treffen wird, ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Grossherzogtum Hessen mit seiner hochentwickelten Tabakindustrie unter denjenigen Bundesstaaten ist, welche durch ein Monopol am meisten geschädigt werden. — Das Versprechen der Reichsregierung, unter der Monopolverwaltung in 28 bis 30 grossen Fabriken und 120 bis 130 Filialen ca. 80 000 Arbeiter zu beschäftigen, wird angesichts der Tatsache, dass Frankreich mit 16 000 Arbeitern den Bedarf des Landes befriedigen kann, wohl uneinlösbar bleiben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als die Tabakfabrikate unter der Herrschaft des Monopols zweifellos teurer werden und dadurch der Konsum sehr zurückgehen wird. Neben der Vernichtung der Tabakbetriebe wäre noch diejenige der Hilfsindustrien zu erwarten. In diesen werden in Giessen allein jährlich ca. 100 000 Mk. Arbeitslohn gezahlt. Die grossen Hoffnungen auf den finanziellen Erfolg des Tabakmonopols werden sich nicht erfüllen. Wenn das reiche Frankreich jährlich nur 270 Millionen und England 384 Millionen für Tabakfabrikate ausgibt, so wird das viel ärmere Deutschland die im Gesetzentwurf vorgesehenen 388 Millionen gewiss nicht auf Tabak anlegen.

Den Tabakindustriellen in Giessen traten im Kampfe

gegen das Monopol die Fabrikanten der Hilfsindustrien in Giessen zur Seite, welche sich ebenfalls in ihrer Existenz bedroht sahen. Auch die Giessener Stadtverordneten unterstützten die Tabakindustriellen mit Rücksicht auf die bedeutende Einbusse an Steuerkraft, welche ihr aus der Aufhebung der privaten Tabakindustrien erwachsen wären. Schon im Jahre 1878 hatten sie sich an die hessische Regierung mit der Bitte gewendet, sie möge alles aufbieten, um die Einführung der Fabrikatsteuer und des Tabakmonopols zu verhindern. Ebenso ersuchten sie sowohl den Reichstag als die hessische Regierung, der missbräuchlichen Geschäftsgebahrung der Strassburger Tabakmanufaktur entgegenzutreten. Nachdem der Tabakmonopolentwurf erschienen war, erneuerten sie ihre Bitte von 1878 bei der hessischen Regierung. Die letztere hat denn auch im Hinblick auf die Bedeutung der hessischen Tabakindustrie für das Grossherzogtum im Bundesrat gegen das Monopol gestimmt.

Die Giessener Industriellen erlebten schliesslich die Genugtuung, dass der Reichstag das Monopol mit Rücksicht auf die zahlreichen Arbeiter und Unternehmer, welche seiner Verwirklichung zum Opfer gefallen wären, ablehnte.

---

4. Abschnitt.

Die Wirkung der Steuerfragen von 1878—1882 und des Gesetzes vom 16. Juli 1879 auf die Giessener Zigarrenindustrie.

Die Zeit von 1877—1882, in welcher die Reichsregierung immer neue Versuche machte, eine erhöhte Tabakbesteuerung resp. das Monopol einzuführen, war für die Tabakindustriellen eine Zeit der Ungewissheit über ihre Zukunft, ein langes Schweben zwischen Furcht und Hoffnung gewesen. Ausserdem entstand infolge der Steuerfragen eine Unregelmässigkeit in der Fabrikation, da die Detaillisten die Zeit vor dem Zustandekommen des Gesetzes vom 16. Juli 1879 noch dazu benützten, sich in ungewöhnlichem Masse mit Waren zu versehen, welche noch nach dem alten Gesetz versteuert

resp. verzollt und deshalb billiger waren, als die nach einer Steuererhöhung fabrizierten. Die ausserordentlichen Bestellungen, welche die Giessener Zigarrenindustrie im Zusammenhang hiemit zu befriedigen hatte, erzeugten eine starke Steigerung der Fabrikation, auf welche der Rückschlag folgen musste, weil die Detaillisten lange Zeit brauchten, um ihre überreichlichen Vorräte zu verkaufen und an weitere Bestellungen vorher nicht denken konnten. Hiebei blieb jedoch der Bestand der Giessener Tabakindustrie unverändert. Wenigstens gab die Handelskammer Giessen, welcher damals einige hervorragende Giessener Tabakfabrikanten angehörten, in ihren Eingaben gegen das Monopol im Jahre 1878 und 1882 die Zahl der Arbeiter je auf ca. 2500 und das Quantum der fabrizierten Zigarren auf ca. 100 000 Mille an. — Durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 wurde ferner die Rentabilität des Geschäftes erheblich geschmälert, weil es den Fabrikanten nie gelang, durch Veränderung der Qualitäten oder auf anderem Wege die Steuer- und Zollerhöhung ganz auf die Konsumenten abzuladen. Sie sahen sich vielmehr genötigt, einen Teil derselben selbst zu tragen. Hierdurch ist das vordem grossen Nutzen bringende Geschäft etwas weniger gewinnbringend geworden.

Des Weiteren wurde die Giessener Zigarrenindustrie durch den Rückgang sowohl des deutschen Konsums als des deutschen Exports, welcher eine Folge der Tabaksteuer von 1879 war, beeinträchtigt.

Der deutsche Konsum verminderte sich infolge der Steuererhöhung von 1879 erheblich. Der Verbrauch fabrikationsreifen Tabaks betrug in Deutschland im Durchschnitt der Jahre

1871—1876	75 893 t,
1876—1881	74 590 t,
1881—1886	63 764 t,
1886—1891	72 921 t.

Er belief sich pro Kopf der Bevölkerung

von 1876—1880 auf 1,71 Kg., im Durchschnitt,
von 1881—1885 „ 1,39 „ „ „

Diese Abnahme des Tabakverbrauchs war eine Folge der Preiserhöhung, durch welche die Fabrikanten einen Teil der Steuererhöhung von 1879 auf die Konsumenten abwälzten. Die letzteren waren nicht in der Lage, einen grösseren Teil ihrer Einnahmen auf den Tabakgenuss anzulegen als vor der Gewichtssteuer von 1879, erhielten aber nunmehr für das gleiche Geld weniger Fabrikate. Der Rückgang im Verbrauche war eine Bestätigung der alten Erfahrung, dass der Tabakkonsum eines Volkes und die Höhe seiner Tabaksteuer in engem Zusammenhang stehen und dass der erstere umso kleiner wird, je grösser die letztere ist. Mit der Zunahme der Konsumenten infolge des Wachstums der Bevölkerung und mit dem Steigen des Wohlstandes in dem Jahrzehnt von 1885—1895 wurde freilich der Konsumrückgang wieder ausgeglichen. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung stieg in den Jahren

1886—1890 auf durchschnittlich 1,51 Kg.,
1891—1895 „ „ 1,54 „

Der deutsche Gesamtverbrauch belief sich von 1891/96 im Durchschnitt auf 79 265 t, übertraf also noch den durchschnittlichen Konsum in den Jahren 1871/76 mit 75 893 t.

Abgesehen vom Konsumrückgang hatte die Gewichtssteuer von 1879 noch eine beträchtliche Verminderung des deutschen Exports von Tabakfabrikaten zur Folge.

Die Steuerrückvergütung, welche allein einen rentablen Export und eine erfolgreiche Konkurrenz mit den aus Ländern ohne Tabaksteuer oder mit sehr niederer Tabaksteuer stammenden Fabrikaten ermöglicht, erfuhr nicht sofort die den höheren Zoll- und Steuersätzen von 1879 entsprechende Erhöhung und zwar deshalb, damit für die nach der alten Steuer versteuerten resp. verzollten noch vorrätigen Tabakquantitäten im Falle der Ausfuhr nicht eine über die bezahlte Steuer resp. Zoll hinausgehende Rückvergütung zu erstatten sei. Eine solche trat vielmehr erst mit dem 1. Mai 1884 ein. Die wenigen Jahre ohne entsprechende Rückvergütung genügten, für die unter einer günstigeren Steuerrückvergütung arbeitenden Tabakindustrien in Holland, Bel-

gien und der Schweiz, um die durch eine unzulängliche Steuerrückvergütung verteuerten deutschen Fabrikate aus einer Reihe ausländischer Absatzgebiete zu verdrängen. Der deutsche Export war ausserdem schon vor der Einführung der Gewichtssteuer und gleich nach derselben durch Zollerhöhungen, welche das Ausland, z. B. die Schweiz, vornahm, geschädigt worden. Während sich derselbe in der Zeit von 1872 (inkl.) bis 1878 (exkl.) durchschnittlich auf jährlich 1178,5 t belaufen hatte, sank er infolgedessen im Jahre 1884 auf 345 t und in den folgenden Jahren noch weiter herab.

Infolge des Rückgangs im Konsum und Export trat eine Ueberproduktion und verschärfte Konkurrenz innerhalb der deutschen Tabakindustrie ein. Auch die Giessener Zigarrenindustrie bekam diese Folgen des Gesetzes von 1879 zu spüren. Der bescheidene Export nach England und Portugal, welcher von einzelnen Fabrikanten Ende der 70er Jahre betrieben wurde, musste aufgegeben werden. Die gesteigerte Konkurrenz im Inlande erschwerte ihr auch hier den Absatz. Sie nötigte sie ferner, wie schon in den 70er Jahren, mehr Auslagen als bisher auf die Eleganz und äussere Ausstattung der Fabrikate zu verwenden, um denselben einen erhöhten Absatz zu sichern, ohne dass sie die Preise den Auslagen entsprechend gesteigert hätten. Ausserdem mussten sie sich dazu herbeilassen, ihren Abnehmern und zwar sowohl den Zigarrenhändlern en gros als en detail z. T. die Zahlungsfristen in einer für sie nachteiligen Weise zu verlängern. Schon in den 70er Jahren war der Kredit für diese ein 6—12 monatlicher. In den 80er Jahren wurde unter dem Einfluss der Ueberproduktion die Zahlungsmisere noch schlimmer und hat sich bis zum Schluss des Jahrhunderts nicht gebessert. Unter den langen Zahlungsfristen leiden naturgemäss insbesondere die kapitalschwächeren Fabrikanten. Die Giessener Industriellen erstrebten deshalb eine Verlängerung des Steuer- und Zollkredits von 3 auf 6 Monate, freilich ohne Erfolg, da das Reich kein Interesse daran hat, eine zu weitgehende Kreditgewährung zu erleichtern.

Trotzdem war es der Giessener Zigarrenindustrie möglich, weitere Fortschritte zu machen, wie denn in den 80er Jahren eine Reihe Filialen, z. B. in Dutenhofen, Busek und Reiskirchen errichtet wurden.

---

5. Abschnitt.

Die soziale Gesetzgebung der 80er Jahre und die Giessener Zigarrenindustrie. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur 1889/90.

Während die Giessener Zigarrenindustrie noch mit den nachteiligen Wirkungen der Tabaksteuererhöhung von 1879 zu kämpfen hatte, wurden die bekannten sozialen Gesetze für die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter geschaffen, welche derselben neue Lasten auferlegte. Nach den Berichten der Handelskammer Giessen brachten die Industriellen diesen Gesetzen z. T. Verständnis und Sympathie entgegen. Speziell der Wert der Altersversicherung für die meist weiblichen Zigarren- und Tabakarbeiter wurde übrigens mit der Begründung bezweifelt, dass dieselben nach ihrer Verheiratung nur noch unregelmässig in den Fabriken arbeiten, eben deshalb die erforderliche Anzahl von Beitragswochen nicht erreichen und nur in ganz vereinzelten Fällen bis zu dem im Gesetz vorgesehenen rentenberechtigten Alter von 70 Jahren in den Fabriken bleiben. Tatsächlich erlangten bisher Tabakarbeiter in Giessen die Altersrente nur in sehr seltenen Fällen. Es erklärt sich dies nicht bloss aus der obigen Begründung, sondern auch daher, dass überhaupt nur ein sehr geringer Prozentsatz der in der Tabakindustrie in Giessen beschäftigten Arbeiter ein Alter von 70 Jahren erreicht. Die Wenigen, welche sich eines solch langen Lebens erfreuen, sind in der Regel schon in dem Alter von 50—60 Jahren genötigt, die Zigarrenfabrikation zu verlassen, sei es nun, dass sie die zur Herstellung

von Zigarren erforderliche Sehkraft einbüssen, was häufig der Fall ist, weil das Auge der Arbeiter bei der Zigarrenfabrikation sehr angespannt ist, sei es, dass sie die erforderliche Beweglichkeit und Feinfühligkeit der Hand verlieren. Es gibt deshalb nur sehr wenige Arbeiter in der Giessener Tabakindustrie, welche ein Alter von über 60 Jahren aufweisen. Arbeiter, welche die zum Rechtsanspruch auf eine Altersrente erforderlichen 1200 Beitragswochen erreichen, sind geradezu eine Seltenheit. Insofern hat allerdings die Altersversicherung für die Tabakarbeiter in Giessen und Umgegend sehr wenig Wert, dagegen haben sich die übrigen Versicherungen als eine sehr segensreiche Einrichtung für die Tabakarbeiter erwiesen.

Abgesehen von diesen die sämtlichen deutschen Arbeitgeber angehenden Gesetzen wurden die Giessener Zigarrenfabrikanten noch von der speziell die Tabakindustrie betreffenden Bekanntmachung des Bundesrats vom 9. Mai 1889 betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen berührt.

Die Arbeitsräume der Giessener Fabrikanten waren in den 50er und 60er Jahren von einer Beschaffenheit, welche heute ein hartes Urteil herausfordern würde. Es fehlte in der Mehrzahl derselben in starkem Masse an Luft, an Licht, an Höhe, an Reinlichkeit. Die Mangelhaftigkeit der Arbeitsstätten hatte ihre Ursache weniger darin, dass die Industriellen den grösseren baulichen Kosten besserer Arbeitsräume nicht gewachsen gewesen wären, als vielmehr darin, dass sie die Nachteile der engen, ungesunden Arbeitsräume für die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Arbeiter verkannten. In den 70er Jahren wurden die Arbeitsräume zum Teil wesentlich verbessert; bei Neubauten wurden sie von vornherein umfangreicher errichtet und für Luft und Licht in denselben Sorge getragen. Wenn die Bezirkskommission in Darmstadt von 1878 sagt, es seien im Grossherzogtum Hessen in den letzten 25 Jahren vor 1878 zur Schonung der Gesundheit der Arbeiter „geräumigere und höhere Arbeitsräume“ bei Anlage

neuer Fabriken geschaffen und Ventilationen in niedereren Lokalitäten angebracht und die Zahl der Arbeiter vermindert worden, so gilt das besonders auch von der Giessener Industrie. So gross übrigens der Fortschritt gegen früher war, so genügten die Arbeitsräume derselben doch zu einem guten Teil den Bestimmungen der genannten Bekanntmachung von 1889 nicht. Insbesondere waren sie dem § 5 derselben, welcher 7 Kubikmeter Luftraum für jeden einzelnen Arbeiter verlangte, nicht entsprechend. Die Industriellen mussten infolgedessen teilweise umfangreiche bauliche Veränderungen in ihren Betrieben vornehmen.

Die Opfer, welche den Giessener Tabakindustriellen durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 9. Mai 1889 auferlegt wurden, waren daher keine geringen. Dies gilt auch von den aus den Arbeiterversicherungsgesetzen ihnen entstehenden Lasten. Falls sie noch einen Export von einiger Bedeutung betrieben hätten, hätten sie die neuen Lasten im Konkurreenzkampf mit ausländischen Fabrikanten wohl empfunden. Auf dem deutschen Markte konnten sie sich gegenüber ausländischen Fabrikanten trotz der neuen Lasten leicht behaupten, weil der Zoll für Tabakfabrikate ein hoher ist und für Zigarren und Zigaretten 270 Mark pro Doppelzentner und für anderen fabrizierten Tabak 180 Mark beträgt. Ihre Wettbewerbsverhältnisse gegenüber den deutschen Fabrikanten wurden durch die Lasten nicht verändert, weil diese allen Fabrikanten in gleicher Weise aufgebürdet wurden. Ob die Geschäftsrente durch die Gesetze geschmälert wurde, oder ob es den Fabrikanten gelang, die Lasten ganz oder zum grösseren Teil auf die Konsumenten abzuwälzen, ist bei dem Mangel zuverlässiger Angaben hierüber schwer zu beantworten. Auf den Geschäftsgang hatten die sozialen Gesetze keinerlei Einfluss.

Einen solchen hatten auch die im März und April 1886 auftauchenden Gerüchte von einer bevorstehenden Erhöhung der Tabaksteuer nicht, weil sie nur kurze Zeit bestanden und verschwanden, als dem Reichstag der Entwurf einer neuen Branntweinsteuer vorgelegt wurde.

Dagegen wirkte der in den Jahren 1889 und 1890 eintretende flotte Geschäftsgang in fast allen Industriezweigen wie andere Hochkonjunkturen belebend auf die Giessener Zigarren-Fabrikation. Mit dem steigenden Verdienst vieler industrieller Arbeiter nahm auch der Zigarrenkonsum bedeutend zu. Zur Befriedigung desselben vermehrte die Giessener Zigarrenindustrie ihr Arbeiterpersonal erheblich und errichtete mehrere Filialen. Die guten Geschäfte, welche die Industriellen machten, wurden allerdings durch ein ungewöhnliches Steigen des Preises für Sumatrarohtabak etwas beeinträchtigt. Dasselbe wurde durch einen nordamerikanischen, für Tabak einen beträchtlich höheren Zoll versehenden Zolltarifentwurf verursacht, welcher die nordamerikanischen Händler zu umfangreichen Spekulationskäufen vor Einführung des erwarteten höheren Zolles anreizte.

---

6. Abschnitt.

Die Tabakzoll- und Tabaksteuerfragen von 1890—1895. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe vom 1. Juli 1892. Das Wachstum der Giessener Tabakindustrie 1890—1895.

Schon Ende der 80er Jahre wurde in einzelnen Kreisen der deutschen Tabakpflanzer, wenn auch mit zweifelhaftem Rechte, über den Rückgang des inländischen Tabakbaues infolge der Gewichtssteuer von 1879 geklagt, durch welche der inländische Tabak stärker herangezogen werde als der ausländische, und zur Erhaltung und Hebung des deutschen Tabakbaues eine Erhöhung des Zolles auf Tabak befürwortet. Im Jahre 1892 wurde denn auch von dem Reichstagsabgeordneten Menzer und Genossen ein Antrag auf Erhöhung des Zolles auf Tabak gestellt. Eine Zollerhöhung musste entweder eine Steigerung der Preise der bisherigen Fabrikate oder eine Verschlechterung der Qualität der letzteren mit sich bringen, was beides den Konsum verringern musste.

Die Giessener Industriellen traten deshalb dem Antrag entgegen. Auf ihre Anregung richtete die Handelskammer Giessen eine Eingabe um Ablehnung desselben an den Reichstag. Der deutsche Tabakverein, dem sie z. T. angehören, legte dem Reichstag ein ausführliches Gutachten über die nachteiligen Wirkungen der beantragten Zollerhöhung vor. Der Antrag Menzer und Genossen wurde vom Reichstag abgelehnt.

Kurz darauf plante die Reichsregierung eine höhere Heranziehung des Tabaks zur Deckung der Kosten einer Heeresverstärkung und berief zu diesem Zwecke auf den 4. Oktober 1892 eine Konferenz von Sachverständigen nach Berlin ein. Alle Gefährdung durch Einführung höherer Steuern galt aber als verschwunden, als die Reichsregierung im Reichsanzeiger vom 20. November 1892 erklärte, von ihrem Vorhaben abstehen zu wollen.

Entgegen dieser Erklärung wurde aber von den verbündeten Regierungen schon 1893 zugleich mit anderen Steuervorschlägen beim Reichstag ein Tabaksteuerentwurf eingebracht, in welchem die Einführung einer Fabrikatwertsteuer vorgesehen war. An Stelle der 54 Millionen, welche die anno 1879 errichtete Steuer nebst Zoll damals eintrug, sollten aus dem Tabak nach der Absicht der Regierung 100 Millionen Reichseinnahmen gewonnen werden. Der Entwurf schlug vor, von den im Inland hergestellten Zigarren und Zigaretten $33^1/_3$ % des Fakturapreises, vom Kau- und Schnupftabak 50 %, vom Rauchtabak $66^2/_3$ % zu erheben. Der vom Ausland kommende Tabak sollte folgende Zölle entrichten:

Tabakblätter und unbearbeitete Stengel	**40**	**Mk.**	**pro**	**Dz.**
Zigarren	**400**	„	„	„
Zigaretten	**500**	„	„	„
anderer fabrizierter Tabak	**250**	„	„	„

Von der vorgeschlagenen Steuererhöhung war nach den Erfahrungen, welche man mit der Steuererhöhung von 1879 gemacht hatte, ein beträchtlicher Konsumrückgang zu erwarten, der sich auch für die Giessener Industriellen fühlbar machen musste.

Wie die Zigarrenindustriellen anderer Gegenden setzten sie daher alle Hebel in Bewegung, um die Ablehnung des Entwurfs zu bewirken. Der Tabakinteressentenverein von Giessen und Umgegend, der schon 1868 und 1878—1882 in Tätigkeit gewesen war, trat wieder ins Leben. Es wurden Petitionen um Abweisung des Entwurfs, für welche zahlreiche Unterschriften gesammelt wurden, an den Reichstag abgesandt. Auch die Handelskammer Giessen hat sich in einer ausführlichen Eingabe an den Reichstag gegen die Fabrikatwertsteuer erklärt. Sie wies in derselben darauf hin, dass die vorgeschlagene Steuer einen Konsumrückgang von zunächst 50 % und später dauernd von 30 % und im Zusammenhang damit eine Entlassung zunächst von ca. 1800 Arbeitern der Tabakindustrie in Giessen, welche damals ca. 3500 beschäftigte, erforderlich machen werden. Von den Entlassenen können dann später wieder ca. 500 eingestellt werden. Nicht weniger als die Arbeiter werden die Fabrikanten, Grossisten, Kleinhändler und alle mit der Tabakindustrie zusammenhängenden Gewerbe geschädigt werden. Die Fabrikanten werden insbesondere ihre Betriebsanlagen nicht mehr voll ausnützen können und haben deshalb eine Entwertung derselben zu erwarten. Ebenso wandten sich die Stadtverordneten in Giessen mit einem Gesuch um Verwerfung der Steuer an den Reichstag und an die hessische Regierung, indem sie betonten, dass die Steuer eine Schwächung der Kaufkraft von Giessen und Umgegend bedeute, welche sich in allen Branchen von Handel und Gewerbe fühlbar machen werde.

Ausserdem veranlasste der Entwurf die Giessener Fabrikanten z. T. zu einem unerwartet raschen und aufgeregten Ankauf des im Jahre 1893 gewachsenen Tabaks. Es hätte hiefür ein Grund vorgelegen, wenn die vorgeschlagene Fabrikatsteuer ähnlich der Gewichtssteuer von 1879 höhere Zoll- und Steuersätze für den Rohtabak gebracht hätte. Allein hievon war gerade das Gegenteil der Fall. Die bisher vom fermentierten Rohtabak erhobene Steuer sollte fallen und der Zoll um den Betrag derselben pro Doppelzentner vermin-

dert werden, so dass der Zoll auf ausländischen Tabak nur noch 40 Mark gegenüber dem bisherigen 85 Mark per Doppelzentner betragen sollte. Es war also eine bedeutende Verbilligung des Rohmaterials für den Fall der Annahme des Steuervorschlages zu erwarten und die Fabrikanten hatten alle Ursache, den Ankauf des neugewachsenen Tabaks bis zur Entscheidung des Reichstages über den Entwurf hinauszuschieben. Statt dessen versahen sie sich so rasch als möglich, was sich nur daraus erklären lässt, dass sie die beantragte Steuer nicht verstanden. Später vermochten sie sodann die für den Rohstoff bezahlten teueren Preise beim Verkaufe der aus demselben hergestellten Fabrikate nicht zurückzuerlangen.

Nachdem jedoch der Entwurf vom Reichstag abgelehnt worden war, schienen die Industriellen ihre Betriebe unter den alten Steuerverhältnissen weiterführen zu können.

Aber schon im Jahre 1894 legte die Regierung dem Reichstag einen weiteren, gegenüber demjenigen von 1893 kaum veränderten Tabaksteuerentwurf vor. Der Kampf begann aufs Neue. Die Tabakinteressentenvereine gaben wiederum ihre Resolutionen gegen denselben ab und richteten entsprechende Eingaben an die massgebenden Stellen. Dies taten auch der Tabakverein für Giessen und Umgegend, die Handelskammer Giessen und die Stadtverordnetenversammlung daselbst. Der Reichstag stimmte zwar auch dem neuen Entwurf nicht zu, aber die Erklärung der Reichsregierung bei Ablehnung der Vorlage, sie werde mit dieser wiederkommen, liess eine dauernde Beendigung des Kampfes nicht erwarten und verstimmte, wie die deutschen Tabakfabrikanten überhaupt, so auch diejenigen zu Giessen in hohem Masse.

Abgesehen von diesen speziell die Tabakindustrie betreffenden Steuerentwürfen scheinen auch die für das ganze Handelsgewerbe geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe, welche am 1. Juli 1892 in Wirksamkeit traten, auf die Giessener Zigarrenindustrie einen nachteiligen Einfluss ausgeübt zu haben. Dem Publikum wurde durch dieselben

die Kaufsgelegenheit am Sonntag erheblich eingeschränkt. Da dasselbe grossenteils seinen Bedarf erst unmittelbar vor dem Konsum deckt, so wurde es genötigt, im Wirtshaus eine teurere Ware zu kaufen und konsumierte deshalb weniger, was auf die Fabrikation beeinträchtigend zurückwirkte.

Allen diesen nachteiligen Momenten zum Trotz hat aber auch in der ersten Hälfte der 90er Jahre ein Wachstum der Zigarrenindustrie in Giessen stattgefunden. Was speziell die Arbeiter betrifft, welche im Kreise Giessen beschäftigt waren, so geben die Berichte der Gewerbeinspektoren für Oberhessen ihre Zahl folgendermassen an:

1890 . . .	2011	Zigarrenarbeiter,
1892 . . .	2067	„
1894 . . .	2175	„
1895 . . .	2387	„

Um das gesamte in der Giessener Zigarrenindustrie tätige Arbeiterpersonal zu gewinnen, müssten hiezu die in den preussischen Kreisen Biedenkopf und Wetzlar von den Tabakindustriellen in Giessen beschäftigten Arbeiter hinzugezählt werden. Eine Kommission von Sachverständigen aus Giessen, welche im Kampf gegen die Fabrikatwertsteuer von 1894 zur Beschaffung des für eine Eingabe der Stadtverordneten von Giessen erforderlichen Materials gebildet wurde, gab die gesamte Tabakarbeiterzahl auf ca. 3500 an, von denen ca. 3350 der Zigarren- und ca. 150 der Rauchtabak- und Kautabak-Industrie angehörten. Von 1878 bis 1895 fand also eine Zunahme der Tabakarbeiter von ca. 2500 auf ca. 3500, oder von ca. 40 % statt. Die Zahl der selbständigen Betriebe stieg in der gleichen Zeit von 48 auf 51. Die Tabakindustrie in Giessen hat sich damit von 1875 bis 1895 fast im gleichen Verhältnis vermehrt wie die Tabakindustrie im ganzen Reiche. In dieser stieg die Zahl der Arbeiter von 110 891 in 1875 auf 153 080 in 1895, d. h. um 38 %. Dagegen hat sie grössere Fortschritte gemacht, als die Tabakindustrie im Grossherzogtum Hessen, welche a. 1875 7140 und im Jahre 1895 8838 Arbeiter umfasste, d. h. in dieser Zeit nur um 24 % zunahm. Da die Rauchtabakindustrie in

Giessen nach der Einführung der Gewichtssteuer von 1879 nicht nur keine Fortschritte mehr machte, sondern zurückging, und da in der Kautabakindustrie kaum mehr als 50 weitere Arbeiter eingestellt wurden, ist diese Zunahme der Tabakindustrie Giessen um 40 % fast ganz auf das Konto der dortigen Zigarrenindustrie zu schreiben. Diese hat ihr Arbeiterpersonal in einem Masse vermehrt, dass nicht nur die Verminderung der Arbeiter in der Rauchtabakfabrikation ausgeglichen wurde, sondern auch gegenüber 1875 ein Ueberschuss von ca. 1000 Arbeitern in der Giessener Tabakindustrie vorhanden war.

---

7. Abschnitt.

Die wirtschaftliche Hochkonjunktur 1895—1900.

Von dem grossartigen wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands in den Jahren 1895 bis 1900 gingen belebende Impulse auch für die Giessener Zigarrenindustrie aus. Wenn übrigens für andere Industriezweige die sämtlichen 5 Jahre ununterbrochen günstig waren, so war dies bei der Zigarrenindustrie überhaupt und auch bei derjenigen zu Giessen nicht der Fall. Vielmehr folgten in der letztgenannten auf Jahre flotten Geschäftsgangs andere mit umfangreichen Geschäftsstockungen. An die sehr günstige Zeit in 1895 und der ersten Hälfte von 1896, in welcher eine beträchtliche Arbeitervermehrung stattfand, schloss sich eine über das Jahr 1897 anhaltende Geschäftsstille an, welche eine entsprechende Verminderung des Personals veranlasste. Im Jahre 1898 ging die Fabrikation wieder sehr gut, so dass die Arbeiter bedeutend verstärkt wurden, dagegen brachte das Jahr 1899 einen Rückschlag und bedeutende Arbeiterentlassungen. Der Geschäftsstand in 1899 und 1900 war so ziemlich der gleiche. Die Schwankungen im Geschäfte sind einigermassen ersichtlich aus der folgenden, den Jahres-

berichten der Gewerbeinspektoren für Oberhessen entnommenen Statistik, welche die im Kreise Giessen wohnenden Zigarrenarbeiter angibt. Hienach waren vorhanden:

Jahr	Zigarrenarbeiter
1895	2387
1896	2575
1897	2424
1898	2801
1899	2355
1900	2356

Diese Zahlen geben freilich wieder nur die auf hessischem Boden wohnenden Arbeitern der Giessener Zigarrenindustrie an. Aber die Auf- und Abwärtsbewegung in dem Arbeiterpersonal innerhalb des Kreises Giessen ist typisch für die Veränderungen, welche auch in den Kreisen Biedenkopf und Wetzlar stattgefunden haben. Sie rührten daher, dass eine kurze Zeit flotten Geschäftsganges zu einer Ausdehnung der Betriebe resp. zu Neugründungen in einem Masse anreizte, dass bald Ueberproduktion eintrat, infolge welcher die in der guten Geschäftszeit herangezogenen Arbeiter zu einem guten Teil wieder entlassen werden mussten.

Es legt sich die Frage nahe, warum die Zigarren-Industriellen dieser Ueberproduktion nicht durch ein Kartell abzuhelfen versuchen. Die Bildung eines solchen hat aber in dieser Industrie besondere Schwierigkeiten, weil hier eine Menge ganz kleiner Unternehmer vorhanden sind, welche für den Gedanken eines Kartells überhaupt nicht zu haben sind und auch eine Kontrolle ausserordentlich erschweren, wo nicht unmöglich machen würden.

Eine Folge der Ueberproduktion in den letzten Jahren des Jahrhunderts war wieder wie in früheren ähnlichen Fällen, dass die Fabrikanten, um ihre Ware anzubringen, der Ausstattung und Verpackung ihrer Fabrikate besondere Aufmerksamkeit schenken, sowie ihre Zigarren in modernen, schwieriger herzustellenden Fassons fabrizieren mussten. Hierdurch wurden ihre Fabrikationskosten etwas erhöht, weil die feineren Formen eine grössere Geschicklichkeit des Ar-

beiters erfordern und deshalb auch höher bezahlt werden müssen. Ausserdem nötigte die Konkurrenz die Fabrikanten, ihren Abnehmern allerlei Vergünstigungen zu gewähren, wie z. B. Skonto's, Frankolieferungen u. s. w. Dazu stiegen die Arbeitslöhne in den letzten Jahren, was sich aus dem allgemeinen Arbeitermangel erklärt, der infolge des flotten Geschäftsganges in fast allen Industriezweigen eintrat. Die Rohmaterialienpreise erfuhren ferner infolge mangelhafter Tabakernten in den Jahren 1899 und 1900 eine bedeutende Steigerung. Auch schlossen sich die Zigarrenkistchenfabrikanten zu einem Verband zusammen und setzten eine Erhöhung der Preise ihrer Fabrikate durch. Durch alle diese Umstände war die Giessener Zigarrenindustrie am Ende des 19. Jahrhunderts in keiner günstigen Situation und der eine und andere der Giessener Zigarrenfabrikanten stellte deren Rentabilität in Abrede. Es dürfte indessen diese Lage in der Hauptsache nichts anderes sein als die Flaue, welche durch bessere Geschäftszeiten wieder abgelöst werden wird.

Im Ganzen genommen hat die Zigarrenindustrie in Giessen von 1895 bis 1900 um ca. 350 Arbeiter zugenommen. Nach den Angaben der Gewerbeinspektoren in Koblenz und Wiesbaden waren a. 1900 in 22 Betrieben der benachbarten Kreise Biedenkopf und Wetzlar 1395 Arbeiter beschäftigt. Mit den 2336 Arbeitern des Kreises Giessen belief sich die Gesamtzahl der Zigarrenarbeiter auf 3731 gegenüber ca. 3350 in 1895. Hiebei sind die allerdings nicht zahlreichen selbstständigen Zigarrenmacher nicht mitgerechnet. Nimmt man die ca. 180 in der Rauchtabak- und Kautabakindustrie zu Giessen beschäftigten Arbeiter hinzu, so ergibt sich die stattliche Zahl von ca. 3911 in der Giessener Tabakindustrie beschäftigten Arbeitern.

Das Wachstum der Zigarrenindustrie seit 1888 erstreckte sich in weit stärkerem Masse auf die in der ländlichen Umgebung von Giessen befindlichen Betriebe, als auf die in der Stadt Giessen gelegenen, wie sich aus der folgenden den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren für Oberhessen entnommenen Statistik über die Arbeiterzahl der städtischen

und der auf dem Lande im Kreise Giessen befindlichen Betriebe ergibt.

Stadt Giessen.

Jahr	Zahl der Betriebe	Arbeiter
1888	15	1053
1890	15	1139
1892	15	1117
1894	16	1153
1895	14	1096
1896	18	1262
1897	18	1179
1898	19	1244
1899	18	1139
1900	19	1080

Kreis Giessen-Land.

Jahr	Zahl der Betriebe	Arbeiter
1888	15	744
1890	17	876
1892	21	950
1894	17	1022
1895	21	1284
1896	21	1313
1897	25	1245
1898	33	ca. 1500
1899	32	„ 1200
1900	32	„ 1240

Vergleicht man die Zahl der Arbeiter in der Stadt vom Jahre 1888 mit der von 1900, so ergibt sich eine Vermehrung von 3 %. Die Zahl der Arbeiter in Giessen-Land hat sich in derselben Zeit um rund 66 % erhöht. Die Ursache für diese Ausdehnung der Industrie auf dem Lande, liegt darin, dass auf den Dörfern mehr Arbeitskräfte und auch billigere zu haben sind als in der Stadt, ferner darin, dass die Arbeiter zu einem guten Teil keinen weiteren Weg zur Fabrik machen wollen. Da dieselben grossenteils etwas Landwirtschaft treiben, wollen sie die Zeit vor und nach der Fabrikarbeit für ihre landwirtschaftlichen Geschäfte zur Verfügung haben. —

Die im Jahre 1900 vorhandenen 3731 Arbeiter der Zigarrenindustrie Giessen arbeiteten in 74 grösseren Betrieben. In der Stadt Giessen waren im Jahre 1900 19 grössere Betriebe mit 1080 Arbeitern. Auf dem Lande im Kreise Giessen befanden sich 33 Betriebe mit ca. 1250 Arbeitern. Die Betriebe liegen in folgenden Dörfern: Altenbuseck, Burkhardsfelden, Daubringen, Grossenbuseck, Grosslinden, Grünberg in Hessen, Hausen, Heuchelheim, Kesselbach, Kleinlinden, Langsdorf, Lollar, Mainzlar, Steinbach, Watzenborn-Steinberg, Steinberg und Wieseck. Unter denselben ragen Heuchelheim und Wieseck als Sitz mehrerer und bedeutender Fabriken hervor. — Im Kreise Biedenkopf befinden sich in 10 Fabriken 702 Arbeiter und zwar in den Orten: Crumbach, Endbach, Fellinghausen, Frankenbach, Gladenbach, Rodheim und Waldgirmes. Unter diesen Ortschaften steht Rodheim mit 3 Fabriken und 350 Arbeitern als Zigarrenfabrikationsort an der Spitze. — Im Kreise Wetzlar befinden sich in den 8 Ortschaften Atzbach, Dutenhofen, Kinzenbach, Krofdorf, Gleiberg, Vetzberg, Launsbach und Wissmar 12 Fabriken mit 693 Arbeitern. Unter diesen sind Krofdorf mit 157 Arbeitern und Wissmar mit 162 Arbeitern die bedeutendsten Fabrikationsorte.

Die 74 Betriebe, auf welche sich die Arbeiter der Zigarrenindustrie in Giessen verteilen, befinden sich im Besitze von ca. 50 Fabrikanten. Die Mehrzahl ist Eigentum von ca. 20 in Giessen und seiner unmittelbaren Umgegend wohnenden Zigarrenfabrikanten. Mehr als die Hälfte dieser hat neben einem Hauptbetrieb noch einige Filialen. Die Zigarrenfabrikanten in Giessen sind in der Mehrheit Gross-Industrielle, die je weit über 100 Arbeiter beschäftigen; zwei derselben haben ein Arbeiterpersonal, dessen Zahl sich auf über 500 beläuft.

Da nach den Mitteilungen von 11 Zigarrenfabriken, unter denen sehr bedeutende, mittlere und ganz kleine Betriebe sind, von ca. 2100 Arbeitern in 1900 ca. 109 900 Mille Zigarren gefertigt wurden, so dürften die 3731 Zigarren-Arbeiter, welche im Jahre 1900 in der Giessener Zigarren-

industrie tätig waren, ca. 195 289 Mille Zigarren hergestellt haben — Die Qualität der Giessener Fabrikate ist keineswegs eine geringe. Die Hauptmasse derselben bewegt sich in der Preislage von 35—60 Mk. pro Mille. Indessen werden auch Zigarren bis zum Preise von 100 Mk. pro Mille und darüber gefertigt. Ihr Absatzgebiet erstreckt sich über das ganze deutsche Reich.

---

8. Abschnitt.

Die Giessener Rauchtabak- und Kautabak-Industrie 1873—1900; die Hilfsindustrien.

Die Rauchtabakindustrie hatte, nachdem der Gesetzentwurf von 1873 abgewiesen war, bis zu der Einführung der Gewichtssteuer von 1879 im Gegensatz zur Zigarrenfabrikation und anderen Industriezweigen einen stets guten, teilweise sogar sehr guten Absatz. Es hing dies damit zusammen, dass, wie schon erwähnt, der Arbeiter infolge der während der wirtschaftlichen Depression erfolgten Lohnherabsetzung und Verdienstschmälerung sich veranlasst sah, den teureren Zigarrenkonsum zu beschränken oder aufzugeben und sich der billigeren Pfeife zuzuwenden. Hienach hat die wirtschaftliche Krisis, welche die Zigarrenindustrie geschädigt hat, der Rauchtabakfabrikation einen kräftigen Impuls gegeben. Die Verhandlungen über einträglichere Tabaksteuern von 1878—1882 brachten auch für diese Fabrikation dieselbe Unregelmässigkeit im Geschäftsgang wie für die Zigarrenfabrikation. In den Jahren 1877/78 und 1878/79 bewirkte die Erwartung einer Steuer- und Zollerhöhung eine weitgehende Steigerung der Fabrikation. Die Detaillisten verdoppelten in der Absicht, sich vor der Zoll- und Steuererhöhung auf längere Zeit mit Fabrikaten zu versehen, welche nach der alten Steuer versteuert und darum billiger waren, ihre Bestellungen. Infolge dessen ergab sich ein solch flotter Geschäftsgang, dass das Arbeiterpersonal vermehrt und noch über die gewöhnliche Zeit gearbeitet werden musste. Der entsprechende Rückschlag blieb aber nachher ebenfalls nicht

aus. Im Ganzen aber hat bis zur Einführung der Gewichtssteuer ein mässiger Fortschritt der Rauchtabakfabrikation stattgefunden. Hiemit scheint das Urteil der Bezirkskommission in Darmstadt über die Entwicklung der Rauchtabakfabrikation von 1853 an im Widerspruch zu stehen. Sie sprach sich hierüber dahin aus, „dass die Rauchtabakfabrikation meistens von älteren bereits vor 1853 bestehenden bedeutenden Geschäften betrieben werde, welche seit 1853 zwar bezüglich der Fabrikationsmethode und der Qualität des erzeugten Fabrikats den Anforderungen der Zeit entsprechend fortgeschritten seien, deren Bestand sich jedoch nicht wesentlich geändert habe.“ Zur Würdigung dieses Urteils ist zu beachten, dass die Kommission bei Abgabe desselben den Fortschritt der Zigarrenindustrie in derselben Zeit im Auge hatte und verglichen mit diesem war freilich die Zunahme der Rauchtabakfabrikation eine unbedeutende und die Veränderung ihres Bestandes eine unwesentliche. Dass dieselbe aber doch in dieser Zeit gewachsen ist, wollte die Bezirkskommission mit ihrem Urteil nicht bestreiten. Die günstige Situation der Rauchtabakindustrie wurde aber durch die Tabaksteuer von 1879, wenn auch nicht sofort, so doch nach einigen Jahren erheblich beeinträchtigt, vor allem, weil durch dieselbe die ausländischen Stengel, welche zur Herstellung des Rauchtabaks verwendet werden, im Preise sehr stiegen. Die Industriellen sahen sich deshalb genötigt, entweder für ihre bisherigen Fabrikate höhere Preise zu fordern oder schlechtere Fabrikate zum alten Preise zu erzeugen. Beide Wege führten zu einer empfindlichen Abnahme des Konsums, da die Konsumenten z. T. weder höhere Ausgaben für den gewohnten Genuss machen, noch an neue ihren Geschmack weniger befriedigende Fabrikate sich gewöhnen wollten. Zum Konsumrückgang trugen übrigens andere Ursachen noch mehr bei. Da der Genuss der Pfeife viel unbequemer ist als derjenige der Zigarre, gingen die Tabak-Konsumenten aus Bequemlichkeit in steigendem Masse zur Zigarre über. Von dem jüngeren Geschlecht wollte der grössere Teil von vornherein von der Pfeife nichts

wissen. Insbesondere hieraus erklärt es sich, dass der gegenüber dem Rauchtabakgenuss bedeutend teurere Verbrauch von Zigarren nach vorübergehender Abnahme in dem ersten Jahrzehnt nach der Einführung der Gewichtssteuer von 1879 später wieder fortwährend gestiegen ist und dass gleichzeitig der Verbrauch von Rauchtabak zurückging. Ausserdem ist im Zusammenhang mit dem Steigen der Löhne das früher den Arbeitern während der Arbeit gestattete Pfeifenrauchen zur intensiveren Ausnützung der Arbeitskraft in fast allen Industriezweigen verboten worden, was ebenfalls den Verbrauch gemindert hat. Infolge dieser Umstände trat eine steigende Abnahme der deutschen Rauchtabakfabrikation ein. Dieselbe betrug im Jahre 1900 speziell bei der Rauchtabakindustrie in Giessen gegenüber dem Stand von 1878 ca. 40—50 %, so dass sie nur noch ca. 100 Arbeiter beschäftigt und ca. 10000 Ztr. Rauchtabak in einem Jahr erzeugt. Abgesehen von dem Konsumrückgang litt die Giessener Rauchtabakfabrikation in den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts an dem Uebelstand, dass sie die erforderlichen Arbeitskräfte trotz der Verminderung derselben infolge der Einführung von Maschinen und trotz des Rückganges der Fabrikation kaum mehr zu gewinnen vermochte. Die weiblichen Arbeitskräfte in der Umgebung von Giessen bevorzugten die Zigarrenfabrikation vor der Rauchtabakfabrikation, weil sie in der ersteren in ihren heimatlichen Dörfern tätig sein konnten und nicht den Weg in die Stadt machen mussten, in der sich die sämtlichen Betriebe für Rauchtabak befinden. Auch haben sie beim Eintritt in die Zigarrenindustrie die Aussicht in vorgerückterem Alter, wenn ihnen grössere häusliche und landwirtschaftliche Arbeiten obliegen, in der Zigarrenfabrikation unregelmässig während der ihnen hiefür übrigen Zeit arbeiten zu können. Ausserdem soll die Arbeit in der Rauchtabakfabrikation für die Gesundheit nachteiliger sein, weil die Staubentwicklung in derselben insbesondere beim Einfüllen des gefertigten Rauchtabaks in Pakete stärker sein soll als in der Zigarrenfabrikation.

Im Gegensatz zum Rauchtabakkonsum hat derjenige des Kautabaks in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. a. 1878 wurde im deutschen Reiche Kautabak im Werte von 6 900 000 Mk. produziert, im Jahre 1897 aber im Werte von 13 175 000 Mk., so dass die Produktion dem Werte nach um rund 100 % gestiegen ist, d. h. stärker als die Fabrikation aller anderen Tabakfabrikate, abgesehen von der Zigarette. Die Steigerung des Kautabakverbrauches ist teilweise durch dieselben Ursachen bewirkt worden, welche die Abnahme des Rauchtabakverbrauchs veranlasst haben. So hatte das Verbot des Pfeifen- und Zigarrenrauchens in den Fabriken während der Arbeit die Folge, dass die Arbeiter, welche dem Tabakgenuss während der Arbeit nicht entsagen wollten, sich dem Kautabak zuwandten, dessen Genuss ungesehen und unkontrollierbar vollzogen werden kann. Da dieser Tabak zugleich der billigste ist, den es überhaupt gibt, entspricht er auch den finanziellen Verhältnissen der Arbeiter. Der ästhetische Anstoss, den manche am Kauen nehmen, fällt für den Arbeiter dahin. Mit der Kautabakfabrikation in ganz Deutschland hat sich auch diejenige zu Giessen in den beiden letzten Jahrzehnten nicht unbedeutend gehoben. Während vom Ende der 40er Jahre bis zum Anfang der 80er nur die Gail'sche Fabrik diese Fabrikation betrieb, nahm zu der letzteren Zeit auch die Schirmer'sche Fabrik und später auch die Firma Arnold Maeller dieselbe auf. Die Giessener Kautabakfabrikation machte in den beiden letzten Jahrzehnten gute Geschäfte und es hat den Anschein, als ob ihr noch eine bessere Zukunft bevorstehe. Die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter, Spinner und Hilfsarbeiter zusammengenommen dürfte ca. 80 betragen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zigarrenindustrie schritten auch die Hilfsindustrien und Hilfsgewerbe in Giessen fort. Zur Zeit befinden sich 4 Zigarrenkistchenfabrikanten teils in der Stadt, teils im benachbarten Wieseck. Ausserdem sind eine Reihe Agenten von Rohtabakhändlern und nicht weniger als 15 Zigarrenhändler en gros in der Stadt.

Kapitel III.

Arbeiterverhältnisse.

1. Abschnitt.

Vorwiegen der weiblichen Arbeiter. Heimarbeiter.

Ueber die Verhältnisse der in der Giessener Tabakindustrie tätigen Arbeiter sind bereits gelegentlich einzelne Bemerkungen gemacht worden. Im Folgenden sollen hiezu noch weitere Notizen gegeben werden. Ein genaues Bild der Entwicklung der Arbeiterverhältnisse kann jedoch angesichts des Mangels an ergiebigen Quellen nicht gezeichnet werden.

Schon frühe haben unter den Arbeitern der Giessener Tabakindustrie die weiblichen vorgeherrscht und dies hat sich im Laufe der Entwicklung der Industrie noch bedeutend gesteigert. Es befanden sich

	Jahr	Tabak-arbeiter insgesamt	hierunter weibliche	Prozent
in Giessen Stadt . . .	1850	338	200	59
in 10 Betrieben der Giessener Tabakindustrie .	1867	817	481	59
im Kreise Giessen . .	1888	1797	1241	69
" " " . .	1897	2494	1924	77
" " Biedenkopf .	1900	702	566	80

Hienach ist der Anteil der weiblichen Arbeiter an der Gesamtarbeiterzahl in den letzten 3 Jahrzehnten um ca. 20 % gewachsen, was aus verschiedenen Ursachen zu er-

klären ist. Einmal bot sich den männlichen Arbeitern mit dem industriellen Fortschritt von Giessen und seiner Umgegend in anderen Industriezweigen eine ihnen mehr zusagende Arbeit und z. T. auch ein höherer Lohn als in der Tabakindustrie. Sodann stellen die Tabakindustriellen weibliche Arbeitskräfte ebenso bereitwillig ein wie männliche, da zur Arbeit in der Tabakindustrie weniger körperliche Kraft, als vielmehr eine Fertigkeit der Hände erforderlich ist, welche Mädchen so gut erwerben können wie Männer. Das weibliche Arbeiterpersonal empfahl sich den Industriellen zudem auch deshalb, weil es anspruchsloser ist als das männliche. Andererseits benützten die Mädchen bereitwillig die Gelegenheit zu lohnendem Verdienst, welche sie in der Zigarrenindustrie fanden. Wurden sie doch hierdurch in den Stand gesetzt, sich unschwer den erforderlichen Lebensunterhalt zu verdienen, sich die Mittel zur kleinen Aussteuer für den Fall der Verheiratung zu beschaffen und die Ihrigen zu unterstützen. Aus Erwerbsgründen setzten zudem viele Mädchen auch nach dem Eintritt in die Ehe die Arbeit in der Fabrik fort, was auf die Stärke des weiblichen Elementes unter den Zigarrenarbeitern Giessens ebenfalls einen erheblichen Einfluss ausübte. Im Jahre 1899 waren in 54 Zigarrenfabriken Oberhessens 594 Frauen, so dass auf je 3 erwachsene Arbeiterinnen 1 Frau kam. Da die Zigarrenindustrie Oberhessens abgesehen von derjenigen im Kreise Giessen unbedeutend ist, so gehören diese Frauen zum weitaus grössten Teile der Giessener Zigarrenindustrie an. Gerade die Frauen werden von den Zigarrenindustriellen als Arbeiter besonders geschätzt, wie denn einer derselben gelegentlich die Frauen als das „zuverlässigste, ernsteste, sittlich und intellektuell am höchsten stehende Element“ der Tabakarbeiterschaft genannt hat.

Während in der Giessener Industrie ein ganz ansehnlicher Prozentsatz von jugendlichen Arbeitern, d. h. von Arbeitern im Alter von 14—16 Jahren tätig ist, finden sich daheimbeschäftigte Arbeiter, d. h. Arbeiter, welche zu Hause

auf Rechnung der Giessener Fabrikanten beschäftigt sind, in derselben in kaum nennenswerter Anzahl vor. Solche spielten auch in der ganzen Geschichte der Giessener Zigarrenindustrie nur vorübergehend in Zeiten der Hochkonjunktur, wenn die erforderlichen Arbeiter für die Fabrik schwer zu bekommen waren, eine unbedeutende Rolle. So waren während des blühenden Zigarrenexportes nach Nordamerika viele kleine Familien auf dem Lande rings um die Stadt Giessen mit ihren Angehörigen mit der Anfertigung von Zigarren beschäftigt.[1]) Dies währte jedoch nicht lange, da die Industriellen Filialen auf dem Lande gründeten, um den Arbeitern, welche nicht zur Stadt kommen konnten oder wollten, Gelegenheit zur Fabrikarbeit auf ihren Dörfern zu geben. Hiezu trieb wohl die Fabrikanten die Erfahrung, dass die Hausarbeiter mit dem Rohstoff nicht so sparsam umgingen wie die Fabrikarbeiter und ausserdem weniger befriedigende Fabrikate lieferten als die letzteren. Abgesehen vom Ende der 50er Jahre wurden nur noch während der flotten Geschäftsjahre 1895 und 1896 vorübergehend im benachbarten Heuchelheim Arbeiter in ansehnlicherem Umfange daheim beschäftigt. Mit der Beendigung dieser Hochkonjunktur ging auch diese Hausindustrie zurück und ist zur Zeit fast ganz verschwunden. Durch das Fehlen der Hausindustrie unterscheidet sich die Giessener Zigarren-Industrie vorteilhaft von zahlreichen anderen deutschen Zigarrenindustrien in Westfalen, Rheinprovinz, Sachsen-Altenburg, Thüringen, Hamburg u. s. w.

---

2. Abschnitt.

Die Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit, welche die Arbeiter in der Giessener Tabakindustrie einzuhalten hatten, währte im Allgemeinen

[1]) Jahresbericht der Handelskammer Offenbach 1858.

seit Bestehen derselben im Sommer von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, im Winter von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, wobei des Mittags eine Pause von 1 Stunde und vor- und nachmittags von je ½ Stunde gemacht wurde. In den letzten 10 Jahren liessen jedoch einzelne Fabrikanten im Sommer nur von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeiten, teils um den Arbeitern mehr Zeit für ihre landwirtschaftlichen Geschäfte zu geben, teils um angesichts der wiederholt auftretenden Ueberproduktion ihre Fabrikation einzuschränken. Verheirateten Arbeiterinnen ist es gestattet, zur Arbeit zu kommen, wann die Geschäfte des Haushalts ihnen dies ermöglichen und bälder wegzugehen, wenn es der Haushalt erfordert. Für dringliche landwirtschaftliche Geschäfte werden ausserdem einzelnen Arbeitern Urlaubstage gewährt. In der Zeit der Kartoffelernte wird die Fabrikation für einige Tage so gut wie ganz eingestellt. Andererseits wurde in Zeiten der Hochkonjunktur die gewöhnliche Arbeitszeit weit überschritten. In der zweiten Hälfte der 50er Jahre und im Anfang der 70er Jahre wurde bis tief in die Nacht hinein und auch an Sonntagen voll gearbeitet, wobei die Belohnung für die in der Ueberzeit gefertigten Fabrikate keine höhere war als für die während der normalen Arbeitszeit hergestellten.

---

3. Abschnitt.

Die Löhne.

In der Giessener Rauchtabak- und Kautabakfabrikation war stets teils Akkord- teils Taglohn üblich. Von den beiden in der Zigarrenindustrie die erste Stelle einnehmenden Arbeiterklassen, den Rollern und Wickelmachern, empfingen die ersteren stets Akkordlohn, die letzteren bis anfangs der 70er Jahre Taglohn, und von dieser Zeit an ebenfalls Akkord-

lohn. Von 1839 bis ungefähr 1870 waren nämlich die Wickelmacher Angestellte der Roller und erhielten von diesen einen mässigen Taglohn. Die Einführung der Wickelformen in den ersten 70er Jahren veranlasste die Mehrzahl der Giessener Fabrikanten, die Wickelmacher in gleicher Weise als unmittelbare Arbeiter anzustellen wie die Roller und denselben ebenfalls Akkordlohn zu gewähren. Das Quantum Zigarren, welches ein Roller an einem Tage herstellen kann, hat sich im Laufe der Zeit erheblich verändert. In den Jahren 1840—1870 konnte ein Roller mit seinem Wickelmacher an einem Tage bei einer Arbeitszeit von ca. 10 Stunden 700—1000 Stück fertigen, da die Fabrikate in jener Zeit keinen hohen Anforderungen hinsichtlich einer gleichmässigen und gründlichen Ausarbeitung genügen mussten. Seit der Mitte der 70er Jahre sind aber die Ansprüche der Konsumenten auf gute Ausarbeitung der Zigarren und auf hübsche und geschmackvolle Fassons fortwährend gestiegen und die Fabrikanten waren infolge scharfer Konkurrenz genötigt, diesen Ansprüchen möglichst nachzukommen. Infolge hievon wurde die Herstellung der Zigarren zeitraubender und deshalb das Tagesquantum der Roller ein geringeres. Heute stellt ein Roller 5—600 Stück Zigarren mittlerer und geringerer Sorten her und von den besseren erheblich weniger, da die Fabrikation der letzteren um so zeitraubender wird, je feiner sie sind. Es sind in Giessen schon Sorten gefertigt worden, von denen die gewandtesten Roller nur 1 1/4 Hundert zu machen vermochten. Dem Mass von Zeit, Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit, welche die Herstellung der Zigarren erfordert, entspricht auch die Belohnung. Für das Hundert der genannten sehr feinen Sorten wurde den Rollern 2 Mk. Lohn gewährt. Von hundert der zur Zeit in Giessen hauptsächlich erzeugten mittleren Sorten erhalten dagegen die Roller nur 40—50 Pfg.

Die Löhne, welche in der Giessener Tabakindustrie bezahlt wurden, sind aus der folgenden Statistik zu ersehen, welche auf Grund mündlicher Mitteilungen älterer Zigarrenarbeiter zusammengestellt wurde.

Löhne
der Rauchtabakarbeiter für 1 Arbeitstag.

A. Löhne der jugendlichen Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren.

Zeit	Lohn
1848	12 Kreuzer = 36 Pf.
1860—1870	16—18 Kreuzer = 48—54 Pf.
1879—1901	70—100 Pf.

B. Löhne der erwachsenen männlichen Arbeiter für 1 Arbeitstag.

Zeit	Löhne der durchschnittlichen Arbeiter	Löhne der besten Arbeiter
1860—1870	24—30 Kreuzer = 72—90 Pf.	
1870—1879	2.00 Mk.	2.50—3.00 Mk.
1879—1897	1.80—2.00 Mk.	
1898—1900	2.00—2.40 Mk.	2.60 Mk.

C. Löhne der erwachsenen Arbeiterinnen.

Zeit	Lohn
1860—1870	18—20 Kreuzer = 54—60 Pf.
1900	1.30 Mk.

Löhne
der Kautabakarbeiter für 1 Arbeitstag.

In der Kautabakfabrikation ist für die Spinner Akkordlohn üblich, aber nicht für die Nebenarbeiter. Ein alter Spinner, welcher von 1850—1873 in der Kautabakfabrikation beschäftigt war, fertigte täglich ca. 60—70 Pfd. Kautabak. Er erhielt für das Pfund in den 50er Jahren 2 Heller, in den 60er Jahren 3 Heller, so dass er sich stellte

1855—1860 auf ca. 140 Heller = 1.35 Mk.
1860—1870 „ „ 210 „ = 2.00 „

In den Jahren 1870—1873 steigerte sich sein Verdienst auf 8—9 fl. pro Woche, also 2,20—2,50 Mk. pro Tag. Der dermalige Lohn guter Spinner unterscheidet sich von dem letztgenannten nicht.

Löhne der Zigarrenarbeiter für 1 Arbeitstag.

A. Löhne der Roller.

Zeit	Lohn	hievon ab Wickelmacherlohn mit	bleibt ein Rollerlohn von
1840—1850	42—49 Kreuzer = 1.26—1.47 Mk.	ca. 36 Pf.	0.90—1.11 Mk.
1850—1870	42—84 Kreuzer = 1.26—2.52 Mk.	ca. 36—42 Pf.	0.90—2.10 Mk.
1870—1879	1.44—3.15 Mk.	—	—
1879—1900	1.60 Mk. durchschnittlicher Lohn		—
	2—3 Mk. Lohn besserer Arbeiter		—

B. Löhne der Wickelmacher.

Zeit	Lohn
1840—1850	12 Kreuzer = 36 Pf.
1850—1870	12—14 Kreuzer = 36—42 Pf.
1870—1879	1.20—1.50 Mk.
1879—1900	durchschnittlicher Lohn 1.50 Mk.

Nach einer Mitteilung der Tabakberufgenossenschaft waren im Jahre 1902 in den Kreisen Giessen, Wetzlar und Biedenkopf 3372 obligatorisch versicherte Vollarbeiter mit mindestens 300 Arbeitstagen in der Tabakindustrie beschäftigt. Sie verdienten zusammen 1 612 453 Mk., so dass auf 1 Arbeiter im Durchschnitt ein Jahresverdienst von 478,19 Mark und ein Tagesverdienst von 1,60 Mk. kommt.

Die von der Tabakenquetekommission im Jahre 1878 aufgestellte Uebersicht über die in den verschiedenen deutschen Tabakindustrien gezahlten Löhne ermöglicht einen Vergleich der Löhne in der Giessener Tabakindustrie mit den Löhnen anderer deutscher Tabakindustrien. Sie wird deshalb in Folgendem wiedergegeben:

Kommissions-Bezirk	Wochenverdienst bei der Zigarrenfabrikation.								Wochenverdienst bei der Rauch-, Kau- und Schnupftabakfabrikation für				
	Zigarrenmacher (Roller)	Wickelmacher	Sortierer	Abripper und Streicher	Nebenarbeiter	Arbeiterinnen über 16 Jahr	Kinder unter 16 Jahr	Hausarbeiter inkl. Familie	Männer	Arbeiterinnen über 16 Jahr	Kinder unter 16 Jahr	Nebenarbeiter	Hausarbeiter inkl. Familie
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
II. Schwedt a. O.	12–18	6–7.20	—	3–3.60	—	—	—	12 24	9 15	4.80–6	—	—	-
III. Berlin . . .	12–21	6 - 12	10–24	5–9	6–15	—	—	c. 24	12–36	—·	—	6–15	c. 24
IV. Breslau . .	10–20	6–12	—	4–8	—	6 - 12	—	10–20	—	—	—	—	—
V. Magdeburg .	9 - 20	—	—	—	—	5–10	—	20	9–20	5 10	—	—	20
VI. Minden . .	10–24	5–6	15 30	1.50–2	—	—	1.50–2	15 30	4.80–12	—	—	-	4 80 12
VII. Kassel . .	15	8	—	—	—	11	—	15	13–14	7.50	—	—	13–14
IX. Köln . . .	15 - 24	—	—	—	—	—	—	15–24	15–18	—	—	—	15–18
X. Osnabrück .	9–15	7.50	19	7.50	7.50	7.50	—	7.50–16.50	14	7.50	—	7.50	7.50-16.50
XI. Nürnberg .	15–15	7–8	—	—	7.20	5.50	--	—	14–25	6 - 12	—	—	—
XII. Ludwigshafen	c. 25	3–12	c. 15	—	c. 7	c. 15	—	—	c. 15	6 - 12	—	—	—
XIII. Dresden . .	10 - 20	5–12	16–30	6–8	7.50-12	—	—	10 20	13–16	—	—	9–13	13 16
XIV. Stuttgart .	12–25	—	—	—	—	6–12	5–6.50	—	10.20–12	6–7.50	3.60	14	—
XV. Lahr . . .	16	—	—	—	—	—	—	—	7.20 15	6–12	3–6	—	—
XVII. Darmstadt .	12 - 18	10–15	10–18	—	10 15	—	—	--	9 - 18	8–12	6–8	—	—
XVIII. Schwerin .	15–25	—	—	—	—	—	—	—	9 - 12	4.50–6	3–4.50	—	—
XIX. Erfurt . .	20	10	—	—	—	—	—	—	10.50 14	5 - 11	4 5	—	—
XX. Oldenburg .	15–20	6 - 9	6 - 18	—	—	—	—	20–36	12 - 15	—	—	—	20 - 36
XXI. Braunschweig	12–18	—	—	—	12–13	7.50-10	—	—	13.50 - 14.50	—	—	—	—
XXII. Bremen . .	16.50	11	19	—	14	—	—	16.50	—	—	—	—	—

Die hier nicht aufgezählten Bezirkskommissionen Danzig, Altona, Mannheim, Hamburg, Strassburg im Elsass haben der Tabakenquetekommission den Verdienst nur summarisch und nicht nach der Arbeit getrennt angegeben.

Hienach war die Belohnung der Roller im Grossherzogtum Hessen und in der Giessener Tabakindustrie eine geringere als bei der Mehrzahl der deutschen Zigarren-Industrien. Während bei den letzteren die Roller in der Woche bis zu 20 Mk. und darüber verdienten, stellten sie sich in der Giessener Zigarrenindustrie auf höchstens 18 Mk. Die geringere Belohnung hing wohl mit dem Vorherrschen weiblicher Arbeitskräfte in der Giessener Industrie und mit dem Reichtum an Arbeitskräften in der Umgegend von Giessen zusammen. Andererseits erhielten die Wickelmacher und Hilfsarbeiter in Giessen bessere Löhne, da dieselben bis zu 15 Mk. verdienten, was sonst in keiner der in der Uebersicht aufgeführten Tabakindustrien der Fall war.

Lohnherabsetzungen kamen in der ganzen Geschichte der Giessener Tabakindustrie nur nach Einführung der Gewichtssteuer von 1879 vor. In der Zigarrenfabrikation wurde der Lohn für Roller und Wickelmacher um ca. 2—5 Pfg. pro 100 Stück Zigarren resp. Wickel vermindert, also pro Tag um ca. 12—30 Pfg. Für die Rauchtabakarbeiter trat eine ähnliche Lohnreduzierung ein. Infolge der Lohn-Erhöhungen, welche mit dem flotten Geschäftsgang in fast allen Branchen in den Jahren 1895—1900 erfolgten, gingen die Löhne auch in der Tabakindustrie wieder etwas in die Höhe.

---

4. Abschnitt.

Die Lebenshaltung.

Die Höhe des Lohns war von entscheidender Bedeutung für die Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Zeiten.

Den geringen Löhnen in den 50er und 60er Jahren entsprach eine ebenfalls geringe Lebenshaltung der Arbeiter. Die Nahrung bestand in der Hauptsache in Brot, in Kartoffeln, welche zu verschiedenen Gerichten verarbeitet wurden, und in Gemüse, welches sich die Arbeiter auf einem kleinen Stück Acker- oder Gartenland selbst zogen. Fleisch

gab es so gut wie nie; auch an den Sonntagen begnügten sie sich mit vegetabilischer Kost, meist mit irgend einer Art von Klössen. Die Kleidung, meist aus Tuch bestehend, welches sich die Arbeiter selbst woben, war dürftig.

Mit der Steigerung der Löhne in den 70er Jahren wurde auch die Lebenshaltung der Arbeiter eine bessere. Einen Einblick in die gegenwärtige Lebenshaltung der Arbeiter gewähren die folgenden 4 Uebersichten über die wöchentlichen Ausgaben von 4 Arbeiterfamilien, die in verschiedenen Landorten in der Umgebung Giessens wohnen. Dieselben sind von 4 in der Zigarrenindustrie in Giessen beschäftigten Familienvätern aufgestellt worden.

1. Zigarrenarbeiterfamilie.

Bestand: Eltern und drei Kinder im Alter von 1—5 Jahren.

Wochenverdienst des Mannes: 14 Mk.

Wöchentliche Ausgaben:

Für	Rind- und Kalbfleisch	Mk.	—.60
„	Speck, Schweinefleisch und Wurst	„	1.—
„	Schmalz	„	—.60
„	Mehl, Reis, Gerste und dergl.	„	—.30
„	Hülsenfrüchte	„	—.10
„	Kochobst	„	—.—
„	Gemüse und Salat	„	—.20
„	Kartoffeln	„	—.80
„	Essig, Oel, Senf, Zwiebeln	„	—.60
„	Milch	„	1.50
„	Brot	„	2.25
„	Käse, Eier, Häringe u. s. w.	„	1.—
„	Zucker	„	—.20
„	Kaffee	„	—.75
„	Petroleum	„	—.20
„	Seife und Soda	„	—.25
„	Kohlen nebst Holz	„	1.20
„	Bier	„	—.30
„	Kleidung	„	1.50
„	Wohnung	„	1.—
		Mk.	14.35

2. Zigarrenarbeiterfamilie.

Bestand: Eltern, 3 Kinder im Alter von 1/4—3 Jahren und eine Grossmutter.

Wochenverdienst des Mannes: 13—14 Mk.

Abgesehen von diesem Verdienst aus der Zigarrenindustrie verdient der Mann auch dadurch, dass er einmal in der Woche nach der Tagesarbeit 150 Nummern eines Blattes austrägt und am Sonntag als Aushilfskellner tätig ist.

Wöchentliche Ausgabe der Familie:

Für Rind- und Kalbfleisch	Mk.	—.78
„ Speck, Schweinefleisch und Wurst	„	2.50
„ Schmalz	„	—.—
„ Mehl, Reis und Gerste	„	—.30
„ Hülsenfrüchte	„	—.—
„ Kochobst	„	—.—
„ Gemüse und Salat	„	—.30
„ Kartoffeln	„	—.70
„ Gewürze, Essig, Oel, Senf, Zwiebeln	„	—.50
„ Milch	„	2.50
„ Brot und Wecken	„	3.20
„ Butter, Käse, Eier u. s. w., Häringe	„	2.30
„ Zucker	„	—.30
„ Kaffee	„	—.80
„ Petroleum	„	—.22
„ Seife und Soda	„	—.28
„ Kohlen nebst Holz	„	1.60
„ Bier	„	—.72
„ Kleidung	„	2.70
„ Wohnung	„	1.53
	Summe Mk.	21.23

3. Zigarrenarbeiterfamilie.

Bestand: Eltern und 1 Kind von 3 Jahren.

Wochenverdienst des Mannes: 15 Mk.

Die Frau ist ebenfalls als Roller daheim beschäftigt und stellt sich auf wöchentlich 9 Mk., so dass sich der Gesamtverdienst der Familie per Woche auf 24 Mk. belauft.

Wöchentliche Ausgabe der Familie:

Für	Rind- und Kalbfleisch	Mk.	1.—
„	Speck, Schweinefleisch und Wurst	„	3.—
„	Schmalz	„	—.—
„	Mehl, Reis, Gerste und dergl.	„	—.30
„	Hülsenfrüchte	„	—.—
„	Kochobst	„	—.—
„	Gemüse und Salat	„	—.30
„	Kartoffeln	„	—.50
„	Gemüse, Essig, Oel, Senf, Zwiebel	„	—.44
„	Milch	„	1.40
„	Brot	„	1.50
„	Butter, Käse, Eier, Häringe u. s. w.	„	1.80
„	Zucker	„	—.20
„	Kaffee	„	—.90
„	Petroleum	„	—.22
„	Seife und Soda	„	—.21
„	Kohlen nebst Holz	„	1.15
„	Bier	„	1.—
„	Kleidung	„	2.50
„	Wohnung	„	1.70
		Mk.	18.52

4. Zigarrenarbeiterfamilie.

Bestand: Mann, 1 Kind im Alter von 21 Wochen, Mutter des Mannes.

Wochenverdienst des Mannes: 16 Mk.

Diese Familie besitzt 2400 qm Ackerland, von denen sie 1500 mit Kartoffeln und Gemüse und 90 mit Frucht bebaut. Auch hält sie eine Kuh und mästet jedes Jahr ein bis zwei Schweine. Ausserdem besitzt sie ein kleines Haus, auf dem aber noch einige Schulden ruhen. An Miete nimmt die Familie 75 Mark ein, mit denen die jährlichen Unterhaltungskosten und die Zinsen der Schuld bezahlt werden.

Wöchentliche Ausgaben:

Für Rind- und Kalbfleisch	Mk.	—.78
„ Speck, Schweinefleisch, Wurst	„	3.—
„ Schmalz	„	—.—
„ Mehl, Reis, Gerste und dergl., Hülsenfrüchte	„	—.—
„ Kochobst	„	—.—
„ Gemüse und Salat	„	—.—
„ Kartoffeln	„	—.—
„ Gewürz, Essig, Oel, Senf, Zwieback	„	—.40
„ Milch	„	—.26
„ Brot	„	1.40
„ Butter, Käse, Eier, Häringe u. s. w.	„	1.40
„ Zucker	„	—.15
„ Kaffee	„	—.95
„ Petroleum	„	—.22
„ Seife und Soda	„	—.21
„ Kohlen nebst Holz	„	1.30
„ Bier	„	—.60
„ Kleidung	„	2.—
„ Wohnung	„	—.—
	Mk.	12.92

Eine Vergleichung der Hauptausgabeposten in diesen 4 Uebersichten zeigt, dass die 4 Familien sehr verschieden leben. Es gibt wöchentlich aus:

	1. Familie: 2 Erwachsene 3 kl. Kinder Mk.	2. Familie: 3 Erwachsene 3 kl. Kinder Mk.	3. Familie: 2 Erwachsene 1 kl. Kind Mk.	4. Familie: 2 Erwachsene 1 kl. Kind Mk.
für Fleisch	1.60	3.28	4.—	3.75
„ Milch	1.50	2.50	1.40	—.—
„ Brot	2.25	3.20	1.50	1.40
„ Butter, Käse, Eier	1.—	2.30	1.80	1.40
„ Kohlen u. Holz	1.20	1.60	1.15	1.30
„ Kleidung u. Wohnung	2.50	4.23	4.30	2.—

Die täglichen Auslagen für Fleisch betragen pro Kopf in der ersten Familie: 4,6 Pfg., in der 2.: 7,8 Pf., in der 3.: 19 Pfg., in der 4.: 18 Pfg. Auch in den übrigen Verbrauchsgegenständen differiert der Aufwand der einzelnen Familien sehr.

Durchschnittlich kommt nach den 4 Uebersichten wöchentlich auf den Kopf eine Ausgabe für Fleisch von: 0,74 Mk. oder 1 Pfd. Fleisch, für Milch von 0,32 Mk. oder ca. 2½ Liter, für Brot von 0,49 Mk. oder von ca. 4 Pfd., für Butter, Käse, Eier von 0,38 Mk. d. h. von ca. ⅓ Pfd. Butter oder von ca. 5 Eiern oder von ca. ¾ Pfd. Weichkäse.

Dieser durchschnittliche Aufwand der 4 Zigarrenarbeiterfamilien dürfte etwas höher sein, als der durchschnittliche Aufwand sämtlicher Zigarrenarbeiterfamilien, da die 3. und 4. Familie, auf welche sich die obigen Uebersichten beziehen, zu den bestsituierten Arbeiterfamilien gehören und besser leben als die meisten derselben. Letzteres trifft auch auf die 2. Familie zu, welche zugleich ein Beispiel einer gegenüber dem Verdienst des Mannes zu guten Lebenshaltung bietet. Im Allgemeinen haben die rein proletarischen Familien, welche abgesehen von ihrer Arbeitskraft weder ein Haus noch ein Stück Ackerland noch sonstige Güter besitzen, die geringste Lebenshaltung. Sie machen jedoch nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft aus. In besserer Situation befinden sich im Durchschnitt die Arbeiterfamilien, welche ein Haus oder ein kleines Grundstück oder beides besitzen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass gerade in manchen dieser Familien im Interesse der Abzahlung der auf dem Haus resp. Grundstück ruhenden Schulden sehr gespart wird, wodurch die Lebenshaltung entsprechend gedrückt wird. Im übrigen ist die Lebenshaltung der einzelnen Familien infolge der Verschiedenheit der Vermögens- und Verdienstverhältnisse, der Sparsamkeit der Eltern und der Haushaltungskunst der Frauen eine sehr verschiedene, wie das innerhalb jeder anderen gesellschaftlich zusammengehörigen Gruppe auch der Fall ist.

5. Abschnitt.

Erwerb von Häusern und Grundstücken.

Die günstigeren Lohnverhältnisse der letzten 3 Jahrzehnte machten es den Tabakarbeitern möglich, sich kleine Häuser zu erwerben. Wenn auch nicht alle dieses Ziel erreichen, weil ihnen entweder die erforderliche Sparsamkeit mangelt, oder ihre Löhne nicht entsprechend hoch sind, so gelangen doch ca. 60 Proz. der verheirateten Tabakarbeiter hiezu, wobei hinsichtlich der weiblichen Arbeiter zu berücksichtigen ist, dass zu ihrem Verdienst noch derjenige des Mannes kommt. Die Häuschen werden zumeist von Bauunternehmern auf Spekulation gebaut. Tabakarbeiter, welche etwas Vermögen geerbt oder durch Fleiss und Sparsamkeit sich erworben haben, nehmen dieselben den Bauspekulanten ab. Der Ankaufswert beläuft sich durchschnittlich auf ca. 3500—4500 Mk. Da die Arbeiter in der Regel nur die Hälfte desselben oder noch weniger zu bezahlen vermögen, so nehmen sie auf die Häuser meist eine Hypothek auf. Das Geld bekommen sie teils aus Leihkassen, deren es in Giessen und in den benachbarten Dörfern mehrere gibt, teils aus der Invalidenversicherungskasse. Zugleich mit den jährlichen Zinsen zahlen die Arbeiter je nach Vermögen einen Teil der Hypothekenschuld ab. Wenn auch die meisten Häuser hierdurch nie ganz schuldenfrei werden, wie z. B. in Wieseck fast jedes Haus hypothekarisch belastet ist, so zahlen doch viele Arbeiter wenigstens 3/4 des Wertes heim. Der Ankauf eigener Häuser und deren allmähliche Abzahlung hat für die Arbeiter vor dem Wohnen in Miete viel voraus. Der Betrag, welchen sie zur Verzinsung der auf dem Hause ruhenden Hypothekenschuld, zur Abzahlung einer Quote an derselben, sowie zum Unterhalt des Hauses jährlich aufzubringen haben, ist zwar höher als die Miete, welche sie für eine entsprechende Mietwohnung zu bezahlen hätten. Da sie aber als Hausbesitzer in der Regel einen Stock vermieten, vereinnahmen sie eine Miete, mit der sie einen guten Teil des

von ihnen jährlich zu bestreitenden Betrages decken können. Infolge davon sind sie jährlich nicht viel stärker belastet als bei Wohnungsmiete. Während sie aber bei letzterer mit ihrer jährlichen Miete nichts für sich ersparen, wächst mit der Entrichtung der zur Verzinsung ihrer Schuld und zur Schulderttilgung dienenden Summe ihr Eigentum am Hause alljährlich. Ausserdem haben sie das für ihre Stimmung und auch für ihre politische Stellung bedeutungsvolle Bewusstsein, ein eigenes Heim zu besitzen. Abgesehen von den kleinen Häusern erwerben sich manche im Laufe der Zeit ein Stück Garten- oder Ackerland, das gleichfalls langsam abgezahlt wird. Diejenigen Arbeiter, welche hiezu nicht kommen, pachten wenigstens in der Mehrzahl ein solches, um sich Kartoffeln, Gemüse und Frucht selbst bauen zu können, so dass die Arbeiter, welche sich nicht mit der Bewirtschaftung eines Landstückes befassen, kaum 10 Prozent aller ausmachen.

Der Erwerb von kleinen Häusern und Grundstücken findet allerdings nur seitens der verheirateten Tabakarbeiter statt. Aber die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Giessener Tabakindustrie gehören fast durchweg Familien an, die ebenfalls durch Fabrikarbeit und zugleich durch Bebauung eigener Grundstücke ihren Unterhalt suchen. Die Arbeiter der Giessener Tabakindustrie stellen daher keine proletarische Arbeiterschaft dar, da ihre Familien in der überwiegenden Mehrheit Grundstücke und zu einem ansehnlichen Teil auch Häuser besitzen. Nur ca. 10 % der Familien, denen die Tabakarbeiter angehören, sind rein proletarisch und ernähren sich nur von der in den Fabriken verwerteten Arbeitskraft des Mannes allein oder zugleich auch der Frau. Im Zusammenhang hiemit ist auch die wirtschaftliche Lage der Arbeiter der Tabakindustrie in Giessen eine relativ günstige, wie dies auch sonst bei Bevölkerungen der Fall ist, welche ihre Existenz zugleich auf einen kleinbäuerlichen Besitz und auf die Arbeit in der Industrie gründen.

---

6. Abschnitt.

Die Gesundheit der Giessener Tabakarbeiter.

So mässig die Arbeitszeit in der Giessener Zigarrenindustrie ist, so war doch die Arbeit in derselben zu allen Zeiten für die Gesundheit der Arbeiter von Nachteil, weil diese den ganzen Tag in einer Luft atmen, welche mit Tabakstaub durchsetzt ist. Bei denjenigen Betrieben der Zigarrenindustrie, in welchen Roller und Wickelmacher in einem Raum zusammenarbeiten, gilt dies für Roller und Wickelmacher in gleichem Masse. In den Betrieben dagegen, in welchen beide getrennt sind, ist die Luft im Arbeitsraum der Roller eine reinere. Die Staubentwicklung wird vor allem durch die Tätigkeit des Wickelmachers verursacht, der sich aus trockenem Rohtabak die Einlagen für einen Wickel zusammenzustellen hat, wobei Staub entstehen muss.

Die Folge hievon soll das relativ häufige Auftreten der Lungenschwindsucht unter den Tabakarbeitern sein, welche nach mündlichen Mitteilungen der Arbeiter die häufigste Todesursache unter ihnen ist. Der Zusammenhang dieser Krankheit mit der Arbeit in der Zigarrenindustrie wird auch sonst, z. B. von badischen Gewerbeinspektoren bestätigt. Hiebei ist zu berücksichtigen, dass unter den Tabakarbeitern eine grössere Anzahl schwächlicher Personen ist, welche in der Tabakindustrie eine Gelegenheit zu lohnender Verwertung ihrer beschränkten Arbeitskraft finden, wie sie ihnen in andern Erwerbszweigen nicht geboten wird. Sie bringen die Disposition zu dieser Krankheit beim Eintritt in die Arbeit in der Tabakindustrie schon mit.

Auf die Entwicklung der Zigarrenarbeiterinnen speziell wirkt die Arbeit in der Zigarrenindustrie in der Hinsicht nachteilig, dass sie zur Erfüllung mütterlicher Aufgaben im Vergleich mit andern oberhessischen Frauen unfähiger bleiben. Sie sind als Wöchnerinnen grossenteils nicht imstande, ihre Säuglinge zu stillen, trotzdem sie mehrere Wochen vor und nach der Geburt nicht in die Fabrik kommen. In-

folgedessen ist die natürliche Lebenskraft der Kinder eine geringe und 19,1 % der Kinder der Zigarrenarbeiterinnen sterben als Säuglinge, während sonst in Oberhessen die sterbenden Säuglinge und die Totgeburten nur 13,5 % der geborenen Kinder ausmachen. Hiezu mag allerdings auch der Umstand beitragen, dass die Frauen ungefähr 2 Monate nach der Geburt die Fabrikarbeit wieder aufnehmen und ihre kleinen Kinder den Tag über in Pflege geben, wobei diese in manchen Fällen die erforderliche Aufmerksamkeit nicht finden. Diese Schwäche der Zigarrenarbeiterinnen ist nicht auf das Konto der Tabakindustrie allein zu schreiben. Sie hängt vielmehr mit der eben erwähnten körperlichen Minderwertigkeit der sich in die Tabakindustrie drängenden weiblichen Arbeitskräfte zusammen. Ausserdem gibt es in der Nähe von Giessen Dörfer, in denen auch die nicht in die Fabrik gehenden Frauen ihre Kinder grossenteils nicht zu stillen vermögen, so dass bei den aus diesen Dörfern stammenden Tabakarbeiterinnen ein natürlicher Mangel in dieser Hinsicht schon vor aller Fabriktätigkeit zu konstatieren ist, der aber durch die letztere gesteigert wird.

Die Beeinträchtigung der Gesundheit der Arbeiter durch die Zigarrenfabrikation wäre noch eine bedeutendere, wenn nicht fast alle Arbeiter neben der Fabrikarbeit zu reichlichem Aufenthalt in frischer Luft gezwungen wären. Die Arbeiter wohnen mit wenigen Ausnahmen auf dem Lande in der näheren und weiteren Umgebung von Giessen, wie denn von den ca. 2500 Arbeitern, welche der Industrie im Jahre 1882 angehörten, nur 72 in Giessen ansässig waren. Ein grosser Teil der Arbeiter, ungefähr ein Dritteil derselben, hat täglich vor und nach der Arbeit den Weg vom eigenen Dorfe nach der Stadt Giessen resp. den umgekehrten zurückzulegen. Zwei Dritteile der Arbeiter aber, welche in den in ihren Dörfern gelegenen Filialbetrieben arbeiten, sind durch die ihnen obliegenden landwirtschaftlichen Arbeiten zu längerem Aufenthalt und kräftiger Bewegung im Freien genötigt. Im Sommer arbeiten die meisten Arbeiter

sowohl morgens vor der Fabrikarbeit als abends nach der Arbeit auf dem Felde. In dieser Nötigung zu kräftiger Bewegung in frischer Luft liegt ein wertvolles Gegengewicht gegen die gesundheitschädlichen Einwirkungen der Fabrikarbeit.

Die letzteren sind früher in noch stärkerem Masse zu Tage getreten als heute. Die Zigarrenarbeiter arbeiteten in den 50er und 60er Jahren in überfüllten Räumen, in welchen für Ventilation, Reinlichkeit und Licht nur mangelhaft gesorgt war. In manchen Fabriken konnten die Fenster nur zu einem Dritteil ihres Umfanges geöffnet werden, so dass auch eine hinreichende Lüftung unmöglich war. Die Arbeitsräume dienten ausserdem zugleich als An- und Auskleideräume für die Arbeiter. Zu der gesundheitlich bedenklichen Beschaffenheit der Arbeitsräume kam die früher schlechtere Lebenshaltung und Ernährung. Unter der Einwirkung dieser Umstände waren die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter früher schlimmere als heute.

Die ungünstigen Einwirkungen der Arbeit in der Tabakindustrie auf die Arbeiter veranlassten die Bekanntmachung des Bundesrats vom Mai 1888 betr. die Einrichtung der Betriebe zur Zigarrenfabrikation. Durch diese wurde bestimmt, wie gross die Fenster der Arbeitsräume sein müssen, ferner dass die Fenster so einzurichten sind, dass sie vollständig geöffnet werden können, und dass Ventilationen in den Arbeitsräumen anzubringen sind. Ausserdem schrieb der § 5 derselben einen Luftraum von 7 cbm für jeden Arbeiter vor, — eine Vorschrift, welche der Ueberfüllung der Arbeitsräume mit Arbeitern ein Ende machte. Diese Bekanntmachung hat eine anerkennenswerte Sanierung der Arbeitsräume bewirkt. Hiezu trugen übrigens auch freiwillige Massregeln der Tabakfabrikanten bei. Als die Fabrikinspektoren des Grossherzogtums Hessen durch eine Ministerialverfügung vom 1. Juni 1891 aufgefordert wurden, darauf hinzuwirken, dass die Fabrikbesitzer geeignete Massregeln gegen die Verbreitung der Lungenschwindsucht unter den Arbeitern ergreifen und die vom Reichsgesundheits-

amt hiezu empfohlenen Einrichtungen (Verbot des Ausspuckens auf den Boden, Aufstellung geeigneter, mit Wasser halb gefüllter Speibecken, häufiges Entleeren der Becken, feuchte Reinigung des Fussbodens, Belehrung der Arbeiter über die Bedeutung der Massregeln u. s. w.) treffen, waren unter den Fabrikanten in Hessen viele, welche hiefür kein Verständnis zeigten, speziell die Giessener Tabakfabrikanten sind zu einem grossen Teil der Anregung nachgekommen (Bericht des oberhessischen Gewerbeinspektors pro 1891 S. 39). Infolgedessen wurden die Arbeitsräume gesünder und die Arbeit in der Tabakindustrie weniger gefährlich — die nachteiligen Wirkungen der letzteren ganz aufzuheben wird jedoch kaum gelingen, da sich durch keinerlei Vorbeugungsmittel die bedenkliche Tabakstaubentwicklung vollständig verhindern lässt.

Diese gesundheitsschädlichen Wirkungen sind neben der bereits wiederholt besprochenen Hebung des Wohlstandes in Betracht zu ziehen, wenn man die ganze Bedeutung der Tabakindustrie zu Giessen für die in ihr tätige Arbeiterschaft erfassen will. Im übrigen sind die materiellen Vorteile, welche dieser Arbeiterschaft aus der Tabakindustrie fliessen, so bedeutend, dass dagegen die gesundheitlichen Nachteile, ob sie schon nicht unerheblich sind, von geringerem Gewichte sind. Die Giessener Tabakindustrie hat der in ihr beschäftigten Arbeiterschaft weit mehr Licht als Schatten gebracht, so dass ihr weiteres Blühen und Gedeihen zugleich im Interesse der in Rede stehenden Arbeiterschaft ist.

Um Missverständnissen zu begegnen, soll aber hier noch ausdrücklich hervorgehoben werden, dass es eine Reihe Industrien gibt, welche die Gesundheit der in ihr beschäftigten Arbeiter weit mehr gefährden als die Tabakindustrie und speziell als die Tabakindustrie zu Giessen.

7. Abschnitt.

Krankenkassen, sonstige Wohlfahrts-Einrichtungen.

Bei diesen Einflüssen der Fabrikarbeit auf die Gesundheit der Arbeiter war zu allen Zeiten ein erheblicher Prozentsatz Kranker unter denselben. Die Lage der Kranken war in der Zeit von 1840 bis zum Erlass des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1883 eine traurige, da dieselben während der Krankheit rein auf sich selbst angewiesen waren und bei den niedrigen Löhnen von 1840 bis 1870 grossenteils ausser Stande waren, für Zeiten der Bedrängnis einen Reservepfennig zurückzulegen. Die nicht seltenen Fälle grossen Elends, in welches erkrankte Tabakarbeiter gerieten, veranlassten den Begründer der Giessener Tabakindustrie, Gail, im Jahre 1849 aus eigenen Mitteln eine Kasse zu errichten, aus welcher die erkrankten Arbeiter seines Betriebes unterstützt wurden. In welchem Umfange dies geschah, war nicht zu ermitteln. Im Jahre 1856 vermachte Gail der Kasse eine Stiftung, aus deren Mitteln auch die Medizin für die erkrankten Arbeiter bezahlt wurde. So wohltätig diese Kasse für die Gail'schen Arbeiter wirkte, so war doch der grosse Teil der übrigen Arbeiter nach wie vor in Krankheitsfällen bitterer Not preisgegeben. Die günstigen Geschäftszeiten von 1850—1873 veranlassten keinen weiteren Tabakfabrikanten zu ähnlichen Einrichtungen. Dagegen gründeten Ende der 50er Jahre die Arbeiter einzelner Fabriken Krankenkassen, brachten durch entsprechende Wochenbeiträge die nötigen Mittel auf und unterstützten aus diesen ohne alle Anteilnahme der Fabrikanten gegründeten und verwalteten Kassen ihre kranken Genossen. Eine dieser Krankenkassen gab ihren erkrankten Mitgliedern die Hälfte des in den letzten 6 Wochen im Durchschnitt verdienten Taglohns während einer Krankheitsdauer von $1/4$ Jahr. Ausserdem wurde Arzt und Apotheke von der Kasse bezahlt. Die Kasse schloss mit einem Arzt ein Abkommen, auf Grund dessen dieser 1—1 $1/2$ % der

wöchentlichen Beiträge der Mitglieder der Kasse erhielt und alle erkrankten Mitglieder auf Wunsch zu behandeln hatte. Kassenmitglieder, welche einen anderen als den aufgestellten Kassenarzt in Anspruch nahmen, hatten die hiedurch entstehenden Kosten selbst zu tragen. Eine andere Kasse zahlte an ihre erkrankten Mitglieder 20—30 Kreuzer pro Tag je nach der Höhe des durchschnittlichen Tagelohns der letzten 4 Wochen. Der wöchentliche Beitrag der ihr zugehörigen Arbeiter betrug 3 Kreuzer. Die Zahl dieser Krankenkassen war aber keine grosse. Nach dem Bericht, welchen die Bezirkskommission von Darmstadt im Jahre 1878 für die Tabakenquetekommission ausarbeitete, waren im Grossherzogtum Hessen nur in einzelnen Fabriken Arbeiterkrankenkassen. Da hienach die Mehrzahl der Arbeiter keiner Kasse angehörten, begann mit der Erkrankung die Not für sie, — ein Zustand, dem erst durch das Krankenversicherungsgesetz von 1883 abgeholfen wurde.

Wie es in der Giessener Tabakindustrie vor dem Jahre 1883 an der wünschenswerten Anzahl von Krankenkassen für die Arbeiter fehlte, so hatte dieselbe auch keine sonstigen dem Wohle der Arbeiter dienenden Einrichtungen aufzuweisen. Auf die von der Tabakenquetekommission vom Jahre 1878 gestellten Fragen: „Welche Einrichtungen sind im Bezirk zum Besten der Arbeiter in der Tabakindustrie von 1850—1878 getroffen worden? Bestehen Fabrik-Sparkassen, Kranken- und Unterstützungskassen oder sonstige Wohlfahrtseinrichtungen?“ — hat die Bezirkskommission von Darmstadt folgende Antwort gegeben: „Es ist von den Fabrikbesitzern vielfach der Versuch gemacht worden, ihren Arbeitern Gelegenheit zu Ersparnissen und zur Zurücklegung eines Notpfennigs durch Errichtung von Sparkassen und Unterstützungskassen zu geben. Diese Bemühungen sind jedoch in den meisten Fällen vergeblich gewesen und an der Befürchtung der Arbeiter gescheitert, in eine zu grosse Abhängigkeit von den Fabrikinhabern zu geraten. Wo in vereinzelten Fällen Hilfs- und Unterstützungskassen entstanden sind, sind dieselben in der Regel von den Ar-

beitern selbst gegründet worden, ohne dass den Fabrikbesitzern irgend ein Einfluss auf deren Organisation oder Verwaltung eingeräumt wurde." Diese die gesamte hessische Tabakindustrie berücksichtigende Antwort trifft auch speziell auf die Giessener Tabakindustrie zu.

---

8. Abschnitt.

Gewerkschaftliche Organisation.

Abgesehen von einzelnen Vereinigungen zu Krankenkassen, welche vor dem Krankenversicherungsgesetz von 1883 entstanden, haben sich sonstige Verbände unter den Arbeitern zur Wahrung irgendwelcher gemeinsamen Interessen nicht gebildet, oder waren dieselben nur von ganz kurzer Dauer. In dem letzten Jahrzehnt ist zwar wiederholt der Versuch zu einem gewerkschaftlichen Zusammenschluss der Tabakarbeiter in Giessen und Umgegend unternommen worden; aber nach kurzen wenig versprechenden Anfängen lösten sich die Bildungen stets wieder auf, da das vorherrschend weibliche Arbeiterpersonal für eine gewerkschaftliche Organisation nicht zu haben ist.

Quellen.

Ein erheblicher Teil des Stoffes wurde durch mündliche Unterredungen mit Fabrikanten und Arbeitern gewonnen. Im übrigen wurden die folgenden Quellen benützt:

1. Aufzeichnungen im Besitze des Herrn Kommerzienrat Gail in Giessen.
2. Krome, Statistik für das Grossherzogtum Hessen 1822.
3. Demian, Beschreibung oder Statistik und Topographie des Grossherzogtums Hessen 1825.
4. Fr. A. Schäffer, Kurze geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Grossherzogtums Hessen 1843.

5. Ph. A. F. Walther, Das Grossherzogtum Hessen nach Geschichte, Land u. s. w. 1854.
6. Ph. Dieffenbach, Ansichten von Giessen und seiner Umgebung.
7. Dr. Otto Buchner, Giessen vor hundert Jahren.
8. Akten des Grossherzoglichen Haus- und Staats-Archives in Darmstadt:
   a. Akten des Grossh. Finanzministeriums betr. das von den Handelsleuten Hinkel und Horstmann zu Höchst projektierte Tabakmonopol;
   b. Akten betr. Tabakaccise 1770—1818;
   c. Akten der Grossherzogl. Zolldirektion betr. die Versendung von Tabaksfabrikaten aus Fabriken des Grossherzogtums, die bloss ausländische Blätter verarbeiten, nach Preussen, Kurhessen, Sachsen und Thüringen 1833—1838.
9. Verhandlungen des Gewerbevereins für das Grossherzogtum Hessen 1837—1848.
10. Gewerbeblatt für das Grossherzogtum Hessen 1849 bis 1900.
11. Jahresberichte der Handelskammer Offenbach von 1857 an.
12. Jahresberichte der Handelskammern zu Bingen und Mainz aus den 60er Jahren.
13. Jahresbericht des Handelsvereins Giessen pro 1863.
14. Jahresberichte der Handelskammer Giessen von 1872 bis 1900.
15. Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein 1842—1864 von A. Bienengräber 1868.
16. Verhandlungen der ersten Versammlung des Vereins deutscher Tabakinteressenten zu Kassel am 5. Aug. 1867.
17. Von Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, 3 Bände 1858—1868.
18. Die Besteuerung des Tabaks im Zollverein von Prof. Dr. Joh. Maehrlen 1867.

19. Julius Pierstorff, Entwicklung der Tabaksteuergesetzgebung seit Anfang des Jahrhunderts, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 33.
20. Bericht der Tabakenquetekommission von 1878 nebst den Berichten der Bezirkskommissionen.
21. Akten der Handelskammer Giessen betr. Tabak.
22. Akten der Stadt Giessen über Tabaksteuern.
23. Resolutionen der am 7. April 1878 in Kassel zusammengetretenen 62 Handelskammern, Gewerbekammern, kaufmännischen Korporationen und Vereinen.
24. Zur Frage der Nachversteuerung, Gutachtliche Aeusserung des am 7. April 1878 konstituierten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbekammern für die Tabaksteuerfrage.
25. Beschlüsse der von 32 Handelskorporationen Deutschlands beschickten Versammlung des Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbekammern in Kassel vom 6. April 1879.
26. Beschwerdeeingabe an den Reichstag gegen die Strassburger Tabakmanufaktur seitens des Vorstandes des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und Händler 1880.
27. Materialien zur Beurteilung der Strassburger Tabakmanufaktur 1880.
28. Denkschrift der Handelskammer Mannheim betr. das Tabakmonopol 1882.
29. Petition des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und Händler an den Reichstag betr. die Vorschriften des Bundesrats über die Einrichtungen und den Betrieb der Anlagen zur Anfertigung von Zigarren 1888.
30. Beschlüsse des Vorstandes des deutschen Tabakvereins vom 22.—24. Okt. 1892 gegen jede Aenderung der Tabaksteuer- und Zollsätze.
31. Fachmännische Darlegung der Bedeutung der deutschen Tabakindustrie und der schädlichen Folgen einer Tabakfabrikatwertsteuer, vom deutschen Tabakverein 1893.

32. Denkschrift des deutschen Tabakvereins zum Entwurf eines Tabaksteuergesetzes 1895.
33. Stenographisches Sonderprotokoll über die Verhandlungen des deutschen Tabakvereins vom 30. Mai 1899 betr. die Hausindustrie in der Zigarrenfabrikation.
34. Mitteilungen der Grossh. hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik.
35. Jahresberichte der hessischen Gewerbeinspektoren.
36. Statistik des deutschen Reiches, 1. Reihe, Bd. I. Der Tabak im deutschen Zollgebiet, Produktion, Besteuerung, Einfuhr und Ausfuhr u. s. w.
37. Tabakbau, Tabakfabrikation, Tabakhandel im deutschen Reich und in Luxemburg nach den statistischen Ergebnissen der Arbeiten der Tabakenquetekommission, Statistik des deutschen Reichs, Bd. XLII 1880.
38. Artikel Tabak im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Dr. J. Conrad u. s. w.

Verzeichnis

der Fabriken der Giessener Tabakindustrie, welche in das vom Jahre 1862 an geführte Handelsregister des Grossh. Amtsgerichtes Giessen bis Ende Juli 1901 eingetragen wurden.

Nro.	Bezeichnung der Firma; Zeitpunkt des Beginns.	Bemerkungen.
1.	G. Ph. Gail, Rauchtabakfabrik, begonnen 1812.	
2.	Gg. Heinrich Schirmer, begonnen 1825.	
3.	J. G. Appel, besteht seit 29. August 1836.	Firma erloschen 14. August 1875.
4.	Gebrüder Bücking, begonnen 1840.	Firma erloschen am 25. Juni 1895.
5.	F. Bender & Cie., begonnen am 1. Mai 1846.	
6.	Joh. Balthasar Noll, begonnen am ?	
7.	Braubach & Kuhl, begonnen 1856, Sitz in Heuchelheim.	Erloschen 1872.
8.	Busch Söhne, Nehmeyer & Inghardt, besteht seit 1. Juli 1857.	Erloschen 1873.
9.	G. Ph. Gail, Zigarren-Geschäft, begonnen im Anfang 1858.	Seit 1. Nov. 1865 wird unter der Firma G. Ph. Gail das alte Tabakfabrikations- und das Zigarrenfabrikationsgeschäft betrieben.
10.	S. Bock & Müller, besteht seit 1858.	Erloschen am 1. Januar 1867.
11.	Friedrich Decker & Cie., begonnen 21. August 1859.	Firma erloschen 1867.
12.	Burk & Storck, begonnen am 1. Oktober 1859.	Firma erloschen am 11. Okt. 1899.
13.	Emmelius & Scheid, begonnen am 1. Januar 1861.	Erloschen 1. Jan. 1871.
14.	C. L. Pietsch, besteht seit 1863.	Erloschen 1873.
15.	Georgi & Klingspor, seit 5. März 1865.	Erloschen 1883.

Nro.	Bezeichnung der Firma; Zeitpunkt des Beginns.	Bemerkungen.
16.	Weidig & Rühl, besteht seit 1. Dezember 1865.	Erloschen 1873.
17.	Arnold Müller, seit 1. Januar 1867.	
18.	S. Bock & Cie., seit 1. Januar 1867.	
19.	Nattmann & Weidig, seit 1. April 1867.	Erloschen 29. Sept. 1880.
20.	Decker & Löber, seit 1. Juli 1867.	Erloschen 1880.
21.	J. Hinkler, seit 15. Februar 1868 in Watzenborn.	Erloschen 1891.
22.	Bernhard Beyfuss, seit 1. Febr. 1870.	Erloschen 1873.
23.	Carl Emmelius, seit 1. Januar 1871.	
24.	Louis Scheid, seit 2. Januar 1871.	
25.	Karl Braunbach, Heuchelheim, seit 15. September 1871.	Erloschen 1890.
26.	Karl Lony, seit 1. März 1872.	Erloschen 1887.
27.	Wilhelm Löber, seit 1. November 1872.	Erloschen 1874.
28.	Ludwig Rinn, Heuchelheim, seit 1. Januar 1873.	Erloschen 1874.
29.	Ackermann & Hahn, seit 1. Jan. 1874.	Erloschen 1875.
30.	Fiesser & Lütticken, seit 21. Juli 1874.	Erloschen 1885.
31.	Aug. Ackermann, seit 25. Jan. 1875.	
32.	Julius Hahn, seit 25. Januar 1875.	
33.	Ch. F. Noll, seit 14. November 1875.	
34.	Busch & Mylius, Heuchelheim, seit 1. August 1877.	
35.	Gebr. Schmall, seit 1. April 1878.	
36.	Karl Weidig, seit 1. September 1880.	
37.	W. Dietz, seit 1880.	Erloschen seit 1891.
38.	J. Lenn jr., Grosslinden, seit ?	
39.	Ludwig Georgi, seit 1883.	
40.	C. Klingspor, seit 1883.	
41.	Th. Speyer, Wieseck, seit 1884.	
42.	V. Fiesser, seit 1885.	

Nro.	Bezeichnung der Firma; Zeitpunkt des Beginns.	Bemerkungen.
43.	Fr. J. Lütticken, seit 1885.	Erloschen 1892.
44.	Rinn & Closs, seit 1. April 1895.	
45.	Egli & Bindewald, seit 1. Juni 1896.	
46.	Katz & Cie., seit 1. April 1897.	Erloschen 1898.
47.	Justus Formhals, Grosslinden, seit 1. September 1897.	
48.	Chr. Bischoff, seit 1. Februar 1898.	
49.	Plank & Schneider, seit 15. Okt. 1898.	
50.	Joseph Strauss, seit 1. November 1898.	

Verzeichnis

der in den Kreisen Giessen, Wetzlar und Biedenkopf fabrizierenden Firmen der Tabak-Industrie, aufgestellt im April 1903.

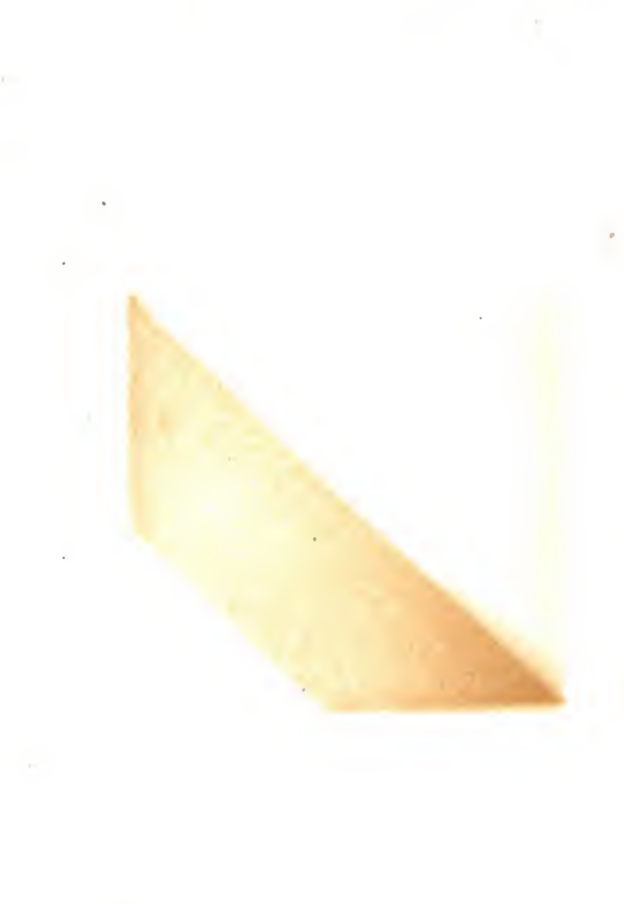
Karl Emmelius, Zigarrenfabrik, Giessen.
Joh. Balth. Noll, Zigarrenfabrik, Giessen.
F. Bender & Co., Zigarrenfabrik, Giessen.
S. Bock & Co., Zigarrenfabrik, Giessen.
V. Fiesser, Zigarrenfabrik, Giessen.
Georg Philipp Gail, Zigarren-, Kau- und Rauchtabakfabrik, Giessen.
Ludwig Georgi, Zigarrenfabrik, Giessen.
C. Klingspor, Zigarrenfabrik, Giessen.
Arnold Mueller, Zigarrenfabrik, Giessen.
Louis Scheid, Zigarrenfabrik, Giessen.
Georg Hch. Schirmer, Zigarren-, Kau- und Rauchtabakfabrik, Giessen.
Julius Nattmann, Zigarrenfabrik, Giessen.
Julius Hahn, Zigarrenfabrik, Giessen.
August Ackermann, Zigarrenfabrik, Giessen.
Egly & Bindewald, Zigarrenfabrik, Giessen.
Gebrüder Pletz, Zigarrenfabrik, Giessen.
Plank & Schneider, Zigarrenfabrik, Giessen.
Ernst Sondermann, Zigarrenfabrik, Giessen.



Bruno Büttner, Zigarrenfabrik, Giessen.
Konrad Villing & Co., Zigarrenfabrik, Giessen.
Haubach & Co., Zigarrenfabrik, Giessen.
Gebrüder Schmall, Zigarrenfabrik, Giessen.
Rinn & Cloos, Zigarrenfabrik, Heuchelheim.
Joh. Dan. Haas, Zigarrenfabrik, Dillenburg.
Ch. F. Noll, Zigarrenfabrik, Giessen.
Wilhelm Meyer, Zigarrenfabrik, Wieseck.
Wilhelm Schäfer I, Zigarrenfabrik, Daubringen.
Kaspar Latsch, Zigarrenfabrik, Daubringen.
Ph. Lenz V Wwe., Zigarrenfabrik, Klein-Linden.
Christoph Kessler & Co., Zigarrenfabrik, Bremen.
Balth. Wagner II, Zigarrenfabrik, Wieseck.
C. Ranft & Co., Zigarrenfabrik, Grünberg.
Karl Fr. Leib, Zigarrenfabrik, Mainzlar.
Heinrich Möser, Zigarrenfabrik, Grünberg.
Ludwig Schmidt II, Zigarrenfabrik, Wieseck.
Wilhelm Heil vorm. Jean Wagner, Zigarrenfabrik, Rödgen.
Josef Strauss & Co., Zigarrenfabrik, Grossen-Linden.
Philipp Baetcke, Zigarrenfabrik, Hamburg.
Justus Formhals, Zigarrenfabrik, Grossen-Linden.
Chr. Bischoff, Zigarrenfabrik, Giessen.
Heinrich Schäfer IV, Zigarrenfabrik, Daubringen.
Leffers & Wagner, Zigarrenfabrik, Eschwege.
Konrad Schäfer II, Zigarrenfabrik, Daubringen.
Guido Günther, Zigarrenfabrik, Wieseck.
Gebrüder Plöger, Zigarrenfabrik, Giessen.
C. H. Eichler, Zigarrenfabrik, Atzbach.
Schmidt & Held, Zigarrenfabrik, Wetzlar.
Ludwig Bender, Zigarrenfabrik, Krofdorf.
Joh. Dan. Haas, Zigarrenfabrik, Dillenburg.
Johannes Medebach, Zigarrenfabrik, Kinzenbach.
Karl Stork, Zigarrenfabrik, Krofdorf.
Karl Drescher, Zigarrenfabrik, Dutenhofen.
Joh. Chr. Krieb & Co., Zigarrenfabrik, Gladenbach.
Dickel & Becker, Zigarrenfabrik, Gladenbach.

Lebenslauf.

Ich wurde am 2. November 1869 zu Hösslinswarth, im Oberamt Schorndorf in Württemberg, als Sohn des dortigen Pfarrers Ernst Kehm geboren. Meine Vorbildung erhielt ich auf dem Gymnasium zu Heilbronn und im Seminar zu Blaubeuren. Das Reifezeugnis erlangte ich im Herbst 1887. Vom 1. Oktober 1887 bis 30. September 1888 genügte ich als Einjährig-Freiwilliger meiner Dienstpflicht. Sodann studierte ich im evang. Stift in Tübingen Theologie. Im Herbst 1892 erstand ich die erste theologische Dienstprüfung, im Sommer 1897 die zweite. Von 1893 bis Mitte Oktober 1900 war ich im Dienste der evang. Kirche in Württemberg verwendet. Im Oktober 1900 verliess ich den Kirchendienst, der mir nicht zusagte, um in Giessen unter Leitung des Herrn Professor Dr. Biermer 2 Semester die Volkswirtschaftslehre zu studieren, nachdem ich mich mit dieser schon zuvor befasst hatte. Zugleich hörte ich juristische Vorlesungen. Auch liess ich mich vom damaligen Sekretär der Handelskammer in Giessen in die Geschäfte der Handelskammersekretäre einführen. Im Laufe des Frühjahrs 1901 wurde ich zum Sekretär der Handelskammer in Ulm a. D. gewählt und trat am 1. August 1901 dieses Amt an, das ich seither führe.




155594
HD9143
.8
G5 13



